Chronik
von
Salzburg.

Von

Judas Thaddäus Zauner.

Socordiam eorum irridere libet, qui praesenti potentia credunt exstingui posse etiam sequentis aevi memoriam; nam contra, punitis ingeniis gliscit auctoritas.

TACITUS Annal. *Lib. IV.*

Zweyter Theil.

Salzburg,
bey Franz Xaver Duyle, Hof= und akademischem Buchdrucker und Buchhändler, 1796.

Sechster Zeitraum.

Von der Stiftung der drey Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant bis auf Erzbischof Gregorius, oder bis zur Errichtung des Igelbundes.

Eberhard II.

drey und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1200 bis 1246.

Eberhard, bisheriger Bischof zu Brixen, welcher Kirche er vier Jahre vorgestanden hatte, wurde durch einhellige Stimmen der Salzburgischen Geistlichen und Ministerialen am 20sten April 1200 zum Erzbischofe ernannt, und sogleich in der Domkirche mit gewöhnlicher Feyerlichkeit inthronisirt. Er stammte aus der alten Kärnthnerischen Familie von Truchsen, kam aber zu Salmansweil in Schwaben auf die Welt; weßwegen er gegen dieses Kloster, als seinen Geburtsort, zeitlebens eine vorzügliche Neigung trug. Nach seiner Wahl schickte er den Domprobst Berthold nach Rom um das Pallium; allein dieser starb daselbst unverrichteter Sache; denn da Eberhard ohne vorläufige päpstliche Bewilligung von

dem Bisthum Brixen nach Salzburg übergangen war, so erklärte der Papst Innocentius *III.* die Wahl desselben für null und nichtig, und befahl ihm, wieder zu seiner vorigen Kirche zurückzukehren. Eberhard unterwarf sich diesem päpstlichen Befehl; und als er daher von den Salzburgern neuerdings erwählet wurde, getrauete er sich die Wahl nicht eher anzunehmen, als bis er vom Papste hierzu eine Dispensation erhalten hatte. Indeß war Eberhard, so wie sein Vorfahrer, ein eifriger Anhänger des Kaisers Philipp, von welchem er gleich im Jahre 1201 mit der Frauen-Abtey Chiemsee, und mit der Benediktiner-Abtey Seeon nebst allen Rechten und Zugehörungen beschenket wurde. Jedoch stellte er bald darauf beyden Klöstern eine Urkunde aus, worin er sie im Besitze ihrer bisherigen Freyheiten bestätigte, und sich seines, durch die königliche Schenkung erlangten Rechtes freywillig begab.

Der päpstlichen Gegenbemühungen ungeachtet bekam Kaiser Philipp unter den deutschen Fürsten und Prälaten einen immer größern Anhang. Papst Innocentius *III.* schickte daher im Jahre 1201 den Kardinal Guido von Präneste eigens als Legaten nach Deutschland, welcher am St. Peter und Paul-Tage zu Cöln eine Versammlung hielt, und darauf

nicht

nicht nur den Otto öffentlich als Kaiser erklärte, sondern auch den Philipp und alle seine Anhänger mit dem Kirchenbanne belegte. Durch diesen Schritt wurden die Letztern so sehr aufgebracht, daß sie sogleich in Bamberg zusammentraten und daselbst ein sehr nachdrückliches Schreiben an den Papst aufsetzten, worin sie unter andern sagen, „es sey unerhört, „daß sich ein Papst oder seine Legaten in die Wahl „eines Römischen Königs jemals gemischet haben.„ Erzbischof Eberhard, der sich ebenfalls in Bamberg eingefunden hatte, wurde mit diesem Schreiben durch die anwesenden Fürsten als Gesandter an den Papst abgeordnet. Im Herbste trat er nun die Reise nach Rom an; allein so wenig er den Zweck seiner Gesandtschaft zu erreichen vermochte, so erwirkte er nach vieler Mühe und Geduld doch wenigstens soviel, daß ihm der Papst in seiner erzbischöflichen Würde bestätigte und ihm am 3ten Februar 1202 das Pallium ertheilte; aber auch dieß nur unter der Bedingung, daß er sich durch einen Schwur anheischig machte, den K. Philipp zu verlassen, und dafür dem Kaiser Otto anzuhängen. Kaum war Eberhard von Rom nach Salzburg zurückgekommen, als er vom Papst ein Schreiben empfieng, worin er ihn nicht nur zur Anhänglichkeit an Kaiser Otto neuerdings ermunterte, sondern ihm auch auftrug, alle

diejenigen Bischöfe, die es mit Kaiser Philipp hielten, insbesondere aber den Bischof Wolfger zu Passau, ohne Nachsicht ihrer geistlichen Würden zu entsetzen, wenn sie nicht sogleich auf die Gegenparter übertreten würden. Allein Eberhard ließ nicht nur diesen Auftrag unerfüllet, sondern er blieb selbst noch auf K. Philipps Partey; worüber ihm der Papst in der Folge wiederholte Vorwürfe machte.

Im J. 1202 schenkte Eberhard dem Cisterzienser-Kloster Salem oder Salmannsweil in Schwaben nicht allein einen Antheil von der Salzsiederey zu Hallein, sondern erzeigte demselben auch noch andere Wohlthaten. Hierdurch wurde dieses Kloster bewogen, daß es noch im nämlichen Jahre, mit Bewilligung und Genehmigung des Generalkapitels des Cisterzienser-Ordens, sich dem Erzstift Salzburg mit seinem ganzen Stiftungs-Fond übergab, und dasselbe zu seinem Patron und Stifter annahm.

Da Bischof Conrad zu Regensburg nicht leiden wollte, daß Herzog Ludewig in Bayern seine Vogteyrechte über die Kirchen zu weit ausdehnte; so fieng er mit ihm darüber einen so heftigen Streit an, daß es im Jahre 1203 zwischen ihnen sogar zu Thätlichkeiten und zu einem mörderischen Kriege kam.

Bischof

Bischof Conrad rief den Erzbischof von Salzburg zu Hülfe; und da dieser mit dem Herzog in Bayern wegen des Patronatsrechts oder der Lehnschaft über die Kirche zu Oetting selbst auch in einem Streite begriffen war, so machte er plötzlich mit einer zahlreichen Mannschaft einen Einfall in Bayern, worauf beyderseits alle Feindseligkeiten gegen einander ausgeübet, Schlösser zerstöret, Dörfer und Klöster geplündert, und selbst die Kirchen nicht verschont wurden. Um diesem Unfug ein Ende zu machen, geboth zwar Kaiser Philipp im folgenden Jahre einen Waffenstillstand; allein der eigentliche Vergleich zwischen dem Erzbischofe und dem Herzoge kam erst im Jahre 1228 zu Stande. Uebrigens war im J. 1203 den 6ten November, als Eberhard von Regensburg eben zurückgekommen war, ein großer Theil der Stadt Salzburg abgebrannt.

Im nämlichen Jahre und Monate, in welchem Eberhard zum Erzbischofe erwählet worden war, starb Bischof Eckard zu Gurk. An dessen Stelle ernannte er daher sogleich seinen Oheim Walther zum neuen Bischofe. Allein Papst Innocentius *III.* erklärte sowohl diese Ernennung, als selbst auch die Wahl des Erzbischofs für ungültig, weil dieser, wie bereits oben erwähnet wurde, ohne päpstliche Dispen-

sation

sation vom Bisthum Brixen nach Salzburg übergangen war. Dieser Umstand brachte die Chorherren und Dienstleute von Gurk auf den Einfall, den alten, bereits entschiedenen Streit wegen Ernennung ihres Bischofs wiederum aufzuwärmen. Sie sandten deßhalb einen eignen Anwald nach Rom, und behaupteten, daß ihnen das Wahlrecht auf eine widerrechtliche Art entrissen worden wäre; indem sie vorgaben, daß der im Jahre 1180 unter Erzbischof Conrad *III.* wider sie ergangene Spruch durch Bestechungen erwirkt, und die darauf erfolgte Bestätigungsurkunde des Papstes Lucius *III.* erschlichen worden wäre. Der Salzburgische Anwald, den der Erzbischof gleichfalls eigens nach Rom geschicket hatte, widerlegte nicht nur dieses Vorgeben, sondern er zeigte, daß sich die Gurker dem schiedsrichterlichen Spruche vom Jahre 1180 sogar freywillig unterworfen, und das erzbischöfliche Ernennungsrecht ausdrücklich anerkannt hätten. Dieser aufgewärmte Streit wurde einige Jahre hindurch beyderseits mit vielem Eifer fortgeführet. Um demselben ein Ende zu machen, erließ Papst Innocentius *III.* am 19ten März 1207 an den Bischof Conrad zu Brixen ein Schreiben, worin er ihm auftrug, die beyderseits vorgeschlagenen Zeugen abzuhören und ihre Aussagen sodann nach Rom einzuschicken, vor allem aber zwischen den Thei-

len

len einen Vergleich zu versuchen. Durch die Vermittelung des Bischofs zu Brixen wurde nun hierauf zwischen dem Erzbischof zu Salzburg und den Chorherren von Gurk auch wirklich ein Vergleich zu Stande gebracht, welcher im folgenden Jahre den 5ten Juny durch den Papst schriftlich bestätiget wurde. Vermöge dieses Vergleiches sollte sich der Erzbischof nach dem Tode eines Bischofs alsogleich nach Gurk verfügen, und drey Personen, und zwar Eine aus dem Mittel der Chorherren daselbst, und zwey auswärtige benennen, und derjenige, den der Erzbischof und die Chorherren hieraus zum Bischofe wählen würden, sollte vom Erzbischofe bestätiget und geweihet werden.

Heinrich Graf von Lechsmund und Matrey hatte schon vorlängst die Schlösser Matrey (heute Windisch-Matrey) und Lengberg dem Erzstift Salzburg gegen Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung abgetreten. Im Jahre 1207 lösete ihm Erzbischof Eberhard II. diese Nutznießung mit baarem Gelde ab, und verglich sich mit demselben dahin, daß der Graf das Schloß Matrey nebst allen dahin gehörigen Dienstleuten, Besitzungen, Herrlichkeiten und Dörfern dem Erzstifte Salzburg alsogleich eigenthümlich und nutznießlich übergeben sollte; wogegen

gen ihm der Erzbischof das Schloß Lengberg nebst Zugehörungen, und Einen Dienstmann, Namens Loshant, wieder zurück gab. Dieses Verständniß gieng in Gegenwart des Kaisers Philipp vor sich, der auch darüber zu Quedlingburg den 22sten September 1207 eine förmliche Bekräftigungs-Urkunde ausstellte.

Noch am nämlichen Jahre schenkte der Erzbischof, mit Einwilligung des Domkapitels und der Ministerialen, dem Kloster zu Raitenhaßlach eine Salzpfanne in Mühlbach oder Hallein, mit der Bewilligung, das hierzu erforderliche Holz in den erzstiftischen Waldungen zu fällen, und das Salz zu verkaufen und zu verführen, wohin es dem Kloster immer beliebte.

In eben demselben Jahre schenkte er auch den Mönchen zu St. Peter in Salzburg die Ortschaften Schermau, Akaltenbrunn und Hirschberg nebst allem Zehendrecht bis an die Gränze, wo die zwey Bäche Stadelbach und Glaserbach zusammenfließen.

Obgleich Erzbischof Eberhard durch den Papst bisher von Zeit zu Zeit dringend aufgefordert wurde, die Partey des Kaisers Philipp zu verlassen; so

blieb

blieb er doch dabey immer beständig, und bequemte sich nebst seinen untergebenen Prälaten und Edelleuten erst dann den Otto als Kaiser zu erkennen, nachdem Philipp im J. 1208 den 21sten Juny zu Bamberg in seinem Zimmer durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach meuchelmörderischer Weise umgebracht worden war. Erzbischof Eberhard erschien daher gleich im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Nürnberg, welchen Kaiser Otto *IV.* dahin ausgeschrieben hatte. Auf diesem Reichstag suchte Bischof Walther von Gurk mit Beyhülfe seiner Dienstleute die Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, und verlangte daher unmittelbar von dem Kaiser mit den Regalien belehnet zu werden; Allein Eberhard erwies auf der Stelle den Ungrund seines Gesuches; worauf von dem Kaiser, in Gegenwart vieler Fürsten und selbst auch des Herzogs in Kärnthen, am 20sten Februar 1209 durch ein förmliches Urtheil dem Erzbischofe zu Salzburg und seinen Nachfolgern die Investitur oder Belehnung des Bischofs von Gurk zugesprochen wurde.

Vermittelst einer zu Werfen den 17ten July 1209 ausgefertigten Urkunde verlieh Erzbischof Eberhard, der überhaupt ein großer Wohlthäter seines Domkapitels war, dem Spitale desselben eine beträchtliche Gegend in der Schintelau.

Im

Im Jahre 1210 ertheilte Erzbischof Eberhard dem Kloster zu St. Peter in Salzburg zwey merkwürdige Urkunden. In der ersten erneuerte und bestätigte er demselben den Vorrang vor dem Domkapitel; und in der zweyten schenkte er demselben eine neue Salzpfannstätte in Hallein nebst der dazu gehörigen Beholzung, und das in seinen Gründen in der Abtenau etwa vorfindige Eisenerz; jedoch mit dem Bedinge, daß für ihn in der Klosterkirche zu St. Peter ein feyerlicher ewiger Jahrtag gehalten, und an demselben Tage nicht nur den Mönchen und Nonnen daselbst, damit sie dieser Feyerlichkeit desto andächtiger beywohnen, ein festlicher Schmaus zubereitet, sondern zugleich auch unter die Armen, die dabey erscheinen, drey Metzen Korn, fünfzig Käse und soviel Bier, als sie mögen, ausgespendet werden sollte. *)

Solan=

*) Aus dieser Urkunde, welche in Noviss. Chronico Monanasterii ad S. Petrum pag. 256 abgedruckt ist, ersieht man, daß in Salzburg schon zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts das Bier allgemein bekannt und häufig zu bekommen war. Ja in einer andern, in diesem Chronico pag. 272 befindlichen und aus dem nämlichen Zeitalter herrührenden Urkunde findet sich unter den Zeugen Tagno *Braxator*; ein Beweis, daß damals zu Salzburg die Brauerey schon als ein besonders Gewerb betrieben wurde. Mithin scheint die Sage wenig Glauben zu verdienen, welche Hr. Hübner in der Beschreibung der Stadt Salzburg I. Band S. 502 einer gewissen Chronik nacherzählet hat.

Solange Kaiser Philipp lebte, gab sich Papst Innocentius *III.* alle ersinnliche Mühe, seinen Nebenbuhler Otto zu erheben. Allein nach dessen Ermordung änderte er gar bald seine Gesinnung, und es brach zwischen ihm und Kaiser Otto eine solche Feindschaft aus, daß er denselben im Jahre 1210 sogar mit dem Kirchenbanne belegte. In diesem Gedränge berief Kaiser Otto den Erzbischof von Salzburg zu sich nach Italien, und hielt mit ihm am 22sten Juny 1210 eine Unterredung zu Piacenza. Hier wollte er denselben nöthigen, daß nicht nur er selbst sich vom Papste Innocentius *III.* trennen, sondern auch andere Prälaten wider ihn aufwiegeln sollte; allein Eberhard weigerte sich durchaus das zu thun, worauf ihn der Kaiser in Verhaft nehmen ließ. Als diese Gewaltthat in Deutschland bekannt wurde, erregte sie bey den Fürsten einen allgemeinen Unwillen gegen den Kaiser, und beschleunigte um so mehr den Fall desselben; denn bald darauf wurde an dessen Stelle der junge Friederich, K. Heinrichs *VI.* Sohn, ein Herr von vortrefflichen Eigenschaften, zum Kaiser erwählet, welchem Erzbischof Eberhard sogleich beyfiel, und Zeitlebens mit einer unwandelbaren Treue anhieng.

Als Eberhard aus Italien zurückgekommen war, brachte er im darauf folgenden Jahre zwischen seinem Domkapitel, und dem Stift zu Berchtesgaden einen merkwürdigen Vergleich zu Stande, welcher am 30sten August 1211 in Gegenwart vieler Zeugen unterzeichnet wurde. Durch denselben wurde ausgemacht, daß

1) „das Stift Berchtesgaden das Archidiakonat des Domprobstes zu Salzburg anerkennen, und daher derjenige Priester, der in Berchtesgaden der Seelsorge vorsteht, bey den Versammlungen, welche der Domprobst in Salzburg wohin immer ausschreibt, ehrerbiethig erscheinen, auch an denselben in wichtigen Pfarrangelegenheiten Berichte erstatten und von ihm die Entscheidungen darüber abwarten sollte.

2) Wurde in Betreff der streitigen Berchtesgadner Waldung beschlossen, daß das Domstift zu Salzburg daraus soviel Holz, als es zu seiner Salzsiederey vonnöthen hätte, zu nehmen berechtiget, zugleich aber schuldig seyn sollte, dem Stifte zu Berchtesgaden, zum Beweise des demselben zustehenden Eigenthumsrechtes alle Jahre am Tage des heil. Rupert im Herbste zwey Goldstücke, in einem Werthe von 80 Pfennigen nach Salzburger Währung, zu reichen. Was endlich

3) den

3) den in der Stadt Salzburg gelegenen, und dem Domkapitel angehörigen Hof anlangte, so sollte das Stift zu Berchtesgaden denselben zwar nutznießlich zu besitzen, dafür aber zu einer Erkenntlichkeit der Domkirche zu Salzburg jährlich 12 Pfennige zu bezahlen haben.„*)

Im nämlichen Jahre verfiel der Erzbischof mit dem Herzog Leopold von Oestreich und Steyer über die Patronatsrechte der Pfarren Lanzenkirchen, Hartberg, Gräz, Radkersburg, Merin, Waltersdorf und Ratgoisberg in einen Streit; allein da sie sonst sehr gute Freunde waren, so verglichen sie sich leicht. Eberhard begab sich des Patronatsrechts bey den ersten fünf Pfarren, jedoch seinem Diöcesanrechte unbeschadet; Leopold hingegen begab sich seines Anspruches nicht allein auf die zwey letzten Pfarren Waltersdorf und Ratgoisberg, sondern auch auf die Veste Vager und Haunsberg im Salzburgischen, wie auch auf den Ersatz für die Lehen des Chuno von Werfen, und auf die Vogtey des Markts Leibnitz, welche der Herzog vorhin in Anspruch genommen hatte.

Im

*) Dieser Vergleich findet sich in *Hundii* Metropoli Salisburgens. Tom. II. pag. 132.

Im Jahre 1212 stiftete Erzbischof Eberhard zu St. Andreas im Lavantthale, wo bis dahin nur ein Weltpriester den Gottesdienst versehen hatte, ein Kloster für regulirte Chorherren, und stellte darüber den Friedrich Schralle zum ersten Probste auf.

Im Jahre 1214 forderte der Burggraf Conrad, vierter Gemahl der Diemud, einer Tochter des Heinrich von Högel, die im Jahre 1170 dem Domkapitel zu Salzburg vermachten Güter am Högel wieder zurück, und fieng darüber mit dem Domkapitel einen Streit an; allein nachdem er von dem Erzbischof durch ein förmliches Urtheil abgewiesen worden war, begab er sich nicht nur seines Anspruches auf diese Güter, sondern auch auf das Schloß in Surberg, Gacislehen und auf einige Plätze in der Stadt, und gab noch überhin das ganze Thal Wisbachsau, das er vom Erzbischof zu Lehen hatte, demselben auf, welcher solches hierauf seinem Domkapitel ebenfalls eigenthümlich einräumte.

Noch in diesem Jahre reisete Erzbischof Eberhard nach Steyermark, und stattete den 5ten November seinem Freund, Herzog Leopold, zu Grätz einen Besuch ab, wo er mit ihm die Streitigkeit des Klosters Admont mit Reinbert von Mureck wegen des Zehends in Gammer beendigte. Im

Im Jahre 1215 unternahm Erzbischof Eberhard eine Visitation seines weitläuftigen Kirchensprengels. Er durchreisete Kärnthen, gieng hierauf nach Steyer und kam im Juny nach Leibnitz, wo er eine, zwischen dem dortigen Pfarrer Heinrich, und dem Abt Godefried von Admont wegen der Kapelle zu St. Niklas in Muckernau oder Sausal obschwebende Streitigkeit beylegte. Auf dieser Reise fühlte er das Bedürfniß von Kirchenvisitationen, und den Umfang des bischöflichen Amtes. Da er nun zur würdigen Führung desselben wegen der Größe seines Sprengels sich allein nicht fähig zu seyn glaubte, so faßte er den Entschluß, mit Einstimmung seines Domkapitels, auf der Insel Chiemsee in dem Kloster der dasigen regulirten Chorherren ein neues Bisthum zu errichten. Von Leibnitz verfügte er sich gerades Weges nach Rom zum großen Concilium, welches von Papst Innocentius *III.* im November 1215 im Lateran gehalten wurde, und theilte hier in Gegenwart von mehr als 400 Bischöfen dem Papste seinen Entschluß mit. Dieser Entschluß gefiel so wohl, daß die Errichtung des Bisthums Chiemsee auf dieser allgemeinen Kirchenversammlung ohne Anstand verwilliget und bestätiget, und Rudiger von Radeck durch Erzbischof Eberhard sogleich zum ersten Bischof ernannt wurde. Zugleich fertigte Papst Innocen-

nocentius *III.* noch im nämlichen Jahre eine Bestätigungsurkunde aus; wobey er jedoch die Einschränkung beyfügte, daß die Stiftung dieses neuen Bisthums ohne Nachtheil des Klosters Herren-Chiemsee geschehen, und daher kein Klostergut zur bischöflichen Tafel gezogen werden sollte. *)

Sobald Erzbischof **Eberhard** von **Rom** nach Salzburg zurückgekommen war, schrieb er im Jahre 1216 ein Provincial-Concilium nach Salzburg aus, und zwar mit der Bedrohung, daß alle Kloster-Prälaten, die dabey nicht erscheinen würden, excommunicirt seyn sollten. Auf diesem Concilium, welchem die Bischöfe von **Passau**, **Freysing**, **Gurk** und **Chiemsee** nebst vielen Aebten und Pröbsten beywohnten, wurden nun die Akten der im vorigen Jahre zu **Rom** im **Lateran** gehaltenen Kirchenversammlung vorgetragen, und in Gemäßheit derselben beschlossen, daß 1) die Geistlichen, welche sich mit dem Kreuze bezeichnen, d. i. dem Heerzuge nach **Palästina** folgen würden, ihre Pfründen drey Jahre lang eben so zu genießen haben sollten, als wenn sie bey ihren Kirchen gegenwärtig blieben; und 2) daß alle Geistliche,

*) Diese päpstliche Urkunde findet sich in P. Jos. **Mezgers** Historia Salisburgens. Lib. VI. pag. 993.

liche, nur mit Ausnahme der Kreuzfahrer, den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte zur Unterstützung dieses Heerzuges (in subsidium terrae sanctae) beysteuern sollten.

Die Begierde, das heilige Land oder Palästina zu erobern und zu behaupten, war damals so groß und allgemein, daß gleich nach diesem Concilium Domprobst Albero von Salzburg, Probst Friederich von Berchtesgaden, und Luitold Graf von Plain sich mit dem Kreuze bezeichneten, und im folgenden Jahre mit einem beträchtlichen Gefolge die Reise nach Palästina antraten.

Noch vor der Abreise erhielt Domprobst Albero nebst dem Domkapitel von dem Erzbischof die Gewalt zu binden, zu lösen und zu excommuniciren. Und Graf Luitold von Plain bestätigte vorher noch dem Kloster Högelwerd nicht allein Alles, was seine Aeltern und Voraltern dahin geschenkt hatten, sondern übergab demselben auch noch mehrere neue Güter. Auf seinem Zuge wurde dieser mit einem Pfeile im Auge verwundet, und starb im Rückwege zu Tarvis. Sein Leichnam wurde nach Högelwerd gebracht, und allda in der Klosterkirche selbst von Erzbischof

Eberhard im Jahre 1219 mit großer Feyerlichkeit zur Erde bestattet. *)

Erzbischof Eberhard, welcher den beschlossenen Kreuzzug nach Kräften unterstützte, aber die Reise nicht selber mitmachte, beschäftigte sich inzwischen zu Hause mit seinen Diöcesan-Angelegenheiten; und als er erwogen hatte, daß Steyermark von seiner Residenz so weit entfernet, und zugleich so weitschichtig wäre; so gerieth er im Jahre 1217 auf den Gedanken, auch in diesem Lande ein neues Bisthum zu errichten und den Sitz desselben in dem regulirten Chorstift Seckau festzusetzen. Um diesen Vorsatz auszuführen, schickte er den Probst Karl von Friesach an den Papst Honorius *III.* und ließ ihm um dessen Einwilligung bitten. Der Papst belobte den frommen uneigennützigen Entschluß des Erzbischofes; allein vor Ertheilung seiner Einwilligung ernannte er den

*) *Anonymi Ratisbonensis* farrago historica apud *Andr. Fel. Oefele* Rerum Boicarum scriptorib. Tom. II. pag. 504. „Comes *Luitoldus* de *Plain* obligatis quibusdam praediis „suis et beneficiis transfretavit Jerusalem, ibique paupe„ribus plurima largiens Deo devotus militavit, sagitta „percussus oculum amisit. Inde *Tervisum* rediens obiit, „et ossa ejus a Domino Archiepiscopo et *Ruegero* Episco„po *Chiemensi* apud *Heglwert* sepulta sunt, a quibus „etiam eadem die ipsum Monasterium est consecratum.„

den Bischof Otto von Freysing, den Bischof Berthold von Brixen und den Abt Godefried *II.* von Admont zu Commissarien, daß sie untersuchen sollten, ob dem Stift Seckau durch das Bisthum kein Eintrag geschehe, ob das Domkapitel zu Salzburg dazu einstimme, und ob zu Erhaltung des neuen Bischofes genugsame Renten ausgewiesen seyn.

Während dieser Untersuchung war Erzbischof Eberhard bemühet, die Stiftung des Bisthums Chiemsee in volle Richtigkeit zu bringen. Zu diesem Ende hat er zwey feyerliche Urkunden ausgefertiget. In der ersten, die er am 30sten December 1217 erlassen hat, weiset er dem Bischofe von Chiemsee seine Einkünfte und die Gränzen seiner Diöcese an; und in der zweyten, welche er am folgenden Jahre den 24sten Februar ausgestellet hat, bestimmet er die Rechte und Pflichten desselben; indem er darin unter andern verordnet, daß

1) „der Probst und das Kapitel zu Chiemsee sich niemals ein Wahlrecht anmassen, sondern die Ernennung des Bischofs dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern stets vorbehalten bleiben soll.

2) Daß der Bischof, sobald er ernannt ist, dem Erzbischof den Eid der Treue und der Unterwürfigkeit ablegen, und von ihm die Belehnung empfangen soll.

3) Daß

3) Daß er unter keinem Vorwande in die Wahl des Erzbischofs zu Salzburg, oder in andere Angelegenheiten des dasigen Domkapitels sich jemals einmischen soll.

4) Daß dem Domprobst zu Salzburg der Vorrang vor dem Bischofe von Chiemsee, wie auch vor andern Bischöfen, die der Erzbischof zu ernennen hat, sowohl in öffentlichen, als Privatorten, der bisherigen Gewohnheit gemäß, unverrückt verbleiben soll.„ *)

Nachdem inzwischen die obengenannten päpstlichen Commissarien mit der Untersuchung über die Einrichtung des Bisthums Seckau fertig geworden waren, und darüber einen, durchaus zu Gunsten des Erzbischofes lautenden Bericht an Papst Honorius *III.* erstattet hatten; gab dieser unter großen Lobeserhebungen dazu seine Einwilligung. Er erließ daher den 22sten Juny 1218 **) an Erzbischof Eberhard

*) Diese zwey Urkunden finden sich in *Hundii* Metropoli Salisburg. Tom. II. pag. 160 seq.

**) Nicht 1219, wie diese päpstliche Bulle in Metzgers Historia Salisburg. Lib. VI. pag. 997 unrichtig datirt ist. Man s. *Diplomataria Sacra Ducat. Styriae.* Part. prior. pag. 303. Mithin fällt die Vermuthung von selbst weg, als

hard eine Bulle, worin er nicht nur die Stiftung des Bisthums Seckau bestätigte, sondern auch verordnete, daß, weil solches lediglich aus den erzbischöflichen Tafelgütern gestiftet würde, die Ernennung und Bestätigung der Bischöfe von Seckau dem Erzbischofe zu Salzburg und seinen Nachfolgern auf ewig ohne alle Widerrede zustehen sollte. Zugleich machte er am 8ten July darauf dem Probste und den Chorherren zu Seckau hiervon eine schriftliche Anzeige, mit dem Auftrage, daß sie sich niemals in die Wahl des Bischofes einmischen sollten.

Als bald hernach Kaiser Friedrich *II.* nach Nürnberg einen Reichstag ausgeschrieben hatte, und Erzbischof Eberhard ebenfalls darauf erschienen war; so trug er bey dieser Gelegenheit dem Kaiser vor, daß er mit päpstlicher Bewilligung in seinem Sprengel zwey Bisthümer, nämlich Chiemsee und Seckau gestiftet habe; worauf er auch von demselben unterm 26sten Oktober 1218 einen kaiserlichen Bestätigungsbrief mit der Zusicherung erhielt, daß die Belehnung der Bischöfe zu Chiemsee und Seckau einzig und allein dem Erzbischof zu Salzburg zugehören,

als ob der Erzbischof sein Vorhaben wegen Errichtung des Bisthums Seckau dem Kaiser Friedrich II. um einige Monate früher, als dem Papste entdecket habe.

hören, und denselben, sobald sie vom Erzbischofe ernannt und belehnet sind, die Fürstenwürde gebühren sollte. *)

Zu Anfange des Jahrs 1219 ernannte nun Erzbischof Eberhard den Probst Karl von Friesach zum ersten Bischofe von Seckau, und erließ hierauf am 17ten Februar an denselben eine Urkunde, worin er ihm seine Rechte und Verbindlichkeiten vorschrieb, und zugleich seine Diöcese nebst den dazu gehörigen Gütern und Einkünften anwies. Unter den angewiesenen Gütern fand sich auch ein Haus in der Stadt Salzburg, welches der Erzbischof von einem Salzburgischen Bürger, Friedrich Snabel, gekauft hatte.

Die Stiftung des Bisthums Seckau war übrigens bereits vollends berichtiget, als Theodora, Herzoginn von Oestreich und Steyer, welche in Abwesenheit ihres in Palästina befindlichen Gemahls Leopold die Regierung führte, unvermuthet mit einem Widerspruche dagegen auftrat. Sie behauptete, daß

das=

*) Dieser kaiserliche Bestätigungsbrief nebst den meisten, zur Stiftung des Bisthums Seckau gehörigen Urkunden findet sich in *Diplomatariis sacris Ducatus Styriae* Part. prior. pag. 194 et seq.

dasselbe ohne Einwilligung ihres Gemahles nicht habe errichtet werden können, und wirkte durch ihre Vorstellung bey dem Papste soviel aus, daß dieser durch ein Schreiben vom 7ten May 1219 dem Erzbischofe zu Salzburg den Auftrag machte, alles, was er zum Nachtheile des Herzoges und seines Landes gethan hätte, wiederum aufzuheben, und vor dessen Rückkehr nichts weiter vorzunehmen. Allein als Herzog Leopold, welcher überhaupt ein großer Freund der Priesterschaft, und insbesondre des Erzbischofs von Salzburg gewesen ist, noch am nämlichen Jahre von dem Kreuzzuge zurückgekommen war, stand er von dem, durch seine Gemahlinn erhobenen Widerspruche sogleich gütlich ab. *)

Die Grafen von Peilstein, und von Plain waren unter den Salzburgischen Vasallen damaliger Zeiten vermuthlich am meisten begütert; indem sie außer ihren auswärtigen Besitzungen auch von dem Erzstifte Salzburg, besonders in der Gegend von Reichenhall und im Chiemgau sehr viele Lehen inne hatten. Das erste Geschlecht war bereits gegen das Ende

*) In den Nachrichten von Juvavia §. 216. S. 261 wird zwar die Wahrheit dieser Erzählung bezweifelt; allein man sehe Florian Dalham's Concilia Salisburgensia pag. 97.

Ende des zwölften Jahrhunderts mit Friederich Grafen von Peilstein ausgestorben; und im Jahr 1219 gieng auch Graf Luitold von Plain auf seinem Rückzuge von Palästina mit Tode ab, ohne einen männlichen Leibeserben zu hinterlassen. Herzog Ludewig von Bayern, der eben damals mit Vergrößerungsplanen umgieng, und insbesondere auf den Bezirk von Reichenhall, unter Begünstigung der dortigen Bürger, sein Augenmerk richtete, suchte die von diesen Grafen nachgelassenen Güter an sich zu bringen. Zu diesem Ende erbaute derselbe nicht nur eine Veste auf dem Gruttenberg bey Reichenhall, sondern er unternahm zum Nachtheile des Erzstiftes Salzburg auch noch verschiedene andere Neuerungen, welche Erzbischof Eberhard keineswegs gleichgültig ansehen konnte. Es kam daher zwischen ihm und dem Herzoge zu einem Streit, welcher aber noch im Jahre 1219 großentheils ausgeglichen wurde; denn Conrad Bischof zu Regensburg, und der Baierische Pfalzgraf Rapoto traten zwischen ihnen als Vermittler auf, uud brachten einen Vergleich zu Stande. Vermöge dieses Vergleiches sollen 1) „beyde Fürsten, sowohl der Erzbischof, als der Herzog, die Rechte in Reichenhall auf die Art zu genießen haben, wie es unter den Herzogen Heinrich und Otto aus Baiern gewöhnlich war. 2) Soll die Veste auf dem Grut-

ten-

tenberg niedergerissen, und an diesem Orte weder von dem Erzbischofe, noch von dem Herzoge eine andere jemals aufgebauet werden. 3) Sollen in Reichenhall nur die Salzburgischen Münzer, und sonst Niemand den Wechsel haben. 4) Außerhalb der Stadt Reichenhall sowohl dießseits, als jenseits der Saale bis an den Steinbach soll der Herzog das Landgericht oder den Grafenbann (Comoecia), der Erzbischof hingegen alle übrigen Rechte haben, welche seine Vorfahrer unter obigen Herzogen besessen hatten. 5) Der Erzbischof soll Vager und Hallburg, und der Herzog Karlstein nebst allem demjenigen, was Friederich Graf von Peilstein hinterlassen hat, behalten, außer sie könnten im Rechtswege ein Anderes erringen.„

Dieser Vergleich wurde nun noch am nämlichen Jahre dem Kaiser Friederich *II.* vorgelegt, welcher darüber auf dem Reichstage zu Nürnberg den 1ten November 1219 eine feyerliche Bestätigungsurkunde ausstellte. *)

Erz=

*) Diese kaiserliche Urkunde findet sich in den Halleinischen Salz=Compromißschriften Beylage Lit. Mm. und in der kurzen Geschichte und aktenmäßigen Anzeige, was dem Erzstift Salzburg auf erfolgten Todfall Kurfürst Maximilians *III.* in Baiern für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beylage Nro. 20. S. 45.

Erzbischof Eberhard, welcher im Jahre 1217 zu Friesach die Dominikanermönche eingeführt und ihnen ein Kloster erbauet hatte, ließ im J. 1222 mit päpstlicher Bewilligung einen Mönch, wahrscheinlich aus eben diesem Orden, nach Salzburg kommen, und ernannte ihn zum Lehrer der jungen Domherren, damit er sie in den theologischen Wissenschaften, besonders aber in dem Predigtamte unterrichten sollte.

Das Schloß Matrey hatte Erzbischof Eberhard, wie wir oben gehört haben, zwar bereits im Jahre 1207 eigenthümlich erhalten; allein nach dem Tode des Grafen Heinrich von Lechsmund machte Berthold Graf von Graisbach, als dessen Erbe, einen Anspruch auf dieses Schloß, und verklagte darüber den Erzbischof bey dem Römischen König Heinrich, den sein Vater Kaiser Friederich *II.* im Jahre 1222 zum Reichsverweser bestellet hatte. Diese Klage wurde nun auf dem Reichstage zu Nürnberg den 23sten July 1223 vorgenommen; und nachdem Eberhard seine Einreden dagegen auf der Stelle vorgebracht und erwiesen hatte, wurde er durch den König, mit Einstimmung der anwesenden Fürsten, davon feyerlich losgesprochen und dem Kläger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. *) In

*) Der königliche Spruchbrief findet sich in den Nachrichten von Juvavia §. 272. S. 364.

In eben diesem Jahre bereisete Erzbischof Eberhard in Begleitung des Bischofs Karl von Seckau seinen Kirchensprengel in Kärnthen; und da er auf dieser Reise bemerkte, daß er wegen Beschwerlichkeit der Wege allein ohne Gehülfen nicht im Stande wäre, in diesem weitläuftigen Sprengel die bischöfliche Visitation nach Würde vorzunehmen; so faßte er den Entschluß, auch in dieser Gegend ein eignes Bisthum zu errichten. Zum Sitze desselben bestimmte er das, von ihm im Jahre 1212 errichtete Chorstift zu St. Andreas im Lavantthale, und eröffnete hierauf dem Papste Honorius III. sein Vorhaben, mit der Bitte, daß er hierzu einwilligen möchte. Allein der Papst verschob seine Einwilligung bis auf eine nähere Untersuchung der Umstände, und bevollmächtigte zu diesem Geschäfte den Bischof von Freysing, und die Aebte von Salmannsweil und vom heil. Kreuz. Nach geschehener Untersuchung erfolgte nun unterm 25sten July 1224 die päpstliche Bewilligung, und zwar mit eben denselben Bedingungen, wie es bey den Bisthümern Chiemsee und Seckau geschehen ist; nämlich daß durch Errichtung dieses neuen Bisthums dem Propste und Convent zu St. Andreas kein Nachtheil zugehen, und dem Erzbischofe zu Salzburg, als Stifter, die Ernennung

und Bestätigung der Bischöfe von Lavant auf immer vorbehalten bleiben sollte. *)

Zu Anfange des Jahres 1225 reisete Erzbischof Eberhard nach Steyermark, und befand sich am 19ten Januar mit Herzog Leopold von Oestreich zu Hartberg, wo er mit dessen Beyhülfe zwischen Bischof Karl von Seckau, und den Herren von Wildon einen Vergleich stiftete. Im nämlichen Jahre gieng er als Friedensstifter nach Straubing, und brachte hier zwischen Herzog Ludewig in Baiern und Bischof Gebhard zu Passau einen Verein zu Stande.

Das neue Bisthum Lavant nahm erst im Jahre 1226 seinen Anfang, obgleich Erzbischof Eberhard bereits zwey Jahre vorher zu dessen Errichtung die päpstliche Bewilligung erhalten hatte. Zum ersten Bischofe ernannte er nun den Pfarrer Ulrich von Huß (Hauß), die bischöfliche Weihe aber ertheilte er demselben erst im Jahre 1228 den 14ten May am Pfingstfeste zu Straubing, wo damals Herzog Ludewig in Baiern, in Gegenwart vieler Fürsten und

*) Die päpstliche Bewilligungsurkunde ist eingedruckt in P. Joseph Metzgers Historia Salisburg. Lib. VI. pag. 997.

und mit einer außerordentlichen Pracht, seinen Sohn Otto wehrhaft machte und mit der Pfälzischen Prinzessinn Agnes vermählte.

Das Jahr 1227 brachte Erzbischof Eberhard großentheils im königlichen Hoflager zu. Er reisete zum Römischen König Heinrich nach Würzburg, und und begleitete ihn von da aus nach Achen, wo die Römische Königinn Margareth, eine Tochter des Herzogs Leopold von Oestreich, am 20sten März in Beyseyn ihres Vaters und vieler anderer Fürsten feyerlich gekrönet wurde. Von Achen gieng Erzbischof Eberhard über Cöln, wo er mit vielen heiligen Reliquien beschenket wurde, nach Salzburg zurück. Im Herbste darauf begab er sich nach Steyermark, und traff am 15ten November zu Grätz ein, wo er den Herzog Leopold von Oestreich besuchte, und mit demselben zwischen dem Bischofe Ekbert von Bamberg und dem Herzog Bernard von Kärnthen wegen des Schloßes Werdenberg als Schiedsrichter auftrat.

Am grünen Donnerstage 1228 wurde über Kaiser Friederich II. weil er den versprochenen Kreuzzug nach Palästina bisher verzögert hatte, durch den neuen Papst Gregorius IX. der Bannfluch feyerlich ausgespro-

gesprochen. Indessen hatte der Kaiser zu Beylegung seiner Streitigkeiten mit dem päpstlichen Stuhle einen Reichstag nach Ravenna ausgeschrieben. Erzbischof Eberhard trat also mit Herzog Leopold von Oestreich und dem Bischof von Bamberg die Reise dahin an, und ertheilte unterwegs zu Venedig am Palmsonntage dem nueerwählten Bischofe Heinrich von Brixen die bischöfliche Weihe. Er verfügte sich dann mit seinen Begleitern nach Ravenna, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen; allein dieser erschien nicht, weil er durch die päpstlichen Gesandten verhindert, und dadurch der ausgeschriebene Reichstag vereitelt wurde. Von Ravenna aus schickte der Erzbischof eine Gesandschaft an den Papst, welcher sich damals zu Reate aufhielt, und die erzbischöfliche Gesandschaft, die vermuthlich aus Domherren bestand, so gütig aufnahm, daß er unterm 7ten May 1228 dem Domkapitel zu Salzburg eine herrliche Urkunde ertheilte, wodurch demselben nicht nur der Besitz aller Rechte und Güter bestätiget, sondern auch die Freyheit verliehen wurde, daß der Vogt ihrer Kirche keinen Untervogt aufzustellen, noch sie mit unrechtmäßigen Forderungen zu belästigen befugt seyn sollte. *) Uebrigens

kehrte

*) Diese Urkunde hat Hansiz in Germania sacra Tom. II. pag. 327 aus einer Handschrift zuerst bekannt gemacht.

kehrte der Erzbischof, ohne den Kaiser gesehen zu haben, von Ravenna wieder nach Salzburg zurück, und stellte hier am 10ten May 1228 eine Urkunde aus, worin er die Rechte und Pflichten der Bischöfe von Seckau und Lavant näher bestimmte, und ihnen unter andern, so wie dem Bischofe zu Chiemsee, auftrug, sich niemals in die Wahl eines Erzbischofes, oder in andere Angelegenheiten des Domkapitels zu Salzburg einzumengen, und dem dasigen Domprobste den Vorrang in allen Fällen zu überlassen. Gleich nach diesem Geschäfte eilte der Erzbischof mit einem ansehnlichen Gefolge nach Straubing zur Hochzeitsfeyer des Baierischen Prinzen Otto, wo er, wie wir schon gehört haben, den Pfarrer Ulrich von Huß zum ersten Bischofe von Lavant einweihete.

Die persönliche Zusammenkunft des Erzbischofs mit Herzog Ludewig in Baiern zu Straubing brachte in den Herzen dieser zwey Fürsten eine solche Annäherung hervor, daß zwischen ihnen noch im nämlichen Jahre drey wichtige Vergleiche zu Stande kamen.

Der alte, langwierige Streit wegen des Patronatsrechtes oder der Lehenschaft über die Kirche zu

Oetting wurde am 11ten July 1228 gütlich beygelegt. Der Erzbischof that Verzicht auf das Patronatsrecht, jedoch mit Vorbehalt seiner Diöcesanrechte und unter der Bedingung, daß der Herzog, seinem Versprechen gemäß, bey dieser Kirche, welche er zu Ehren der Apostel **Philipp** und **Jakob** von neuem prächtig auferbauen ließ, ein Stift von zwölf weltlichen Chorherren nebst einem Probst errichten, und solches mit hinlänglichen Einkünften versehen sollte; welches derselbe auch bald darauf treulich ins Werk setzte.

In diesem Jahre kam zwischen ihnen auch wegen der Güter, welche die ausgestorbenen Grafen von **Plain**, und **Mittersill** hinterlassen hatten, eine vollkommene Ausgleichung zu Stande. Erzbischof **Eberhard** verlieh dem Herzog **Ludewig** zu rechten Lehen seine und des Erzstifts Güter und Zehende zu Altenbuch mit allen Zugehörungen; dagegen aber verband sich der Herzog, die Grafschaft im **Pinzgau**, die er vom Reich zu Lehen hatte, und wovon den obern Theil **Heinrich** Graf von **Mittersill**, und den untern **Luitold** (**Leutpold**) Graf von **Plain** als Afterlehen besaß, dem Erzbischofe und seinem Gotteshause mit kaiserlicher Bewilligung abzutreten, und verpfändete ihm einstweilen zu Versicherung seiner Zusage

alle

alle Güter, welche er von der verwittweten Gräfinn von Peilstein gekaufet hatte. Hierauf sandte Herzog Ludewig gedachte Grafschaft, worin das Erzstift Salzburg ohnehin schon vorher mit vielen Gütern versehen war, vor dem Römischen König Heinrich ordentlich auf, welcher dann auch zu Ulm den 18ten August 1228 die getroffene Tauschhandlung bestätigte, und den Erzbischof mit der Grafschaft in Ober- und Unterpinzgau belehnte.

Bisher hatte Herzog Ludewig in Baiern auf das Patronat und die Vogtey der Kirche in der Gastein einen Anspruch gemacht; allein aus Freundschaft gegen Erzbischof Eberhard begab er sich dieses Anspruches und stellte darüber zu Mühldorf den 20sten September 1228 für sich und seine Nachkommen einen förmlichen Verzichtsbrief aus.

In diesem Jahre wurde auch zwischen dem Abt Simon I. zu St. Peter in Salzburg, und dem Abt Wichpot zu Admont ein Streit durch Vergleich beygelegt, den ihre Vorfahrer schon über ein Jahrhundert mit großem Aufwande und vieler Leidenschaft gegeneinander geführet hatten. Er betraff das Gut Admont im Ennsthal, welches K. Heinrich II. dem Erzbischof Hartwik mit der Bedingung nutznieß-

 lich

lich geschenket hatte, daß nach dessen Tode dasselbe dem Kloster St. Peter eigenthümlich zukommen sollte; wovon aber hinnach die Erzbischöfe einen Theil sich zugeeignet, den andern aber dem Kloster Admont übergeben hatten. Das Kloster St. Peter, welches schon von Erzbischof Conrad *I.* im J. 1143 für dieses Gut einigen Ersatz erhalten hatte, stand nun von seinem Anspruche auf dasselbe gänzlich ab, wogegen ihm das Kloster Admont zu Vergütnng der Streitkosten 50 Pfund Salzburger Münze baar erlegte.

Die Advokaten oder Vögte, die die Erzbischöfe über die Kirchen und Klöster in ihrem Sprengel größtentheils aufstellten, und denen sie dieses Amt Anfangs lebenslänglich, allmählig aber zu Lehen zu verleihen pflegten, arteten nach und nach in ihrem Amte so sehr aus, daß sich Erzbischof Eberhard *II.* bewogen fand, mit denselben eine wesentliche Aenderung vorzunehmen. Den ersten Anlaß hierzu gab ihm die Klage der Mönche von Seeon, deren Advokat, Graf Bernard von Liubenau, ihr Kloster mit unmässigen Forderungen beschweret hatte. Da durch dessen Tod die Advokatie oder Vogtey über das Kloster Seeon dem Erzbischof ohnehin anheim fiel; so zog er dieselbe gänzlich ein, und machte sich vermittelst

telst einer Urkunde vom 26sten April 1229 zugleich anheischig, künftighin keine Vogtey mehr an Andere zu verleihen oder zu veräußern, sondern, so oft eine erledigt wird, solche selbst zu behalten. *) Beynahe zu gleicher Zeit ertheilte er auch dem Domkapitel zu Salzburg eine besondere Verzichtsurkunde, vermöge welcher er für sich und seine Nachfolger versprach, die Güter des Domkapitels unter seinem unmittelbaren Schutz zu behalten, und das Vogteyrecht über dieselben niemals mehr an Weltleute zu verlehnen. Zu größerer Sicherheit wurde hierauf im folgenden Jahre diese Verzichtsleistung, auf Ersuchen des Erzbischofes und seines Kapitels, sowohl von Papst Gregorius *IX.* als von Kaiser Friederich *II.* bestätiget und von beyden darüber eine feyerliche Urkunde ausgefertiget.

Da dem Kaiser daran lag, die zwischen ihm und dem päpstlichen Hofe ausgebrochenen Mißhelligkeiten beyzulegen; so berief er im Jahre 1230 den Erzbischof von Salzburg, und den Herzog Leopold von Oestreich nebst einigen anderen deutschen Fürsten zu sich nach Italien, welche auch so glücklich

---

*) Diese Urkunde findet sich in *Hundii* Metropoli Salisburg. Tom. III. pag. 240.

lich waren, zwischen ihm und dem Papst eine solche Aussöhnung zu vermitteln, daß er nicht nur von dem Banne losgesprochen, sondern auch von dem Pabste zu einer persönlichen Unterredung eingeladen und von ihm herrlich bewirthet wurde. Sie kamen im September zu Anagni zusammen und unterhielten sich hier drey Tage miteinander. Erzbischof Eberhard, welcher den Kaiser zum Papste begleitete, und sich damals in Italien überhaupt mehrere Monate aufhielt, wurde bey dieser Gelegenheit mit neuen Gnadenbezeugungen beehret. Auf dessen Ansuchen ließ Papst Gregorius *IX.* unterm 2ten Septemb. 1230 sowohl an den Domprobst zu Salzburg, als auch an den Abt zu St. Peter daselbst eine Bulle ergehen, wodurch er ihnen und ihren Nachfolgern den Gebrauch der Infel oder Bischofsmütze an Festtagen bewilligte. Zugleich ersuchte hier der Erzbischof den Papst, daß er den Bischof Virgilius von Salzburg heilig sprechen möchte. Der Papst machte hierauf sogleich dem Bischofe von Brixen und einigen Aebten aus dem Cisterzienser-Orden den Auftrag, die zur Heiligsprechung erforderlichen Beweise zu sammeln und nach Rom zu schicken. Nachdem nun dieses geschehen war, wurde Virgilius im Jahre 1233 durch Papst Gregorius *IX.* unter die Zahl der Heiligen gesetzet und verordnet, daß dessen Sterbetag von der ganzen Kirche gefeyert werden sollte.

Da

Da der Bischof von Gurk und seine Ministerialen, der wiederholten Abweisungen ungeachtet, noch immer nach der Reichsunmittelbarkeit strebten; so brachte Erzbischof Eberhard bey seiner Anwesenheit in Anagni diese Sache bey Kaiser Friederich II. neuerdings zur Sprache; worauf dieser nicht nur die vorigen Urtheile bestätigte, und dem Bischof zu Gurk ein ewiges Stillschweigen auflegte, sondern zugleich auch dem Herzog von Oestreich und Steyer befahl, dem Erzbischofe zu Salzburg gegen den allenfallsigen Widerstand des Bischofs von Gurk und seiner Dienstmänner Beystand zu leisten; wobey er jedoch den Letztern das Recht ausdrücklich vorbehielt, dessen sich andere Dienstmänner der Kathedralkirchen in Deutschland zu erfreuen haben.

Uebrigens verlor Erzbischof Eberhard auf dieser Italiänischen Reisen seinen Freund und Gefährten, Herzog Leopold von Oestreich, welcher am 28sten July 1230 zu St. Germano in Apulien mit Tode abgieng. Seine Gebeine ließ Eberhard nach Lilienfeld bringen, wo er sie hierauf am St. Andreastage unter einem großen Trauergepränge beysetzte, und wo er zugleich am nämlichen Tage die vom verstorbenen Herzoge gestiftete Klosterkirche einweihete.

Nach=

Nachdem Erzbischof Eberhard nach Salzburg zurückgekommen war, setzte er im folgenden Jahre 1231 den 23. März am Osterfeste dem Domprobste Albert *II.*, dem Abte Berthold zu St. Peter, und dem Abte zu Admont die ihnen vom Papste bewilligte Ehreninfel selbst in der Domkirche miteinander feyerlich auf.

Am 5ten April darauf schenkte er mit Einwilligung des Domkapitels, und seiner Ministerialen dem Kloster St. Peter, welches bisher an seinen Einkünften schon manchen Verlust erlitten hatte, eine beträchtliche Waldung an der Gosach, mit der Erlaubniß, solche auszureuten und urbar zu machen, und davon allen Nutzen zu beziehen.

In diesem Jahre brachte Herzog Ludewig in Baiern auch die Errichtung des Chorherren-Stiftes zu Oetting vollkommen zu Stande. Erzbischof Eberhard stellte daher unterm 25sten August 1231 auf dessen Ersuchen eine Urkunde aus, wodurch er nicht nur diese Stiftung bestätigte, sondern auch noch die zwey Pfarreyen Purkirchen, und Mutling hinzu schenkte, und zugleich verordnete, daß der Probst dieses Stifts bey den Provinzial-Concilien sowohl im Sitze, als in der Unterschrift vor allen andern

welt:

weltlichen Pröbsten den Rang haben sollte. *) Herzog Ludewig überlebte die Stiftung der Probstey zu Oetting nicht lange; denn er wurde am 16ten September darauf nach der Abendtafel auf einem Spaziergange zu Kehlheim unversehens durch einen Meuchelmörder erstochen. Sein Leichnam wurde hierauf in der herzoglichen Familiengruft zu Scheyern, in Gegenwart des Erzbischofs von Salzburg und seiner Suffraganbischöfe, wie auch des Erzbischofs von Mainz, feyerlich beygesetzt. Bald nach diesem Leichenbegängniße erhielt Erzbischof Eberhard von Papst Gregorius *IX.* den Auftrag, mit Beyziehung der Aebte von Admont und Mölk eine zwischen Bischof Conrad zu Freysing und dem neuen Herzog Otto von Baiern obwaltende Streitsache zu untersuchen.

Im Jahre 1232 reisete Erzbischof Eberhard mit Herzog Friederich von Oestreich und andern deutschen Fürsten nach Udine in Friaul, wo der Kaiser wegen Handhabung des Landfriedens in Deutschland sich mit ihnen berathschlagte, und unter andern

verord-

*) Diese Urkunde steht in *Hundii* Metropoli Salisburg. Tom. II. pag. 44. Als eine Eigenheit des damaligen Kanzleystyls verdienet daraus angemerkt zu werden, daß der Herzog von dem Erzbischofe *dilectus Filius noster* genannt wird.

verordnete, daß auf dem Grund und Boden einer Kirche keine Reichsfestung oder Reichsstadt erbauet werden sollte. Von dannen gieng Eberhard nach Friesach zurück, und ertheilte hier am Pfingstsonntage den 30sten May dem Bischof Conrad von Freysing und dem Bischof Heinrich von Seckau die bischöfliche Weihe. Von Friesach begab er sich nach St. Lamprecht, wo er den Vergleich, welchen das Kloster Admont und der Ritter (Miles) Ottokar von Grazwinn, unter Vermittelung des Bischofs von Seckau, wegen des Zehends in Gomner miteinander geschlossen hatten, am 9ten Juny bestätigte, und zugleich das Einweihungsfest des Klosters feyerte. Als er hierauf nach Salzburg zurückkam, errichtete er wegen der streitigen Wahl der Bischöfe von Gurk unterm 9ten Oktober 1232 einen neuen Vertrag, wodurch der vorige Vergleich vom Jahre 1208 dahin abgeändert wurde, daß der Erzbischof entweder aus dem Mittel der Chorherren, oder außer demselben nach Belieben drey Personen benennen möchte, aus denen sodann die Chorherren Eine zum Bischof wählen konnten, welcher hernach sammt den Ministerialen von Gurk dem Erzbischofe die Huldigung eidlich leisten sollte.

Auf den 13ten Jaruar 1233 schrieb Herzog Otto von Baiern einen Landtag nach Regensburg aus; allein der gegen ihn feindlich gesinnte Römische König Heinrich verboth der Stadt, den Herzog einzulassen. Der Landtag wurde daher nach Landshut verleget, worauf auch Erzbischof Eberhard nebst den übrigen Baierischen Bischöfen erschien. Von Landshut verfügte sich der Erzbischof mit dem Herzoge nach Augsburg zum Römischen König Heinrich, um ihn mit demselben auszusöhnen; allein Heinrich blieb unversöhnt, und machte sogar mit einer starken Armee einen Einfall in Baiern, welche allenthalben, wo sie hinkam, gräuliche Verwüstungen anrichtete. Erzbischof Eberhard schlug sich abermals ins Mittel, und es gelang ihm endlich, einen Frieden zu stiften; jedoch mußte der Herzog seinen vierjährigen Prinzen dem Römischen König zum Geißel übergeben. Uebrigens ertheilte Eberhard bey seiner Anwesenheit in Augsburg dem Domprobste Albert II. zu Salzburg und seinen Nachfolgern die Freyheit, in der Kirche selbst in Gegenwart des Erzbischofes eines Faltenstuhles (sedes plicatae, faldistolium) sich bedienen zu dürfen. Als der Erzbischof hierauf nach Salzburg zurückkehrte, verlieh er zu Verherrlichung seiner Erzkirche dem Domprobste und seinen Nachfolgern nebst der übrigen Pontificalkleidung, mit der

er

er bereits begnadiget war, auch noch das Vorrecht, das Pastoral oder den Bischofstab, als das Hauptzeichen des geistlichen Regiments, führen zu dürfen, und fertigte darüber unterm 1ten November 1233 eine feyerliche Urkunde aus.

Nachdem Erzbischof Eberhard dem Domprobste und Kapitel zu Salzburg auch das Erzpriesterthum oder Archidiakonat im Ensthale übergeben hatte, entstand die Streitfrage, ob die Pfarre Admont auch darunter gehörte oder nicht. Um die Sache gütlich beyzulegen, befreyte Eberhard am 13ten Januar 1234 die Pfarre Admont von dem Archidiakonat des Domkapitels zu Salzburg, und überließ dafür dem Domkapitel zu einer Entschädigung die Pfarren Rödentein und St. Georgen an der Mur, und zwar mit der Verfügung, daß der Erzpriester von Salzburg seine Synode künftighin im Lungau, anstatt zu Admont, halten sollte. *) In der darauf folgenden Osterwoche reisete Erzbischof Eberhard zur Hochzeitsfeyer der Oestreichischen Prinzessinn Constantia mit dem Markgrafen Heinrich von Meissen, welche im Markte Stadlau unweit Wien in Gegenwart

*) Die hierüber vom Erzbischofe ausgestellte Urkunde findet sich in *Aquil. Jul. Caesaris* Annalib. Ducatus Styriae Tom. II. pag. 502.

wart vieler Fürsten, mit großer Pracht, gehalten wurde. Hier bestrebte sich der Erzbischof den kriegerischen Herzog Friederich von Oestreich, den Bruder der Hochzeiterinn, mit Herzog Otto von Baiern auszusöhnen, und den zwischen ihnen obschwebenden Feindseligkeiten ein Ende zu machen; allein Friederich, dem seine Kriegslust den Beynamen des Streitbaren zugezogen hatte, ruhete nicht, bis er endlich durch den Kaiser in die Reichsacht erkläret und gegen ihn ein allgemeines Aufgeboth erlassen wurde. Ja, im folgenden Jahre verhängte er sogar gegen die Baierische Provinz sowohl zu Wasser, als zu Lande, auf Einrathen einiger Juden, eine allgemeine Landessperre, so daß Salzburg zu seinem Bedarf das Getreid aus Schwaben, und den Wein aus Franken holen mußte.

Im Jahre 1235 empörte sich der Römische König Heinrich öffentlich gegen seinen Vater Kaiser Friederich II. Dieser eilte daher mit seinem Heere und vielen Schätzen von Aquileia durch Steyermark und Oestreich nach Deutschland, und wurde auf seiner Durchreise zu Neumarkt in Steyermark von Erzbischof Eberhard an der Spitze mehrerer Fürsten mit gebührender Achtung empfangen. Der Kaiser hielt dann einen überaus zahlreichen Reichstag zu Mainz,

Mainz, wo er seinen Sohn Heinrich der Thronfolge verlustig erklärte; Erzbischof Eberhard aber begleitete ihn nicht dahin, sondern gieng nach Salzburg zurück, und schlichtete da am 3ten August 1235 einen Streit zwischen seinem Domkapitel und dem Kloster Admont wegen der Zehende im Lungau. Gegen das Ende dieses Jahrs begab er sich wieder nach Steyermark, und verlieh am 26sten Dezemb. zu Leibnitz dem gleich erwähnten Kloster Admont viele Zehende in Untersteyer. Von Leibnitz reisete er, in Begleitung des Bischofs Heinrich von Seckau, nach Pettau, und bestätigte hier unterm 26sten Januar 1236 den Deutschen Ordensrittern, in Erwägung, daß sie die Bildung des Slavischen oder Windischen Volkes sich besonders angelegen seyn ließen, das Patronatsrecht über die Pfarre Großsonntag, welches ihnen das Jahr vorher der Salzburgische Dienstmann, Friederich von Pettau, mit Vorbehalt der erzbischöflichen Bestätigung, abgetreten hatte. *)

Nachdem K. Friederich *II.* den unruhigen Herzog Friederich von Oestreich in die Reichsacht erkläret, nnd ihn mit Nachdruck zu demüthigen beschlossen

*) Die erzbischöfliche Bestätigungsurkunde steht in Diplomat. Sacr. Ducatus Styriae Part. II. pag. 209.

sen hatte; rückte er zu Ende des Jahres 1236 im Gefolge vieler Fürsten, unter denen sich auch Erzbischof Eberhard befand, in Steyermark ein, und hielt zu Grätz das Weihnachtsfest. Von hier zog er mit dem nämlichen Gefolge nach Wien, wo er überwinterte und unter andern Geschäften seinen Sohn Conrad zum Römischen Könige wählen ließ. Erzbischof Eberhard hielt sich während des Winters beständig bey dem Kaiser auf, und begleitete ihn im Frühjahre darauf nach Regensburg, dann nach Speyer und endlich nach Tyrol. Auf dieser Reise kam Eberhard im September 1237 nach Brixen, wo er die Domkirche weihete und die Gebeine des seligen Hartmann erhob. Nach seiner Zurückkunft in Salzburg wurde das zwischen dem Erzstifte, und dem Kloster Salmannsweil bereits bestehende Band noch enger geknüpfet; denn der Abt dieses Klosters, Namens Eberhard, stellte unter dem 2ten Oktober 1237 zwey Urkunden aus. In der erstern machte er sich anheischig, zum Zeichen der Unterthänigkeit dem Erzbischofe zu Salzburg und seinen Nachfolgern alle Jahre einen goldenen Pfennig, oder ein Achtel-Mark Silber zu bezahlen; und in der zweyten schloß er mit dem Domkapitel zu Salzburg nicht nur eine geistliche Verbrüderung, sondern er überließ demselben auch noch überhin den halben Theil von der

Salzpfanne in Hallein, welche das Kloster Salmannsweil von Erzbischof Eberhard bereits im J. 1202 erhalten hatte, und zwar auf die Art, daß solche von ihnen gemeinschaftlich gebraucht, und Gewinn und Verlust gleichmässig vertheilet werden sollte. Am 16ten darauf bestätigte Erzbischof Eberhard nicht allein diese Verbrüderung und Gemeinschaft, sondern er verordnete zugleich, daß es Niemanden erlaubt seyn soll, die für ihre Salzpfanne bestimmten Wälder, wenn sie ausgehauen werden, urbar zu machen oder Vieh zur Weide hineinzutreiben, damit das Holz wieder nachwachsen könne. *)

Das Jahr 1238 und die erste Hälfte des folgenden Jahres 1239 brachte Erzbischof Eberhard größtentheils in dem kaiserlichen Hoflager in Italien zu. Der Kaiser bekriegte damals einige widerspenstige Städte in der Lombardey, wodurch er seinen alten Feind Papst Gregorius *IX.* so sehr aufbrachte, daß er von ihm am Palmsonntage 1239 neuerdings

dings

*) „Nulli liceat fundum eorumdem nemorum excolere, „vel pasturae animalium usurpare, ut ligna in eisdem „possint recrescere.„ Diploma Eberhardi Archiep. apud *Hansiz* in Germ. Sacra Tom. II. p. 339. Also glaubte man schon damals, daß die Behütung der Gehaue (Maißen) dem Nachwuchse des Holzes schädlich sey.

dings in ganz unerhörten Ausdrücken in den Bann gethan wurde. Erzbischof **Eberhard**, der bey dem Kaiser zu Tarvis das Winterquartier gehalten hatte, befand sich eben noch in dieser Stadt, als daselbst die Excommunication des Kaisers bekannt wurde. Die Einwohner, welche gut päpstlich dachten, jagten sogleich den kaiserlichen Statthalter zum Thore hinaus, und den Erzbischof beraubten sie aller seiner Habe. Dieser gieng dann nach **Padua**, wo er am 22sten April 1239, in Gegenwart seines Protonotarius, Magister Heinrich, und anderer Zeugen, dem Bisthum Seckau alle Lehengüter eigenthümlich schenkte, welche der Salzburgische Dienstmann, Karl von Guetach, in Steyermark besessen, aber dadurch, weil er ohne Erlaubniß des Erzbischofes sich mit einem Weibe, das nicht aus dem Geschlechte der Salzburgischen Ministerialen (de Familia Ecclesiae Salisburgensis) abstammte, verehlichet hatte, nach den vorhandenen Rechten und Gewohnheiten verwirket hatte. *)

Indessen war Erzbischof **Eberhard** aus Italien kaum nach Salzburg zuückgekommen, als er von dem Papste den Auftrag erhielt, die gegen den Kai-

*) Die erzbischöfliche Schenkungs-Urkunde ist zu lesen in Diplomatariis sacris Ducatus Styriae Part. I. pag. 311.

ser erlassene Excommunications-Bulle in seinem Kirchensprengel öffentlich zu verkündigen; allein nicht nur Eberhard, der dem Kaiser Friederich *II.* überhaupt mit einer unerschütterlichen Treue anhieng, sondern auch die übrigen Baierischen Bischöfe weigerten sich, diesen Auftrag zu vollziehen. Der Papst schickte daher zur Verkündigung seines Bannes, und um die Reichsfürsten zur Wahl eines neuen Kaisers zu bereden, eigens drey Nuntien mit einer sehr ausgedehnten Vollmacht nach Deutschland. Unter diesen befand sich Albert von Beheim, ein gelehrter, aber unruhiger und stolzer Mensch, welcher vorher Erzpriester zu Passau gewesen, aber wegen Verrätherey seiner Würde entsetzet worden, und hierauf nach Rom gereiset war, wo er sich bey Papst Gregorius *IX.* die Stelle eines Nuntius zu erschmeicheln wußte. Dieser Mann gieng nun als päpstlicher Nuntius nach Baiern, und wurde zu Landshut, als der damaligen herzoglichen Residenz, von Herzog Otto ganz willig aufgenommen. Von hier sandte er überall Bothen aus, und verlangte von den Bischöfen und andern Prälaten in einem ungemein gebietherischen Tone, den päpstlichen Bann gegen den Kaiser in ihren Kirchen ungesäumt zu verkündigen. Den Anfang machte er mit dem Erzbischofe zu Salzburg und dem Bischofe Rudiger zu

Passau; allein diese beyde leisteten nicht nur keine Folge, sondern arbeiteten vielmehr mit Muth und Einklange den Bemühungen des päpstlichen Nuntius entgegen. Albert verklagte sie daher bey dem Papste, von welchem er hierauf die Gewalt und den Auftrag erhielt, alle diejenigen Bischöfe, welche die Excommunications-Bulle in ihren Diöcesen nicht kundmachen wollten, selbst mit dem Bannfluche zu belegen. Indessen berief Erzbischof Eberhard seine Suffraganbischöfe nach Straubing, wohin zu gleicher Zeit auch Herzog Otto in Baiern einen Landtag ausgeschrieben hatte. Hier wurde nun gemeinschaftlich berathschlaget, wie der Landfriede hergestellet, und insbesondere den Anmassungen des päpstlichen Nuntius mit Nachdrucke begegnet werden könnte. Allein Herzog Otto hielt nichts von dem, was auf dieser Versammlung beschlossen ward, sondern er fuhr fort, den päpstlichen Nuntius noch, wie vorher, in seiner Residenz zu behalten, und ihm Schutz zu geben. Albert wurde daher in seinen Unternehmungen immer dreister und unverschämter; und er wußte durch seine Ränke und Drohungen nicht nur viele Mönche und Chorherren und unter diesen selbst einen Domherrn zu Salzburg Friederich von Leibnitz, sondern auch manche Baierische Edelleute auf seine Seite zu bringen, welche letztere ihm zu Vollziehung

seiner Befehle ihren starken Arm leihen mußten, und unter dem Vorwande dieses geistlichen Beystandes viele Räubereyen ausübten. Da Herzog Friederich von Oestreich, der sich noch in der kaiserlichen Ungnade befand, und auf dessen Beystand der päpstliche Nuntius deßwegen um so sicherer rechnete, dieser Hoffnung nicht entsprach, und sich daher mit dem König von Böhmen wider den Kaiser keineswegs verbinden wollte; so wurde er durch den Nuntius ohne alle Schonung mit dem Bannfluche, und sein ganzes Land mit dem Interdict (der Sperre des Gottesdienstes) beleget. Allein der Erzbischof zu Salzburg, und der Bischof zu Passau hoben dieses Interdict sogleich auf, und erklärten den über den Herzog ausgesprochenen Bannfluch für ungültig. Erzbischof Eberhard befand sich eben damals zu Grätz bey dem Herzoge, mit welchem er verschiedene wichtige Geschäfte ausmachte. Bey des Herzogs Achtserklärung war auch Erzbischof Eberhard von dem Kaiser aufgebothen worden, gegen denselben zu Felde zu ziehen; allein es fielen zwischen ihnen nur wenige Feindseligkeiten vor; indem der Erzbischof sich gleich Anfangs bemühete, den Herzog vielmehr durch gute Worte, als durch Waffen zu seiner Pflicht zurückzuführen. Zu Grätz kam nun zwischen ihnen eine vollkommene Ausgleichung zu Stande. Der Herzog

zog versprach nicht nur die Salzburgischen Geißel auf freyen Fuß zu stellen, sondern dem Erzbischofe auch alle Kirchengüter zurückzugeben, welche während des Unfriedens durch einige Oestreichische Edelleute weggenommen worden waren. Zugleich gab er die Vogtey über die Pfarre Seekirchen, welche er von dem Erzstifte zu Lehen hatte, dem Erzbischofe freywillig auf; wiewohl er in der Folge, nachdem er aus dem Gedränge gekommen war, sein Wort wieder zurück nahm, und obige Vogtey dem Conrad von Steinkirchen zu einem Afterlehen verlieh. *) Zu eben derselben Zeit wurde Herzog Friederich durch Vermittelung des Erzbischofes auch mit dem Kaiser ausgesöhnet. Während sich Erzbischof Eberhard noch in Grätz aufhielt, wurde er von Herzog Otto in Baiern eingeladen, einem nach München ausgeschriebenen Landtage beyzuwohnen; allein er entschuldigte sich schriftlich, **) und antwortete dem Herzoge, daß er seiner Abwesenheit ungeachtet die Beschlüsse, welche darauf gemacht würden, beobachten wollte;

---

*) Die Nachricht von der Vogtey über Seekirchen ist entlehnt aus einer Urkunde des Erzbischofs Philipp vom Jahre 1252 in Novissimo Chronico Monasterii ad S. Petrum pag 277.

**) Das Schreiben desselben findet sich in Andreas Felix Oefele's Rerum Boicar. Scriptorib. Tom. I. pag. 791.

wollte; wobey er aber den Herzog ernstlich ermahnte, daß auch er hingegen alles dasjenige, was auf der neulichen Versammlung zu Straubing abgeredet worden, vollziehen und daher dem ehrlosen Aufruhrsprediger Albert von Beheim kein Gehör und keinen Unterstand mehr geben möchte; allein der Herzog achtete nicht auf diese Ermahnung.

Albert, der sich vom Herzoge so fortdauernd unterstützet und zugleich vom Papste mit einer so großen Vollmacht ausgerüstet sah, ließ nun an alle Bischöfe und Prälaten, welche die Excommunication des Kaisers nicht verkündigen wollten, eine Ladung ergehen, bey Strafe des Ungehorsams und des Kirchenbannes auf den 12ten September 1240 vor seinem Richterstuhle in der Pfarrkirche zu Landshut unfehlbar zu erscheinen. In dem insbesondere an den Erzbischof zu Salzburg unterm 9ten July 1740 erlassenen Schreiben beschwerte er sich, daß er auf seine Zuschriften von ihm nie eine Antwort erhalten hätte; weßwegen er ihn, als einen Ungehorsamen, bey Strafe der Excommunication vor sich laden wollte. Allein die Bischöfe verlachten diese Ladung und es erschien keiner von ihnen. Albert schleuderte daher über dieselben den Bannstrahl und erklärte sie ihrer

rer geistlichen Würden verlustig. Dem Erzbischofe zu Salzburg und dem Bischofe zu Passau überschickte er die Excommunications-Bullen durch besondere Bothen, welche aber sehr übel bewillkommet wurden; denn als die nach Salzburg abgeordneten Bothen dem sonst so bescheidenen und weisen Eberhard die Excommunications-Bulle einhändigten, ward er über dieses unverschämte Verfahren so aufgebracht, daß er dieselbe auf den Boden warf und mit Füssen trat. Bischof Rudiger zu Passau gieng in seinem Eifer noch weiter; indem er dem Ueberbringer der Bulle eine tüchtige Ohrfeige versetzte, und ihn in Arrest nehmen ließ. Eberhard und Rudiger sprachen nun hinwieder über den päpstlichen Nuntius den Bann aus, und erklärten ihn für einen Feind der Kirche und des Reichs. Von dieser Zeit an wurde nun wechselseitig gegen einander mit Excommunicationen losgedonnert. Der Erfolg hiervon war, daß der einst so gefürchtete Kirchenbann nicht mehr geachtet, sondern verspottet und für einen eitlen Popanz gehalten wurde. Um seine Partey zu verstärken, ertheilte Albert, unter päpstlicher Auctorität, seinen Anhängern verschiedene Privilegien, und unter diesen auch die Gewalt zu excommuniciren. Sogar Laien, ja selbst Frauen erhielten von ihm diese Gewalt, welche sie auch ausübten. *)

übten. *) Vorzüglich gieng jetzt Albert damit um, die niedere Geistlichkeit zu gewinnen, besonders aber die Domherren gegen ihre Bischöfe aufzuhetzen; und als sich diese nicht so leichthin aufhetzen ließen, so suchte er durch seine bösen Rathschläge den Papst zu bewegen, daß er den deutschen Domkapiteln befehlen möchte, mit Beyziehung des päpstlichen Nuntius zur Wahl neuer Bischöfe zu schreiten. Indeß hatte Erzbischof Eberhard mit Beyhülfe des Bischofs von Brixen alle Pässe gegen Italien mit Wächtern besetzt, welche keinen Bothen von Albert durchließen, so daß dieser genöthiget ward, seine Berichte an den Papst durch ein altes Weib und durch einen Knaben überliefern zu lassen. Zugleich schrieb der Erzbischof gemeinschftlich mit Herzog Friederich von Oestreich an den Kaiser und berichtete ihm umständlich, welchen Unfug und Lärmen Albert in Baiern und in den benachbarten Ländern bisher angezettelt hätte, und wie er von Herzog Otto in Baiern in seinem Lande geschützet und auf alle Art vertheidiget

---

*) *Joannis Aventini Excerpta ex Alberti Bohemi Actis* apud Andr. Fel. Oefele Script. Rerum Boicarum Tom. I. pag. 793. „Bertoldi Comitis de *Pogen* uxor *Kunegunda Diot-* „*marum* Abbatem inferioris Altah excommunicat, quod „orarit per *Friderico* Imperatore et quod Monachi rece- „perunt ordines ab Episcopo *Bathaviensi*. — Actum „Chirchdorff V. Kal. Aug. MCCXLII.

get würde. Der Kaiser erließ hierauf unterm 4ten Oktober 1240 aus seinem Lager vor Faenza ein sehr scharfes Schreiben an den Herzog, worin er ihm Undank vorwarf und mit der Acht drohte, wenn er den Friedensstörer Albert nicht sogleich fortjagen würde. Am Ende dieses Jahres söhnte sich Herzog Otto mit seinem alten Feinde, Bischof Conrad von Freysing, aus. Ihre Streitsache wurde nicht durch päpstliche, sondern kaiserliche Schiedsrichter beygelegt. Hierdurch fand der päpstliche Nuntius Albert, der bey dieser Sache gern die Rolle eines Vermittlers gespielet hätte, seinen Stolz so sehr beleidiget, daß er sich ganz vergaß, uud die Unbesonnenheit begieng, selbst den Herzog, seinen bisherigen Beschützer und Wohlthäter, bey dem Papste anzuschwärzen und verdächtig zu machen. Allein sein Brief kam nicht nach Rom, sondern wurde unterwegs aufgefangen und dem Erzbischofe zu Salzburg eingeliefert. Eberhard hielt nun im folgenden Jahre 1241 zu Regensburg eine Versammlung der Bischöfe, wohin auch Herzog Otto eingeladen wurde. Als nun dieser erschienen und die Bischöfe versammelt waren, langte Eberhard den aufgefangenen Brief des Albert hervor, las ihn öffentlich ab, und begann dann wider den päpstlichen Hof eine nachdrückliche Rede, worin er im Eifer gegen die bisher erlittenen Kränkungen

die

die Herrschsucht und den Geldgeiz desselben mit grellen Farben schilderte. *) Diese Rede machte auf die Anwesenden und insbesondere auch auf den Herzog einen solchen Eindruck, daß der påpstliche Nuntius Albert durch einhelligen Schluß auf der Stelle in die Landacht erklåret, und alle Handlungen desselben, die er bisher in der Baierischen Provinz unternommen hatte, vernichtet wurden. Albert mußte nun landflůchtig gehen, und der durch ihn gestörte Friede kehrte wieder allenthalben zurůck.

Im

*) Johann Aventin hat in Annalib. Bojorum Lib. VII pag. 420 diese Rede des Erzbischofs auf folgende schöne, aber derbe Art paraphrasirt: *Hildebrandus* ante annos centum atque ſeptuaginta primus ſpecie Religionis Antichriſti fundamenta jecit. Hoc bellum nefandum primus auſpicatus eſt, quod per ſucceſſores hucusque continuatur. Primo illi Imperatorem a comitiis pontificalibus extruſere, et ad populum et ſacerdotes transtulere, deinde et his ludibrio habitis atque exploſis nunc et nos in ordinem redigere atque ſervitutem conantur, ut ſoli regnent. Capti jam imperii conſuetudine, penſitatis ſuis et adverſariorum viribus, occaſione rapiendae dominationis, et opprimendae libertatis Chriſtianae ſpecioſo eccleſiaſticae conſtituendae libertatis fuco utentur. Credite experto, non ceſſabunt, donec Imperatore in ordinem redacto, Imperii honore ſoluto, paſtoribus veris, qui paſcant, oppreſſis, canibus, qui latrare queant, ſublatis, per hunc morem omnia exſtinguant.

Im Jahre 1242 bestätigte und weihete Erzbischof Eberhard, als Metropolitan, den neuen Abt Berchtold zu Tegernsee, ungeachtet Bischof Conrad zu Freysing, als Ordinarius, sich heftig dagegen setzte.

Im folgenden Jahre bereisete Erzbischof Eberhard in Begleitung der Bischöfe von Passau, Seckau und Lavant seinen Kirchensprengel in Kärnthen. Als er sich zu Friesach aufhielt, kam auch Herzog Friederich von Oestreich dahin, und ließ sich hier von seiner Gemahlinn Agnes scheiden. Auch stellte hier dieser Herzog unterm 29sten Juny 1243 eine Urkunde aus, worin er bezeugte, daß alle Gütes, welche Karl von Gutrath von dem Erzstift Salzburg besessen hatte, Erzbischof Eberhard den zwey Söhnen desselben wieder verliehen habe; jedoch mit Ausnahme der Grafschaft der Provinz im Pongau (praeter Comitatum provincie apud Pongeu), welche der Erzbischof sich vorbehielt. Von Friesach gieng Eberhard nach St. Andreas im Lavantthale, wo er dem Kloster Zwetl, aus Liebe gegen den daselbst begrabenen Bischof Heinrich von Seckau, einen gewissen jährlichen Salzantheil schenkte. Er kehrte dann nach Salzburg zurück, und theilte unterm 25sten Oktober 1248 seinem Domkapitel eine

merk=

merkwürdige Urkunde mit. Vermöge derselben hob Eberhard von den drey, durch ihn in der Domkirche gestifteten Personaten oder Würden eines Subdecanus oder Unterdechants, Scholasticus, und Cantors oder Domsängers den ersten Personat, nämlich das Subdecanat wieder auf, und verordnete dabey, wie die Chorherren künftighin ihre Kappen mit Schafspelz ausschlagen oder füttern sollten, und wie es mit seinem Begräbniß und Jahrtage, und mit dem Chorsingen im Advent zu halten wäre; zu welchem Ende er seinem Domkapitel die zwey Pfarren in der Gastein und im Thalgau auf ewig übergab, und zwar mit der Verfügung, daß ein jeweiliger Domprobst über gedachte Pfarren nichts zu walten haben, sondern das Kapitel insgesammt Jemanden aus seinem Mittel wählen sollte, der unter dem Namen eines Oblajarius die Renten dieser Pfarren einnehmen, und vertheilen sollte.

Nachdem der Graf Hadmaresperg, welcher die Advokatie oder Vogtey über das Kloster Herren-Chiemsee von dem Erzstifte zu Lehen hatte, mit Tode abgegangen war, verlieh Erzb. Eberhard unterm 1sten Februar 1244 auf dringendes Ansuchen, und aus besonderer Freundschaft diese erledigte Vogtey, anstatt sie selbst zu behalten, dem Herzog Otto in Bayern; jedoch mit dem Bedinge, daß derselbe kei-

neswegs

neswegs befugt seyn sollte, mit dieser Vogtey Jemand andern zu belehnen, oder sich andere neue Rechte auf Kosten des Klosters zuzueignen.

Zum erledigten Bisthum Seckau hatte Herzog Friederich von Oesterreich seinen Protonotarius Ulrich dem Erzbischofe empfohlen. Der Erzbischof ernannte daher zu Anfange des Jahrs 1244 diesen Ulrich wirklich zum Bischofe; jedoch mußte der Herzog unterm 1sten May darauf einen Revers ausstellen, worin er bekannte, daß es der Erzbischof aus besonderer Gnade und Freundschaft gethan hätte, und daher weder er, noch seine Nachkommen daraus jemals eine Folge ziehen wollten.

In eben diesem Jahre um das Fest des heil. Jakob hielt Herzog Otto in Baiern einen großen Landtag zu Regensburg, wohin auch Erzbischof Eberhard und die übrigen Bischöfe der Baierischen Provinz eingeladen wurden. Hier wurde nun ein allgemeiner Landfriede gemacht, und von dem Herzoge sowohl, als von dem Erzbischofe und den übrigen Bischöfen, Grafen und Edelleuten beschworen. Zugleich wurde verordnet, daß, „wenn ein Bischof Jemanden „in den Bann thut, und derselbe 40 Tage ungehor„sam darin verharret, er es dem Herzog schriftlich „anzei-

„anzeigen, und der Herzog sodann den Verbannten „sogleich in die Acht erklären soll. Der Herzog soll „hinwieder von seiner Achtserklärung dem Bischofe „eine Anzeige machen; und der Verbannte und Ge„ächtete soll von keinem andern losgesprochen wer„den, als von demjenigen Bischofe, der ihn in den „Bann gethan hat. Wer über Jahr und Tag in „dem Bann oder der Acht verbleibt, soll für rechtlos „erklärt werden.„

In diesem Jahre den 20sten August schenkte Erzb. Eberhard den Nonnen zu St. Peter in Salzburg einige Einkünfte bey Murak und Eker, wie auch in Lachen und Teuffenbach, und verordnete, daß ihre Vorsteherinn (Magistra sanctimonialium) diese Einkünfte verwalten, und davon einer jeden Nonne jährlich eine Leinwand für ein Hemd anschaffen sollte.

Im Jahre 1245 räumte Erzb. Eberhard dem Domkapitel zu Salzburg die Besitzungen in der Gaissau, welche vorhin Ekard von Tanne zu Lehen hatte, mit allen Gerechtsamen ein, nur mit Ausnahme des Gerichts. In diesem Jahre reisete Eberhard nach Steyermark, und fertigte unter dem 11ten Juny zu Straßgang außer Grätz eine Urkunde aus, wodurch

durch er dem Bischofe Ulrich von Seckau einen Ersatz für die Zehende in Passail versprach, welche vorhin zum Bisthum Seckau gehört hatten, von ihm aber dem Popo von Peggau zu Lehen verliehen worden waren.

Kaiser Friederich II., welcher noch immer mit dem päbstlichen Banne verstrickt war, suchte sich mit dem neuen Pabste Innocentius IV. auszusöhnen; allein da er die vom Pabste gemachten Bedingnisse verwarf, entwich dieser heimlich nach Lyon, und hielt hier im J. 1245 eine Kirchenversammlung, um den Kaiser durch einen förmlichen Proceß seines Thrones zu entsetzen, und einen wirklichen Kreutzzug wider ihn zu eröffnen. Zugleich forderte er die deutschen Reichsstände zur Wahl eines neuen Kaisers auf, und brachte zu diesem Ende sieben Fürsten, nämlich vier weltliche und drey geistliche, und unter diesen auch den Erzbischof von Salzburg als Wahl- oder Kurfürsten in Vorschlag. Allein Erzbischof Eberhard verbath sich diese Ehre, worauf der Erzbischof von Trier an dessen Stelle vorgeschlagen wurde. Hierdurch zog sich nun Eberhard die Ungnade des Pabstes zu; und als er sich noch überhin weigerte, die ihm von demselben zugeschickte Excommunications-Bulle gegen den Kaiser Friederich, dessen Vertrauter und Gewissensrath

er

er war, in seinem Sprengel kund zu machen; so wurde er von dem Papste sogar selbst excommunicirt. Indeß fuhr Eberhard fort, den Armen, Kirchen und Klöstern Gutes zu thun, und bezeichnete gleich den Anfang des Jahrs 1246 mit einer Wohlthat gegen das Kloster Aldersbach, welchem er am 8ten Januar zu Burghausen jährlich aus der Salzsiederey in Hallein ein halbes Pfund Füderlein schenkte *). Auch machte er in diesem Jahre, als dem letzten seines Lebens, noch eine Reise nach Steyer und Kärnthen, und leistete dem Bischofe Ulrich von Seckau den im vorigen Jahre versprochnen Ersatz. Er stellte daher unter dem 23sten October 1246 zu Schwannenberg, einem Steyerischen Schloße an der Kärnthnerischen Gränze, eine Urkunde aus, und übergab vermittelst derselben dem Bischofe von Seckau sowohl alle Zehende in Sackatal und an dem Fluße Sulben, welche durch den Tod des Reinbert von Mureck dem Erzstift Salzburg heimgefallen waren, als auch diejenigen Zehende in Kirchberg, jenseits des Berges Semering in Oestreich, die der kurz vorhin ohne Erben verstorbene Herzog Friderich von Oestreich

*) Der Schenkungsbrief ist zu lesen in *Hundii* Metropoli Salisburgens. Tom. II. pag. 46.

reich als ein Salzburgisches Lehen besessen hatte *). Von Schwannenberg gieng Eberhard nach Friesach, wo er den 2ten December 1246 als ein hochbetagter Greis in die Ewigkeit hinüberschlummerte, nachdem er die erzbischöfliche Würde beynahe ein halbes Jahrhundert mit Ruhm und Ansehen bekleidet, und sich durch seine Wohlthätigkeit gegen die leidende Menschheit den schönen Beynamen eines **Vaters der Armen** erworben hatte **). Weil er in der Excommunication verstorben war, so wurde sein Leichnam in kein geweihtes Erdreich gelegt, sondern in einem Gewölbe zu **Radstadt** bis auf die Zeiten des Erzbischofes **Rudolph** verwahret, der ihn im Jahre 1288 daselbst erheben, und zu Salzburg in der Domkirche mit päbstlicher Bewilligung feyerlich begraben ließ.

S Philipp,

---

*) Diese Urkunde steht in Diplomatar. Sacr. Ducatus Styriae Part. I. pag. 317. und in *Aquil. Jul. Caesaris* Annalib. Ducatus Styriae Tom. II. pag. 514.

**) Diesem Erzbischofe, welcher in der Gallerie großer Deutschen immerhin einen Platz verdienet, hat in unsren Tagen Johann Karl von Koflern ein kleines Denkmahl errichten wollen in einer Gelegenheitsschrift unter dem Titel: Memorabilia Eberhardi II. Juvaviensis quondam Archiepiscopi et Metropolitae Ecclesiarum Chiemensis, Seccoviensis et Lavantinae fundatoris. *Salisburgi* 1780 in Fol.

Philipp,

Vier und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1246 bis 1256.

Gleich nach dem Abgange des verklärten Erzbischofs **Eberhard** wurde **Philipp**, ein Sohn des Herzogs **Bernard** von Kärnthen und bisheriger Probst des Stiftes **Wissehrade** zu **Prag**, durch die Salzburgischen Domherren und Ministerialen einstimmig zu ihrem Erzbischofe erwählt, ob er gleich nur Diakon war, und auch in der Folge nie eine höhere Weihe annahm. Pabst Innocentius *IV.* hingegen, der entweder von dieser Wahl nichts wußte, oder sie nicht abwarten wollte, ernannte im J. 1247 den Burchard von Ziegenhagen, welcher sich damals eben am päbstlichen Hofe zu **Lyon** aufhielt, eigenmächtig zum Erzbischofe von Salzburg, und ertheilte ihm sogleich auch die Weihe und das Pallium. Allein Burchard, der aus Frankreich über Schwaben nach Salzburg eilte, um von dem Erzbisthume Besitz zu nehmen, erkrankte unterwegs, und starb zu Salmansweil, wo er auch begraben wurde. **Philipp**, der gleich nach seiner Wahl den Custos des Domkapitels an den päbstlichen Stuhl abgesandt hatte, wurde daher nunmehr ohne Anstand in der erzbischöflichen Würde bestätiget; zumal da es dem Pabste selbst

vor-

vorzüglich daran lag, diesen neuen Erzbischof von Salzburg, welcher aus einem so mächtigen Hause abstammte, auf seine Seite zu bringen, und dadurch die kaiserliche Partey in Deutschland zu schwächen. Auch war **Philipp** Anfangs bey seinem Domkapitel so allgemein beliebt, daß dasselbe dem, an den päbstlichen Hof abgesandten Custos die Reisekosten vorschoß, und ihn zugleich auf alle Fälle mit Creditbriefen versah.

Erzbischof **Philipp** trug eine besondere Neigung gegen den Abt **Richer** zu St. **Peter** in Salzburg, welchen er gleich beym Antritte seiner Regierung, nämlich den 17ten Februar 1247 in den Besitz der zwey Güter Sitelsdorf und **Voitis**, welche ihm unter der vorigen Regierung bereits durch ein Urtheil abgesprochen worden waren, wieder einsetzte. Auch bewies **Philipp** gleich im ersten Regierungsjahre seine Ergebenheit gegen den päbstlichen Hof; denn als damals einige Edelleute und Ministerialen von **Oestreich** und Steyermark sich nach **Verona** zum Kaiser Friederich *II.* begeben wollten, um sich von ihm, nach Abgang des Babenbergischen Stammes, einen neuen Herzog zu erbitten; so ließ sie **Philipp** durch Aufpasser unvermuthet überfallen, so daß sie an ihrer Reise verhindert, und zum Theile ausgeplündert und gefangen wurden.

Im Jahre 1247 befand sich der Vater des Erzbischofs, Herzog Bernard von Kärnthen, zu Salzburg, und fertigte da eine Urkunde aus, wodurch er die Uebergabe einiger Güter im Lungau, die sein Vater an das Domkapitel zu Salzburg gemacht hatte, bestätigte, und zugleich dem Domkapitel alle Besitzungen, welche er in eben demselben Thale entweder als eigen, oder als Salzburgische Lehen inne hatte, mit vollem Rechte abtrat; jedoch mit Ausnahme derjenigen Güter, welche sein Dienstmann Heinrich von Vinchenstein vorhin besessen hatte.

Im nämlichen Jahre verheurathete Erzbischof Philipp die Tochter seines Dienstmanns Conrad von Goldeck, Kunegunde, an den jungen Ulrich von Lichtenstein, und wies ihr aus dem Salzwerk zu Hallein 10 Pfund Einkünfte zu einer Aussteuer an; worüber er am 1sten Juny zu Werfen, in Gegenwart des Bischofs Ulrich von Seckau, des Grafen Conrad von Wasserburg und mehr anderer Zeugen, eine feyerliche Urkunde ausfertigte *). Als Graf Con=

*) Diese Urkunde ist eingedruckt in den Halleinischen Salzcompromißschriften Beylage Lit. Kk. Beym Abdrucke derselben muß in Ansehung der Jahrzahl offenbar ein Schreib = oder Druckfehler unterlaufen seyn. Anstatt M. CC. LXVII, wie es dort steht, lese ich daher: M. CC. XLVII.

Conrad von Wasserburg bey dieser Gelegenheit nach Salzburg kam, und daselbst vom Erzbischof Philipp belehnt wurde, legte er vor dem Altare des heil. Rupert in die Hände des Domprobstes und des Abtes zu St. Peter den Lehenseid ab, und stellte über diese Handlung eine feyerliche Urkunde aus, worin er alle Lehen, die er und seine Vorfahrer von dem Erzstifte empfangen hatten, namentlich aufführte, und sich eidlich verband, davon nichts zu veräussern *).

Im Jahre 1248 reisete Erzbischof Philipp nach Steyermark, und befand sich am 20sten Februar zu Leibnitz, wo er dem Bischofe Ulrich von Seckau einige Lehen schenkte. Am 20sten September darauf hielt er sich zu Pettau auf, und übergab daselbst eben diesem Bischofe die Pfarre St. Georgen in Stiven **).

Durch den unbeerbten Todfall des Herzogs Friederich von Oestreich, so wie des Baierischen Pfalzgrafen Rapoto von Artenburg oder Krayburg waren

*) Diese Urkunde findet sich in der Kurzen Geschichte und aktenmässigen Anzeige, was dem Erzstifte Salzburg in Baiern für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beyl. Nro. 29. S. 63.

**) S. die Urkunden in Diplomatar. Sacr. Ducatus Styriae Part. I. pag. 318. et 319.

waren dem Erzstifte Salzburg mehrere Schlösser, Güter und Einkünfte heimgefallen, welche sie von demselben als Lehen besessen hatten. Philipp beschloß nun alle diese erledigten Lehen einzuziehen, und hatte davon bereits einige, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, in Besitz genommen. Um den Besitz derselben dem Erzstifte auf immer zu versichern, ließ er sich unter dem 24sten September 1248 vom Pabste Innocentius *IV.* eine Bulle ertheilen, wodurch verordnet wurde, daß bey Strafe der Nichtigkeit weder Philipp, noch einer seiner Nachfolger befugt seyn sollte, diese Schlösser und Güter ohne päbstliche Bewilligung je wieder als Lehen zu verleihen, oder auf andere Art zu veräussern.

Den Herzog Otto von Baiern, welchen Erzb. Eberhard *II.* durch seinen unermüdeten Eifer, nach einem langen Widerstande, endlich im J. 1241 auf die kaiserliche Partey gebracht hatte, suchte dessen Nachfolger Philipp wieder von dieser Partey abwendig zu machen, wozu er durch eine eigene päbstliche Bulle aufgefordert wurde. Philipp schrieb daher zu Anfange des Jahrs 1249 nach Mühldorf eine Synode aus, worauf er nun nebst den Bischöfen von Freysing, Regensburg, Seckau und Chiemsee erschien. Zu dieser Synode ward auch Herzog

Otto

Otto in Baiern eingeladen; und als er dahin kam; eröffneten ihm die Bischöfe den Inhalt der, seinetwegen ergangenen päbstlichen Bulle, und ermahnten ihn zu Folge derselben, die Partey des Kaisers Friederich *II.* sogleich zu verlassen; wofern er sich aber weigern wollte, so hätten sie vom Pabste den Befehl, ihn auf der Stelle in den Bann zu thun, und ihm den Krieg zu erklären. Der Herzog befremdete sich höchlich über diese Zumuthung, und, anstatt zu gehorchen, machte er vielmehr den Bischöfen über ihre Unbeständigkeit harte Vorwürfe, und betheuerte, „daß „er sich von der Partey, die er selbst auf Zudringen „der Bischöfe ergriffen hätte, und die er jetzt ohne „Verletzung seiner Ehre nicht mehr verlassen könnte, „durch keine Drohungen abbringen lassen würde.„ Diese beherzte Antwort brachte die Bischöfe so sehr ausser Fassung, daß sie sich den päbstlichen Befehl nicht zu vollstrecken getrauten, sondern dem Herzog bis auf den 1sten May Bedenkzeit ließen, und unverrichteter Sachen auseinander giengen; jedoch berichteten sie den ganzen Vorfall an den Pabst, welcher dem Herzoge die Bedenkzeit bis auf Mariä Himmelfahrt verlängerte. Da der Herzog in seiner Gesinnung durch den Bischof Rudiger von Passau, einen eifrigen Anhänger des Kaisers Friederich, vorzüglich bestärkt wurde, so suchte der Papst diesen

Bischof

Bischof abzusetzen, und übertrug die Untersuchung dem Erzbischofe Philipp von Salzburg; allein da dieser keine Rechtsordnung verstand, und auch keinen Rechtsgelehrten zu Rathe zog; so verwirrte er das ganze Geschäft, und machte sich durch sein Verfahren lächerlich. Die Sache mußte daher neuerdings in rechtlicher Form untersucht werden, worauf Bischof Rudiger seiner Würde entsetzt wurde. Indessen unternahm Philipp gleich nach obiger Synode eine Reise nach Wien, und unterredete sich allda mit dem Probst Conrad von Speyer, welcher als päbstlicher Legat nach Oestreich und Steyer abgeordnet worden war. Von Wien begab er sich nach Rain, einem Städtchen und Schloß in Untersteyer, und ertheilte hier am 15ten May 1249 dem Bischof Ulrich von Seckau eine Bestätigungsurkunde über den Hof Wagernstorf, und zwey andere Güter, welche ehevor Conrad von Trackenburg, ein Salzburgischer Vasall, inne hatte; da aber dieser das Salzburgische Schloß Rain heimlich an Andere (vielleicht an die Ungarn, oder an Kaiser Friederich) übergeben wollte, so nahm ihm Philipp alle Lehen, und räumte diese Güter dem Bisthume Seckau ein. Inzwischen hatte Philipp von dem deutschen Gegenkönig Wilhelm von Holland unterm 21sten März 1249 einen Belehnungsbrief auf das Herzogthum

thum Kärnthen erhalten, worin verordnet wurde, daß Philipp und sein Bruder Ulrich, nach dem Tode ihres Vaters, Herzogs Bernard, das Herzogthum Kärnthen miteinander erben und gemeinschaftlich besitzen sollten, ungeachtet sich der Erstere zum Priester und Bischofe weihen lassen würde.

Nachdem Graf Luitold von Plain, der bisherige Vogt des Klosters Michaelbeuern, mit Tode abgegangen war, nahmen der Abt und Convent zu Michaelbeuern dessen Neffen und Schwestersohn, Wernhard von Schaumberg, zu ihrem Vogte an, und stellten darüber am St. Ehrentruds-Tage 1249 eine feyerliche Urkunde aus. Das Geschlecht von Schaumberg blieb hierauf mehrere Jahrhunderte im Besitze dieser Vogtey.

Als Erzbischof Philipp aus Steyermark nach Salzburg zurückgekehrt war, erzeigte er dem Abte und den Mönchen zu St. Peter neue Gnaden; denn den 11ten December 1249 bestätigte er denselben die ihnen bereits vom Erzbischof Friederich *I.* in den Archidiakonaten Salzburg, Chiemsee, Baumburg und Gars verliehenen Portzehende (Porcehint), und ertheilte dem Probste zu Berchtesgaden die Vollmacht, das Kloster St. Peter im Besitze dieser Zehen-

de

de zu handhaben, und gegen die Störer mit Kirchenstrafen zu verfahren. Am 15ten des nämlichen Monats und Jahres erhielt der Abt zu St. Peter von Erzb. Philipp eine noch merkwürdigere Urkunde; denn auf Zudringen des Domkapitels hatte sich Abt Richer mit seinem Convent anheischig gemacht, daß, wenn er sein Stimmrecht bey den erzbischöflichen Wahlen nicht in Jahr und Tag vor einem ordentlichen Richter beweisen würde, er alsdann von diesem Rechte auf ewig abstehen wollte. Erzb. Philipp erklärte nun dieses Verfahren für nichtig, und erkannte dem Abte zu St. Peter sein altes Mitwahlrecht wieder zu, und zwar hauptsächlich darum, weil das Kloster durch das Domkapitel zu sehr übervortheilt worden wäre, und dasselbe auch in Einem Jahre keinen ordentlichen Richter hätte haben können *).

Zu Anfange des Jahres 1250 begab sich Philipp, nachdem er vorher unterm 12ten Januar den Mönchen zu St. Peter in Salzburg in Ansehung ihrer Pfarre zu Wietting in Kärnthen eine Befreyung von aller päbstlichen und erzbischöflichen Beysteuer (Collecta) ertheilt hatte, abermals nach Steyermark, und fertigte zu Vonstorf am 10ten Februar zwey Urkunden

*) Die Urkunde findet sich in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 275.

den aus, vermöge deren er dem Bisthum Seckau die durch den Tod des Poppo von Peckach heimgefallenen Zehende von Passeil einhändigte, und zugleich versprach, das Patronatsrecht über die Pfarre Piber von dem Kloster St. Lamprecht einzulösen, und solches sodann dem Bisthum Seckau zu übergeben. Indessen verweilte Philipp nicht lange in Steyermark; denn am 16ten Februar befand er sich schon wieder in Hallein, wo er seinem Günstling, dem Abte Richer zu St. Peter, die Pfarre Seekirchen, jedoch nur für seine Lebenszeit übergab. Als er hierauf nach Salzburg zurückkam, stellte er am 1sten May 1250 im Kloster St. Peter eine Urkunde aus, wodurch er den Grafen Otto und Conrad von Plain alle Lehen, welche von ihrem Oheim Grafen Luitold von Plain dem Erzstift ausser den Gebirgen diesseits der Lammer und Lofer heimgefallen waren, verlieh, und sie zugleich nicht nur mit der Advokatie über die Güter des Klosters St. Peter, sondern auch mit den Gerichten und Vogteyen in den erzbischöflichen Kammergütern und in der Stadt Laufen belehnte; wogegen ihm aber gedachte Grafen eidlich versprechen mußten, daß sie ihm und seinen Nachfolgern gegen jeden Feind Beystand leisten, und daher, um auf allen Fall bereit zu seyn, von ihnen

stets

stets Einer in der Nähe der erzbischöflichen Residenz, im Schloße Plain, wohnen wollte. *).

Nachdem sich Philipp durch diese verschwenderische Belehnung auf Kosten des Erzstifts so mächtige Vasallen verschafft hatte, machte er sogleich einen feindlichen Einfall in Steyermark, und verwüstete durch Raub und Brand die Güter einiger Steyerischen Edelleute.

Der Custos des Salzburgischen Domkapitels, den Erzb. Philipp gleich nach seiner Wahl an den Pabst abgeschickt hatte, verweilte nun schon im 5ten Jahre an dem päbstlichen Hofe; denn er hatte mehrere Schulden gemacht, vor deren Abzahlung man ihn nicht wegreisen ließ. Nun aber weigerte sich Erzbischof Philipp diese Schulden zu bezahlen, weil die Schuldbriefe nicht unter seiner, sondern unter des Domkapitels Fertigung ausgestellt worden wären. Auf Andringen der Gläubiger hatte daher der Pabst dem Domkapitel die Zahlung aufgetragen, welche hierauf von demselben auch wirklich geleistet wurde. Um

*) Diese Urkunde findet sich stückweise in den Nachrichten von Juvavia §. 282. S. 405., und in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 137. Not. (f) S. 164.

Um hierfür wieder einen Ersatz zu erhalten, begab sich Domprobst Otto im J. 1251 persönlich zum Papste nach Lyon, welchen er von dort her über Marseille nach Genua begleitete. Hier untersuchte der Pabst die Sache; und als er fand, daß das entlehnte Geld zum Nutzen des Erzbischofs, und nicht des Domkapitels verwandt worden wäre; so erließ er unter dem 19ten May 1251 den Spruch, daß das Domkapitel befugt seyn sollte, alle erzbischöflichen Einkünfte von der Salzsiederey in Hallein, von dem weltlichen Gerichte und von der Münzstätte in Salzburg so lange zu beziehen, bis es für die bezahlten Schulden und für alle aufgewandten Kosten vollkommen entschädigt seyn würde; wobey dem Erzbischofe, auf den Fall einer Widersetzlichkeit, die Excommunication angedroht, und dem Domdechant von Regensburg die Vollstreckung des päbstlichen Spruches aufgetragen wurde.

Während dieses vorgieng, beschäftigte sich Erzb. Philipp mit dem hohen Gedanken, das erledigte Herzogthum Steyermark unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, wobey er von verschiedenen Steyerischen Landständen begünstiget wurde. Er fiel daher im J. 1251 abermals in dieses Land ein, überrumpelte alle Schlösser im Ennsthal, und eroberte die Herrschaf-

ten

ten Medling und Hochenwart nebst der Maut zu Rottenmann. Allein er hatte an dem König Ottokar von Böhmen, und an dem König Bela von Ungarn zu mächtige Nebenbuhler, als daß er seinen Plan hätte durchsetzen können.

Im folgenden Jahre 1252, als er eben zu Tische saß, wurde ihm die Bothschaft gebracht, daß Graf Albert von Tyrol, und Graf Meinhard von Görz die erzstiftischen Güter in Kärnthen feindlich angefallen hätten, und bereits das Schloß Greifenburg belagerten. Auf diese Nachricht sprang Philipp vor Zorne sogleich vom Tische auf, umgürtete sich mit dem Schwerte, und marschirte mit einer auserlesenen Mannschaft von mehr als 300 Köpfen auf die Feinde los. Diese setzten sich zwar muthig zur Gegenwehr; allein durch die Tapferkeit der Salzburger wurden sie theils niedergemetzelt, theils gefangen genommen. Philipp, der in seiner Hitze keine Gefahr scheute, fand sich selbst mitten unter dem Gefechte, und streckte mit eigener Hand manchen feindlichen Ritter zu Boden. Selbst Graf Albert von Tyrol und der Graf von Escheloch mußten sich nebst mehreren ihrer Ministerialen und Bundesgenossen zu Gefangenen ergeben; worauf sie in die Festung Werfen geführt wurden, und darin so lange einge=

eingesperrt blieben, bis sie sich unter folgendeu harten Bedingnissen loskauften. Sie mußten sich nämlich, vermittelst Zurücklassung einer ansehnlichen Geißelschaft, verbindlich machen, das Erzstift für den zugefügten Schaden mit einer Summe von 4900 Mark Silbers zu entschädigen, und demselben die Vesten zu Lienz, Traaburg, Lint und Virgen mit Zoll, Maut und Gerichten eigenthümlich abzutreten.

Im Jahre 1252 ernannte Erzb. Philipp einen Dominikanermönch, Namens Heinrich, zum Bischof von Chiemsee. In eben diesem Jahre machte das Domkapitel im Lungau eine neue Erwerbung; indem ihm Herzog Bernard von Kärnthen alle Güter um Tamsweg, welche Pabo von Sachsenberg besessen hatte, eigenthümlich übergab. Im folgenden Jahre beförderte der Erzbischof den Chorherrn Dietrich von Gurk zum dortigen Bisthume.

Das Kloster St. Peter zu Salzburg hatte mit dem Kloster Elsenbach oder St. Veit an der Roth einen alten Streithandel; indem das Erstere behauptete, daß es für das Letztere den Abt zu wählen berechtigt wäre. Erzb. Philipp ernannte den Domprobst Otto zum Schiedsrichter, welcher im J. 1253 die streitenden Parteyen miteinander dahin verglichen

hat,

hat, daß künftighin das Kloster St. Veit den Abt aus seinem Convent zu erwählen habe; jedoch soll dieser einem jeweiligen Abte zu St. Peter vorgestellt, von ihm geprüft, und wenn er als tauglich befunden worden, dem Erzbischofe zur Bestätigung aufgeführt werden. Sollte aber besagtes Kloster unter seinen Mönchen keinen zur Abtey anständigen Mann finden; so wollte es nirgends anderswoher, als von St. Peter einen Abt wählen *).

Vermittelst einer unterm 30sten März 1254 zu Salzburg ausgestellten Urkunde ertheilte Erzbischof Philipp dem Abte und Convent des Benedictinerklosters Roth die Erlaubniß, in der Kirche am Pillersee, worüber sie ohnehin das Patronatsrecht hatten, ein Priorat zu errichten, und den Gottesdienst daselbst, der bisher durch Weltpriester versehen wurde, künftighin durch ihre Ordensbrüder besorgen zu lassen **). Hierauf verfügte sich Philipp nach Mühldorf, wo er den neuerwählten Bischof Otto von Passau bestätigte, und ihm durch den Bischof Conrad von

*) Die Vergleichsurkunde findet sich in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 278.

**) Die erzbischöfliche Urkunde steht bey Bernard Pez in Thesauro Anecdotorum noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 104.

von Freysing die bischöfliche Weihe ertheilen ließ. Von Mühldorf reisete er nach Straubing, wo zwischen den Bischöfen, und den Herzogen Ludewig und Heinrich in Baiern, den Söhnen des im vorigen Jahre verstorbenen Herzogs Otto, eine Zusammenkunft gehalten, und über die bisherigen Irrungen ein Vergleich geschlossen wurde. Insbesondere kam in diesem Jahre den 27sten July in dem Schloße Dornberg bey Eharting zwischen Erzbischof Philipp, und den Herzogen Ludewig und Heinrich in Baiern eine wichtige Ausgleichung zu Stande*). Vermöge derselben übergaben die Herzoge dem Erzbischof Philipp und seiner Erzkirche das Landgericht in der Provinz Chiemgau, jedoch mit der Bedingniß, daß darin zum Nachtheile der Herzoge niemals einige Vestungen angelegt werden sollten. Ferner begaben sich dieselben ihres Anspruches auf das Landgericht zu Lebenau und auf die Lehen des Conrad von Vager, und versprachen, das Erzstift bey seinen Rechten in dem Waldgericht (in iudicio nemoris) nach alter Gewohnheit ungekränkt zu belassen. Dagegen verlieh der Erzbischof den Herzogen zu Lehen

*) S. die darüber ausgestellte Urkunde in der Kurzen Geschichte und aktenmäßigen Anzeige, was dem Erzstift Salzburg auf erfolgten Todfall Kurfürsten Maximilians III. in Baiern für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beylage Nro. 28. S. 62.

die Vogtey über das Kloster Seeon, und über das Frauenkloster Nonnenwerd auf dem Chiemsee, wie auch diejenigen Güter, mit denen Conrad, der letzte Graf von Wasserburg, von dem Erzstifte belehnt gewesen war *). In eben diesem Jahre hatte Engelram von Hochenstein dem Erzbischof Philipp das Schloß Hochenstein (jetzt Marquardstein in Baiern) eigenthümlich abgetreten.

Der Vollstreckung des am 19ten May 1251 zu Gunsten des Domkapitels ergangenen päbstlichen Spruches setzte Philipp mächtige Hindernisse entgegen. Auf geschehenes Anrufen übertrug daher Pabst Innocentius *IV.* unterm 4ten August 1254 die Vollziehung desselben dem Abte Richer zu St. Peter, und bevollmächtigte ihn, ohne alle Schonung mit dem Bannstrahle darein zu schlagen; allein wahrscheinlich wird Richer, den sich Philipp bereits durch viele Wohlthaten verbindlich gemacht hatte, diesen Auftrag von sich abgelehnt haben.

König Ottokar von Böhmen, und König Bela von Ungarn hatten sich nun schon über zwey Jahre wegen

---

*) Von diesem Conrad findet sich eine eigene historische Abhandlung in Pet. Paul Finauers Historisch-Litterarischem Magazin für Pfalz-Baiern I. Band S. 195 – 214.

wegen der Herzogthümer Oestreich und Steyermark einander bekriegt. Erzbischof Philipp suchte diesen Krieg zu verlängern, und die Feindschaft zwischen den Königen zu unterhalten, weil er bey dieser Verwirrung zu gewinnen hoffte, und ihm Ottokar seine Eroberungen in Steyermark, besonders im Ennsthale nicht lassen wollte. Indessen schlossen die zwey Könige im J. 1254 einen Frieden, vermög dessen Ottokar das Herzogthum Oestreich, Bela aber das Herzogthum Steyermark erhielt. Philipp mußte daher nicht nur seine Eroberungen wieder aufgeben, sondern vom König Bela, als dem neuen Herrn von Steyermark, auch noch verschiedene andere Kränkungen erfahren; wogegen er im J. 1255 den König Ottokar um Schutz anrief.

Erzbischof Philipp hatte sich durch seine bisherige kriegerische und despotische Regierung bey den Salzburgern so verhaßt gemacht, daß das Mißvergnügen gegen ihn immer lauter wurde, und endlich öffentlich ausbrach. Er schaltete und waltete über alles nach seinem Eigendünkel, ohne sich an den Rath der Domherren und Ministerialen zu kehren; und in seinem Wandel und Anzuge glich er mehr einem Soldaten, als einem Priester oder Bischofe. Hierzu kam noch, daß er sich ausdrücklich weigerte, die höhern geistli-

chen Weihen zu empfangen. Die Domherren schickten deßhalb eine Gesandtschaft an den neuen Pabst Alexander *IV.*, und verklagten ihren unpriesterlichen Erzbischof. Dieser Pabst hat gleich bey dem Antritte seiner Regierung verordnet, daß jeder, welcher zu einem Bischofe erwählt wird, bey Strafe der Entsetzung sich innerhalb eines Jahres weihen lassen soll. Allein **Philipp** setzte sich über diese Verordnung hinweg, und wußte die Vollziehung derselben, ungeachtet das Domkapitel dringend darum angesucht hatte, bey dem päpstlichen Hofe durch Geld auf einige Zeit zu hintertreiben. Anstatt seine vorige Lebens- und Regierungsart zu ändern, fieng er daher an, sich noch freyer und übermüthiger zu betragen; besonders nachdem sein Vater, Herzog **Bernard** von **Kärnthen**, verstorben, und ihm dadurch eine reiche Erbschaft an Gütern und Leuten angefallen war. Vermöge des, mit seinem Bruder Herzog **Ulrich**, unterm 4ten April 1256 zu **Lichtenwald** über die väterliche Verlassenschaft geschlossenen Theilungsvertrages erhielt er in Kärnthen das Schloß **Himmelberg** und **Wartberg**, in Krain **Osterberg**, und in Steyermark **Wineck**, mit der weitern Zusage, daß, wenn sein Bruder ohne Erben dahin sterben würde, ihm alle Güter desselben anfallen sollten. Zugleich versprachen beyde Brüder, sich einander,

auf Anrufen, mit bewaffneter Mannschaft beyzustehen, und Herzog Ulrich solche in Mauterndorf oder Radstadt, Erzbischof Philipp hingegen in Gmündt, Sachsenburg oder Villach zu stellen. Durch das Glück wurde Philipp so sehr verblendet, daß er, anstatt seine aufgebrachten Unterthanen zu besänftigen, ihnen nunmehr offenbar trotzte; denn, während Alles über seine Verschwendung schrie, stellte er im Jahre 1256 zu Mühldorf ein überaus prächtiges Turnier nebst andern Ritterspielen an, worauf er ungeheure Summen verwandte. Die guten Salzburger glaubten diesen Unfug nicht länger dulden zu müssen. Die Domherren und Ministerialen traten also im Namen des Landes zusammen, und verbanden sich, die Absetzung des Erzbischofs mit vereinten Kräften zu bewirken. Sobald Philipp ihre Absicht merkte, trat er gegen sie offenbar als Feind auf; er besetzte die Schlösser nnd Städte mit einem heillosen Gesindel, und ließ die Güter des Domkapitels und des erzstiftischen Adels feindlich überfallen. Endlich, nachdem Pabst Alexander *IV.* von diesem ärgerlichen Auftritte benachrichtigt worden war, erklärte er das Erzbisthum Salzburg für erledigt, und befahl den Salzburgern, daß sie ungesäumt einen neuen Erzbischof, der aber bereits Priester wäre, an Philipps Stelle erwählen sollten. Das Domkapitel schrieb daher sogleich

gleich nach Hallein einen Wahltag aus, wobey sich dann nicht nur die Domherren, sondern auch die Ministerialen großentheils einfanden, und vermittelst eines Compromißes ihr Wahlrecht dem Bischofe Heinrich von Chiemsee, dem Domprobst Otto, dem Scholaster Heinrich und dem Domherrn Hermann übertrugen. Diese vier Wahlmänner ernannten nun den bisherigen Bischof **Ulrich** von Seckau einhellig zum Erzbischofe.

Ulrich,

fünf und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1256 bis 1264.

Ulrich, dessen Wahl noch im Jahre 1256 vor sich gieng, war anfänglich Protonotarius bey Friederich *II.*, Herzog von Oestreich und Steyermark, und wurde auf dessen Empfehlung im J. 1244 durch Erzbischof **Eberhard** *II.* zum Bisthum Seckau befördert. Er wollte die erzbischöfliche Würde durchaus nicht annehmen, und stellte vor, daß er durch Annahme derselben nicht nur sich selbst, sondern auch das Erzstift in ein unübersehbares Unglück stürzen würde; allein seine Vorstellung half nichts, sondern

je

je mehr er sich weigerte, desto zudringlicher wurden die Salzburger. Insbesondere waren die Ritter und die Dienstmänner des Erzstifts für ihn so leidenschaftlich eingenommen, daß sie ihm hoch und theuer schworen, für seine Person den letzten Blutstropfen aufopfern zu wollen. Sogar König Bela von Ungarn schickte seinen Landeshauptmann in Steyermark, Stephan Grafen von Agram, eigens als Gesandten an den Domprobst und das Kapitel zu Salzburg, mit der Versicherung, daß er ihnen gegen den abgesetzten Erzbischof Philipp und seine Freunde allen Beystand und Schutz angedeihen lassen wollte, wofern Ulrich das Erzbisthum antreten würde. Erst nach dieser Versicherung gab Ulrich seine Einwilligung; jedoch behielt er das Bißthum Seckau bey, um auf allen Fall einen Rückzug zu haben. Domprobst Otto reisete nun mit dem Scholaster Heinrich nach Rom, um dem Pabste über die geschehene Wahl Bericht zu erstatten, und die Bestätigung nachzusuchen.

Sobald Philipp dieses erfuhr, ließ er gegen das Domkapitel seinen Zorn dadurch aus, daß er dessen Güter im Lungau zerstörte; und er bezeigte eine grosse Reue darüber, daß er den Domprobst und seine Gefährten vor ihrer Abreise nach Rom nicht

hat

hat aus dem Wege räumen lassen *). Zugleich schickte er zwey Domherren, die sich von dem Kapitel getrennt, und sich auf seine Seite geschlagen hatten, nämlich den Grafen Ulrich von Ortenburg und den Priester Gregorius als Gesandte nach Rom; allein ihre Sendung hatte einen schlechten Erfolg; denn der Letztere gieng unterwegs elend zu Grunde, und der Erstere wurde zu Rom zwar angehört, aber mit Verachtung abgewiesen. Die Abgesandten des Domkapitels hingegen fanden daselbst eine sehr günstige Aufnahme; jedoch zauderte der Pabst über anderthalb Jahre, bis er sie abfertigte, und den neuen Erzbischof Ulrich bestätigte; denn König Ottokar von Böhmen und Herzog Ulrich von Kärnthen verwandten sich, obgleich vergebens, sehr eifrig bey dem päbstlichen Hofe für Philipp, und dieser selbst sparte kein Geld, sich in Rom Freunde zu erkaufen. Diese Zögerung verursachte den Abgesandten des Domkapitels nicht nur viele Mühe, sondern auch einen auf-

seror-

*) „Harte ser in daz geraw,
„Daz er nicht het geschaffen,
„Daz dem Probst und andern Pfaffen
„Daz leben wer benomen,
„E sy hincz Rome wern chomen.„

Ottocari Horneckii Chronicon Rhythmicum in *Hieronymi Pez* Scriptorib, Rerum Austriacar. Tom. III. pag. 59.

serordentlichen Aufwand, wodurch das Erzstift in eine große Schuldenlast versenkt wurde.

Philipp, welcher indessen vom König Ottokar sowohl Böhmische als Oestreichische Hülfstruppen erhalten hatte, machte mit denselben einen Einfall in das Erzstift, und übte allenthalben sowohl in, als ausser dem Gebirge Feindseligkeiten aus. Am meisten wüthete er gegen die Güter des Domkapitels, welche er ohne Schonung ausplündern, und durch Feuer und Schwert verheeren ließ. Um sein Heer zu verstärken, lud er den benachbarten Adel zur Theilnahme an der Beute ein; und da er den Salzburgischen Rittern und Dienstmännern theils mit Drohungen zusetzte, theils einträgliche Lehen versprach, so traten selbst auch viele derselben auf seine Seite über, ohne sich des Eides zu erinnern, den sie kurz vorher dem Erzbischof Ulrich bey seiner Wahl unter so hohen Betheuerungen geleistet hatten.

In diesem Gedränge schickte das Domkapitel abermals eine Gesandtschaft an den Pabst, mit der dringenden Bitte, die Bestätigung des Erzbischofs Ulrich zu beschleunigen; allein der Pabst zauderte noch; jedoch ertheilte er dem Bischof Heinrich von Chiemsee den Auftrag und die Vollmacht, dem Phi-

lipp

lipp im Namen des päbstlichen Stuhls die Feindseligkeiten abzubiethen, und ihn nach Rom vorzuladen, inzwischen aber, bis zum Ausgange der Sache, die Schlösser und Güter des Erzstifts in Beschlag zu nehmen, und wenn Philipp nicht gehorchen wollte, ihn sammt allen seinen Anhängern und Helfershelfern mit dem Kirchenbanne zu belegen, und zugleich die Geistlichkeit von dem Gehorsame gegen ihn, und die Vasallen und Dienstleute vom Eide der Treue loszubinden. Bischof Heinrich von Chiemsee schritt nun sogleich zur Vollstreckung des päbstlichen Auftrages; allein Philipp leistete nicht nur keinen Gehorsam, sondern wurde dadurch nur noch mehr aufgebracht, und verwüstete aus Rache die Güter des Bisthums Chiemsee. Durch seine Grausamkeit und Uebermacht verbreitete er einen solchen Schrecken um sich her, daß die Bürger von Salzburg und andere Unterthanen des Erzstifts sich von ihm nicht abzugehen getraueten. Bischof Heinrich belegte daher, als päbstlicher Gewalthaber, die Stadt Salzburg und das gesammte Erzstift mit einem Interdict, so daß das ganze Jahr 1257 hindurch alle Kirchen gesperrt blieben, und nirgends ein Gottesdienst gehalten wurde. Nur allein Abt Richer zu St. Peter, und die Klosterfrauen auf dem Nonnberge, welche es mit Philipp hielten, öffneten, des Interdicts ungeachtet, ihre Kirchen,

und

und verrichteten den Gottesdienst, wie vorher; wodurch sie aber in den Bann verfielen.

Bey diesen verwirrten Umständen begab sich Erzbischof Ulrich in Begleitung des Bischofs Heinrich von Chiemsee im Jahre 1257 persönlich nach Rom; und nachdem er dem Pabste über den Ungehorsam und die Ausschweifungen seines Gegners einen ausführlichen Bericht abgestattet hatte, erhielt er endlich von ihm die Bestätigung und das Pallium. Als Philipp dieses hörte, entbrannte er vor Zorne so sehr, daß er über das Kapitel mit neuer Wuth herfiel, und dasselbe noch mehr zu quälen und zu peinigen anfieng *); denn er verjagte die Domherren und ihre Dienstleute aus der Stadt, er beraubte sie ihrer Einkünfte, und zerstörte ihre Besitzungen, dann marschirte er in das Gebirg, und verheerte nun zum zweyten Male die Güter der Kirchen und der Ministerialen. Das Bisthum Chiemsee richtete er völlig zu Grunde. Zu diesem Unheile trug die Abwesenheit des Erzbischofs Ulrich, des Domprobstes Otto und des

*) „Quod intelligens Dominus Philippus magis in Capitu„lum coepit tyrannizare, Canonicos et Domesticos pene „omnes a civitate ejiciendo, reditus et possessiones eo„rum funditus evertendo et distrahendo.„ *Chronicon Salisburgense* in *Hieronymi Pez* Scriptorib. Rerum Austriacorum. Tom. I. pag. 365.

des Bischofs Heinrich von Chiemsee nicht wenig bey; denn diese hielten sich anderthalb Jahre an dem päbstlichen Hofe auf, und überließen unterdessen das Erzstift seinem Schicksale. Jedoch nahm sich Herzog Heinrich in Baiern des verlassenen Erzstifts und des Domkapitels an; indem er mehrere Salzburgische Besten in Beschlag nahm, und eine Besatzung hineinlegte.

Indeß schwärmte Philipp mit einer Truppe von 600 Soldaten herum, und brandschatzte die Klöster. Im Kloster Reichersberg quartirte er sich auf zwey Tage ein, und übte mit seinen Leuten allen Muthwillen aus *). Da er sich aber zu schwach fühlte, dem

*) Ein Mönch von Reichersberg nahm daher Anlaß, auf Philipp folgende Verse zu machen:

Heu! cuncti flete, de toto corde dolete,
Quod mater nostra (Ecclesia Salisburgensis) male subjacet, et sua rostra
Hostes ex illa satiant; melior enim illa
Visa fuit raro. Tibi luctu maestus amaro
Deplango Christe, quod sic periit Chorus iste,
Qui fuerat norma cunctis, et eis bona forma.
O bone Ruperte! mala, quae patitur, cito verte.
Fac, ut adhuc laudes tibi sint ibi. Destrue fraudes,
Qui destruxerunt Salzpurch, et eis meruerunt
Perpetuam mortem; Philippi destrue sortem.

Chronicon Reichersspergense suppletum apud Hansizium in Germ. Sacr. Tom. II. Coroll. pag. 960.

dem Herzog Heinrich in Baiern die Spitze zu biethen, so rief er den König Ottokar von Böhmen zu Hülfe. Dieser fiel hierauf mit einem zahlreichen Heere in Baiern ein, und rückte im Monat August 1257 vor die herzogliche Residenzstadt Landshut. Allein er wurde von den tapfern Baiern so übel empfangen, daß er den größten Theil seines Heeres einbüßte, und sich mit dem Reste desselben über Mühldorf und Laufen nach Oestreich flüchten mußte. Durch diese Niederlage wurden nicht nur die Bürger von Salzburg, sondern auch selbst Abt Richer zu St. Peter und die Klosterfrauen auf dem Nonnberge bewogen, Philipps Partey zu verlassen und sich dem Erzbischofe Ulrich zu unterwerfen. Jetzt ließ nun Papst Alexander *IV.* zwey Bullen ergehen. In der ersten von 5ten September 1257 sprach er über Philipp das Absetzungsurtheil feyerlich aus; und in der zweyten vom 4ten Dezember desselben Jahres bevollmächtigte er den Bischof Heinrich von Chiemsee, den Philipp zur Abtretung aller Güter und Schlösser des Erzstiftes an Erzbischof Ulrich durch geistliche und weltliche Zwangsmittel zu nöthigen, und zugleich auch alle Suffraganbischöfe, Lehenleute und Dienstmänner des Erzstiftes aufzufordern, daß sie bey Strafe des Bannes und bey Verlust ihrer Lehen dem Erzbischofe Ulrich beytreten, und im Be-

dürfungs-

dürfungsfalle ihn mit bewaffneter Hand unterstützen sollten.

Kaum hatte Philipp den Inhalt dieser päpstlichen Bullen vernommen, als er neuerdings auf das heftigste zu toben und zu wüthen anfieng, und die Güter der Domherren und Ministerialen abermals mit Sengen und Brennen verwüstete; wodurch die Einkünfte des Domkapitels so sehr geschmälert wurden, daß die vier Domherren, welche noch bey dem Domstifte verblieben, da alle übrigen versprengt waren, davon nicht einmal den nothdürftigen Unterhalt bekommen konnten. Abt Richer zu St. Peter und die Nonnen auf dem Nonnberge, welche bey diesem Sturme stets ihren Mantel nach dem Winde hängten, traten nun wieder auf Philipp's Partey über, ohne sich durch den päpstlichen Bann davon abschrecken zu lassen.

Erzbischof Ulrich, und seine zwey Begleiter Domprobst Otto und Bischof Heinrich von Chiemsee, welche sich zu Anfange des Frühlings 1258 noch in Rom aufhielten, sahen es zum voraus wohl ein, daß Philipp den päpstlichen Bullen keineswegs gehorchen, sondern die Vollstreckung derselben mit Beyhülfe seiner mächtigen Verwandten vielmehr gänzlich

verei-

vereiteln würde. Sie bathen daher den Papst, daß er ihnen ein Empfehlungsschreiben an König Bela von Ungarn mitgeben und diesen ersuchen möchte, den Erzbischof Ulrich in Schutz zu nehmen, und ihn wider seinen Gegner Philipp zu vertheidigen. Mit diesem Empfehlungsschreiben traten sie nun die Rückreise an; und als sie im Monate May zu Venedig ankamen, schrieb Bischof Heinrich, als päpstlicher Bevollmächtigter, an die Salzburgischen Suffraganbischöfe, und zeigte ihnen an, daß sie nur den Erzbischof Ulrich für ihren Metropolitan zu erkennen, und ihm auf alle mögliche Art beyzustehen hätten. Zugleich erließ er ein Schreiben an Philipp, worin er ihm auftrug, alle Schlösser und Güter in einer Frist von 15 Tagen an Erzbischof Ulrich abzutreten. Von Venedig reisete Erzbischof Ulrich mit seinen Gefährten gerades Weges nach Pettau, einer Salzburgischen Stadt in Steyermark, welche eben damals durch König Bela von Ungarn belagert wurde. Ulrich bath den König dringend, daß er von der Belagerung abstehen, und der Stadt schonen möchte, weil solche nicht sein, sondern ein Eigenthum Gottes und des heil. Rupert wäre. Zugleich händigte er ihm das päpstliche Empfehlungsschreiben ein, wodurch er ersucht wurde, den Erzbischof Ulrich und das Erzstift in Schutz zu nehmen. Der König erzeigte zwar alle

Achtung

Achtung gegen das päpstliche Schreiben; allein die Belagerung wollte er durchaus nicht aufheben; doch endlich wurde zwischen ihm und Erzbischofe **Ulrich**, durch Vermittelung des Adels, die Sache dahin verglichen, daß der König dem Erzbischofe 3000 Mark Silber vorstreckte, und dieser ihm dafür die Stadt **Pettau** verpfändete und den Besitz derselben solange einräumte, bis diese Summe wiederum zurückgezahlt seyn würde. Der König sicherte nun dem Erzbischofe seinen Schutz zu, und ermahnte zugleich die Steyerischen Edelleute, denselben wohlbehalten nach Salzburg zu führen und ihn allda mit bewaffneter Hand in den Besitz des Erzstiftes einzusetzen. Der Zug begann nun noch im Jahre 1258. Dabey befanden sich folgende Edelleute, die zugleich Vasallen des Erzstiftes waren; als **Hartnid** von **Pettau**, **Wulfing** von **Stubenberg**, **Ulrich** von **Lichtenstein** mit seinem Sohne **Otto**, **Gundacker** und **Dietmar** von **Offenberg**, **Hartnid** von **Ort**, **Herrant** von **Wildan** und **Albrecht** von **Horneck**. Sie hatten fünfhundert Mann zu Pferde bey sich, welche Erzbischof **Ulrich** mit dem, von König **Bela** empfangenen Gelde angeworben hatte. Mit diesem wohlgerüsteten Heere zog nun **Ulrich** gegen Salzburg, und als er im **Lungau** an dem obern **Tauern** angelangt war, ließ er da, mit Hülfe der Bauern, ein Blockhaus errichten, um

den

den Kärnthnern, welche es mit seinem Gegner Philipp hielten, den Weg nach Salzburg zu verrammeln. Dann schlug er sein Lager vor Radstadt; und dieser kleine Fortschritt beseelte seine Mannschaft mit einem so großen Muthe, daß sich jedermann mit ihm zu sterben bereit zeigte. Hierauf rückte er bis Werfen vor; und da er hier durch einen Kundschafter erfuhr, daß der Paß Lueg stark besetzt sey, so wurde Kriegsrath gehalten und in demselben beschlossen, an dem Fluße Salzach, dem Schloße Werfen gegenüber, eine Bastey zu erbauen. Während dieses Baues kamen die zwey Salzburgischen Ministerialen, Gebhard von Velben und der alte Goldecker, in das Lager des Erzbischofs Ulrich, und ertheilten ihm über Philipps Absichten und Rüstungen einen umständlichen Bericht. Unterdessen aber, als man hier zauderte, erhielt Lichtenstein mitten in der Nacht einen Eilbothen mit der Nachricht, daß Herzog Ulrich von Kärnthen mit seinen Truppen eilends anrücke. Es ward wieder Kriegsrath gehalten, und, nach Lichtensteins Vorschlage, beschlossen, wieder nach Radstadt zurück zu kehren. Allein kaum waren sie auf ihrem Rückmarsche zu Fritz angekommen, als sie vernahmen, daß Radstadt bereits von dem Herzoge besetzt sey, und die Truppen desselben den Tauern übersetzt haben. Gegen Abend lagerten sich

die Salzburger an dem Gestade der Enns, und hier wurden sie gewahr, daß die Feinde sich ganz in der Nähe befinden; denn Seifrid Leibnitzer, des Herzogs Marschalk und Anführer der Kärnthner, wollte mit den Knechten eben füttern reiten und ritt mit dem Panier voraus. Die Salzburger und Steyrer geriethen über den so nahen und unvermutheten Anblick der Feinde in Verlegenheit, und erholten sich Raths bey Lichtenstein, was in dieser Lage zu thun wäre. Dieser sprach ihnen Muth zu und rieth, die Feinde sogleich spornstreichs anzugreifen. Dieses geschah; Lichtenstein sprengte mit den Steyrern auf die Kärnthner los, schlug sie in die Flucht, tödtete ihren Anführer Leibnitzer und zog in Radstadt als Sieger ein, woraus sich der Herzog von Kärnthen mit genauer Noth geflüchtet hatte. Die Steyrer, welche durch den Marsch sowohl, als durch das Gefecht sehr ermüdet waren, begaben sich nun zu Radstadt zu Ruhe, und wollten die Früchte ihres Sieges genießen. Als die Kärnthner dieses erfuhren, kehrten sie bey der Nacht, unter Anführung des Leopold von Scherfenberg und des Niklas von Lengberg, wieder nach Radstadt zurück, überfielen plötzlich die Steyrer, welche meistentheils in tiefem Schlafe lagen, und schlugen sie zusammen. Lichtenstein, welcher wachte, setzte sich mit den Seinigen

gen zwar zur Gegenwehr; allein da er sich übermannt sah, flüchtete er sich in das Ennsthal. Erzbischof Ulrich, welcher sich ebenfalls zu Radstadt befand, und seine Macht jetzt auf einmal zerstreuet sah, ergriff nun auch in größter Eile und unter fremder Kleidung die Flucht, und begab sich nach Piber in Steyermark, wo er sich bis auf das Jahr 1260 aufhielt. Zu Piber huldigten ihm einige Vasallen, als Leutold von Stadeck wegen eines Zehends zu Hartberg, und Wulfing von Hanau wegen eines Zehends zu Hirschberg. *)

Philipp, welcher sich inzwischen zu Salzburg aufhielt, empfand eine außerordentliche Freude über den Sieg, den sein Bruder, Herzog Ulrich, über den Erzbischof Ulrich erfochten hatte. Er gieng daher in seinem Uebermuthe so weit, daß er alle, sowohl Pfaffen, als Laien, wie Meineidige und Empörer zu behandeln drohete, wenn sie sich ihm nicht unterwerfen wollten. Die Mönche zu St. Peter und die Klosterfrauen auf dem Nonnberge schlugen sich nun gleich wieder zu seiner Partey, und überschritten nunmehr zum dritten Male das päpstliche Interdict, ver-

*) Beyde Huldigungsscheine sind eingedruckt in Diplomat. sacris Ducatus Styriae Part. I. pag. 327 et 328.

vermöge dessen in Salzburg kein Gottesdienst gehalten werden sollte. Allein die, zu Salzburg zurückgebliebenen Domherren verharrten auf ihrer Standhaftigkeit, und ließen sich durch keine Drohung bewegen, die Partey des Erzbischofs **Ulrich** zu verlassen, und, dem päpstlichen Verbothe zuwider, den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten. Hierdurch aber zogen sie sich neue Verfolgungen und Drangsale zu; denn im Jahre 1259 erhielt **Philipp** von **Ottokar**, König in Böhmen und Herzog in Oestreich, abermals Hülfstruppen, mit deren Beystande er in den Gütern des Domkapitels, und anderer Salzburger, die ihm nicht beypflichteten, neue Verwüstungen anrichtete.

Salzburg war nun schon seit mehreren Jahren der Schauplatz der ärgerlichsten Auftritte und der unbändigsten Fehden. Aus dem Mangel an bischöflicher Oberaufsicht erfolgte ein gänzlicher Verfall der Kirchenzucht; und unter den Geistlichen nahm die Unverschämtheit wieder so sehr überhand, daß sie öffentlich Beyschläferinnen unterhielten. Als Papst Alexander *IV.* hievon benachrichtiget wurde, ließ er unterm 13ten Februar 1259 an Erzbischof **Ulrich** und seine Suffraganbischöfe eine lange und scharfe Bulle ergehen, wodurch er ihnen auftrug, die des Concu-

binats

binats schuldigen Geistlichen ohne Verzug und Schonung, nach den vorhandenen Kirchengesetzen, zu bestrafen.

Im Maymonate 1259 reisete Erzbischof **Ulrich** von **Piber** auf eine kurze Zeit nach Grätz, um sich mit Herzog **Stephan**, dem ältesten Sohne des Königs **Bela**, über die schlimme Lage seines Erzstiftes zu besprechen. Bey dieser Gelegenheit bestätigte er zu Grätz den 2ten May, in Gegenwart des Pfarrers **Otto** von Grätz, alle von seinen Vorfahren dem Kloster **Rein** ertheilten Freyheiten. *) Nachher begab er sich gleich wieder nach **Piber** zurück, und wagte es nicht, sich von diesem Orte zu entfernen. Seine Unterredung mit Herzog **Stephan** bewirkte übrigens soviel, daß sich dieser der Salzburgischen Sache endlich mit Ernste annahm, und daher mit den **Steyrern** und **Ungarn** in **Kärnthen** einen feindlichen Einfall machte, wo er Alles verheerte, und woraus er viele Gefangene nach **Ungarn** abführte. Erzbischof **Ulrich** faßte nun wieder neue Hoffnungen, und reisete nach **Leibnitz**, wo er am 2ten April 1260 dem Propste zu Seckau, **Ortolf** von **Prank**, und seinem Kapitel die Pfarrkirche zu

Grad-

---

*) Der Bestätigungsbrief steht in Diplomat. sacris Ducatus Styriae Part. II. pag. 24.

Gradwein nebst allen Kapellen und Zugehörungen schenkte. *) Von Leibnitz kehrte er wieder nach Piber zurück, und stellte hier am 14ten ebendesselben Monats eine Urkunde aus, vermöge welcher er dem deutschen Ordenshause zu Grätz die Kirche des heil. Johannes zu Stubenberg mit allen Rechten einverleibte. **) Indessen aber verschwanden seine Hoffnungen bald wieder; denn Herzog Stephan, welcher im Namen seines Vaters das Herzogthum Steyermark beherrschte und seit anderthalb Jahren zu Pettau residirte, hatte nicht nur durch die grausame Behandlung der Kärnthner, sondern noch mehr durch seine strenge und übermüthige Regierung bey den Steyerischen Edelleuten sich so verhaßt gemacht, daß sich diese wider ihn heimlich verschworen, und das Ungarische Joch mit Gewalt abzuschütteln beschlossen. Sie riefen den König Ottokar zu Hülfe, welcher hierauf im Sommer 1260 mit Böhmischen und Oestreichischen Truppen in Steyermark einrückte, und nach zwey blutigen Schlachten sich des ganzen Herzogthums bemächtigte.

Erzbischof Ulrich, welcher bisher unter dem Schutze des Königs von Ungarn sich zu Piber in Steyer-

*) S. die Urkunde in Diplomat. sacris Ducatus Styriae Part. I. pag. 218.

**) S. die Urkunde im nämlichen Werke Part. II. pag. 186.

Steyermark aufgehalten hatte, glaubte sich jetzt in diesem Lande nicht mehr sicher zu seyn, weil der Eroberer desselben, König **Ottokar**, des abgesetzten Erzbischofs **Philipp** Neffe und Bundsgenoß war. Er gedachte daher sich heimlich nach Baiern zu begeben, und reisete durch das **Ennsthal** nach Admont; allein als er von diesem Kloster seine Reise weiter fortsetzen wollte, wurde er daselbst durch die Mönche verrathen, sofort mit deren Einverständniße von **Heinrich** von **Rottenmann**, einem eifrigen Anhänger des Königs **Ottokar**, gefangen und im Schloße **Wolkenstein** eingesperret, worinn er solange bewachet wurde, bis endlich von König **Ottokar** der Befehl kam, ihn wieder in Freyheit zu setzen. *) Nachdem **Ulrich** aus der Gefangenschaft entkommen war, eilte er gerade nach der Stadt **Salzburg**, weil er unterwegs gehöret hatte, daß **Philipp** durch die Bürger daraus vertrieben worden sey. Als er zu **Salzburg** ankam, wurde er von allen Ständen, besonders von den Domherren mit außerordentlicher Freude und Ehrer-

*) „Dominus Ulricus Archiepiscopus transitum faciens per „vallem Anasi, volens venire in Bavvariam, apud Ad-„munt de *conscientia* ***Monachorum*** ab hominibus Ducis „Austriae capitur, et in castro Wolchenstein aliquam-„diu detinetur, tandem ad mandatum Ducis relaxatur.„ *Chronicon Salisburgense* in *Hieronymi* ***Pez*** Scriptorib. Rerum Austriacar. Tom. I. pag. 367.

Ehrerbiethung empfangen. Nur die Mönche zu St. Peter und die Nonnen auf dem Nonnberge fürchteten sich vor ihm, weil sie bisher seinem Widersacher Philipp hartnäckig angehangen, und deßhalb in den Bann verfallen waren. Da sie durch Verachtung des päpstlichen Interdicts den Domherren noch überhin einen beträchtlichen Nachtheil verursacht hatten, so brachten diese darüber bey Erzbischof Ulrich sogleich auch ihre Klage an, und verlangten Genugthuung. Diese Streitsache wurde hinnach, wie wir unten hören werden, durch einen schiedsrichterlichen Spruch beygeleget.

Indeß war Ulrich kaum zum Besitze des Erzstiftes gelanget, als seine Ruhe schon wieder gestöret wurde; denn er hatte vor drey Jahren, bey seiner Anwesenheit zu Rom, nicht nur viele Schulden gemacht, sondern zugleich auch 4000 Mark, als eine Beysteuer zu einem Feldzuge nach Palästina, zu bezahlen versprochen. Jetzt ließ ihm nun der Papst durch den Bischof von Chiemsee, als päpstlichen Legaten, bey Strafe des Bannes und der Absetzung andeuten, daß er unverzüglich seine Gläubiger zu Rom befriedigen, und die versprochene Beysteuer erlegen sollte. Ulrich schützte zwar seine Unvermöglichkeit vor; allein der päpstliche Legat nahm keine Entschuldigung

gung an, sondern befolgte den Befehl des Papstes buchstäblich, und belegte den armen Erzbischof mit dem Bannfluche. Der Erzbischof appellirte von diesem Ausspruche an den päpstlichen Stuhl, und reisete noch im Jahre 1260 selbst persönlich nach Rom, wo er dem Papste und den Kardinälen die Ursachen, warum er nicht zahlen könnte, umständlich vortrug und zugleich die klägliche Lage des Erzstiftes schilderte; allein nach vieler Demühigung wurde ihm nichts anders, als ein bloßer Zahlungsaufschub bewilliget, aber auch nur unter der Bedingung, daß, wenn er binnen der gesetzten Frist nicht zahlen würde, er alsdann ohne Gnade mit den bereits angedrohten Strafen belegt werden sollte. Zugleich wurde ein Italiäner, Thomas Bischof von Squillace, als päpstlicher Legat eigens mit der Vollmacht nach Salzburg gesandt, daß er den Erzbischof **Ulrich** dahin begleiten, und ihn, wenn er die Zahlungsfrist fruchtlos verstreichen ließe, sogleich excommuniciren und absetzen, indessen aber in der Salzburgischen Diöcese, wo die Kirchenzucht völlig verfallen war, eine Reformation vornehmen sollte. Anbey erhielt Erzbischof **Ulrich** von dem Papste, jedoch gegen Zahlung, *) einige

---

*) Ottokar Horneck schreibt hiervon in seiner gereimten Chronik:

„Mit

nige Gnadenbrife und unter diesen ein Empfehlungs-schreiben an König Ottokar von Böhmen, wodurch dieser ersucht wurde, das Erzstift Salzburg unter seinen Schutz und Schirm zu nehmen und den Erzbischof gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. Nach einem kurzen Aufenthalte kehrte nun Ulrich nach Salzburg zurück, und noch ehe er da ankam, überschickte er das päpstliche Empfehlungsschreiben an König Ottokar, welchem dasselbe um so angenehmer war, weil er daraus ersah, daß ihm der Papst die Advocatie oder Schirmvogtey über das Erzstift Salzburg übertragen hätte. Unterdessen aber hatte sich derselbe, so wie Herzog Ulrich von Kärnthen alle mögliche Mühe gegeben, den abgesetzten Erzbischof Philipp mit dem Domkapitel zu Salzburg wieder auszusöhnen, und sie versprachen demselben, daß, wenn Philipp als Erzbischof wieder eingesetzet würde, alsdann dem Erzstifte alle Güter, welche es während der bisherigen Spaltung in Kärnthen verloren hatte, wieder

---

„Mit Priefen er sein nicht vergaz,
„Waz er der haben wolt:
„Wann waz man Silber und Gold
„In dez Pabsts Hof pringt,
„Daz wirt nicht höher gedingt,
„Denn umb Chal-Phel und umb Pley.„

Vid. *Hieronymi Pez* Script. Rer. Austriac. Tom. III. pag. 83.

der zurückgegeben werden sollten. Durch die Vermittelung dieser zwey Fürsten ließ sich das Domkapitel, welches schon seit sechs Jahren auf das grausamste verfolgt und beynahe ganz aufgerieben worden war, und sich von dem hülflosen **Ulrich** ohnehin keine thätige Hülfe mehr versprechen konnte, im Jahre 1261 endlich mit **Philipp** in einen Vergleich ein, jedoch mit Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung. Allein der Papst verwarf diesen Vergleich, und wollte den abgesetzten Erzbischof **Philipp** keineswegs mehr zum Besitze des Erzstiftes gelangen lassen. Dessen ungeachtet ergriff König **Ottokar** die, ihm vom Papste angebothene Gelegenheit, sich des Vogteyrechtes über Salzburg zu bemächtigen, mit beyden Händen, und machte daher sogleich Anstalt, dieses Recht in Ausübung zu bringen. Herzog Heinrich in Baiern, welcher auf die Schirmvogtey über Salzburg ein näheres Recht zu haben glaubte, gerieth darüber in einen heftigen Zorn. Um sich zu rächen, machte er im J. 1262 plötzlich einen feindlichen Einfall in das Salzburgische Gebieth und eignete sich die acht Vesten zu, die er schon vorher, als angeblicher Schutzherr, in Beschlag genommen hatte. Erzbischof **Ulrich**, der sich von Baiern keiner Feindseligkeit versah, hatte weder Zeit, noch Macht, sich zu widersetzen, zumal da ihm einige Dienstmänner, als

die

die von Wispach und von Velben untreu wurden, und sogar den Herzog von Baiern nach Salzburg einluden. Mit Hülfe derselben rückte also der Herzog wirklich vor Salzburg, und bemächtigte sich der jenseits der Salzach, der Domkirche gegenüber liegenden kleinen Stadt, welche er rein ausplünderte, und dann im Angesicht des Erzbischofs Ulrich und des päpstlichen Legaten Thomas in Brand steckte. Der päpstl. Legat bemühete sich zwar dieses Unheil zu verhüten, und drohete dem Herzoge, daß er dem Papste alles genau berichten würde; allein diese Drohung erbitterte den Herzog nur noch mehr. Um dem Erzstifte einen noch größern Schaden zuzufügen, gieng er daher nach Hallein, errichtete allda auf einem Berge nahe an der Stadt eine Schanze und besetzte sie mit Soldaten, denen er befahl, alle Tage einen Ausfall zu machen, und die herumliegenden Dörfer und Burgen mit Feuer und Schwert zu verheeren.

Mitten unter diesen traurigen Ereignissen war die, dem Erzbischof Ulrich anberaumte Zahlungsfrist verstrichen. Der päpstliche Legat, Thomas Bischof von Squillace, erhielt daher einen neuen Befehl aus Rom, den Erzbischof, weil er sein Wort nicht gehalten hätte, ohne allen Aufschub in den Bann zu thun und seines Amtes zu entsetzen. Der päpstliche

Legat

Legat vollstreckte diesen Befehl auf der Stelle, und ließ die Excommunication und Absetzung des Erzbischofes durch das ganze Erzbisthum von den Kanzeln herab öffentlich verkündigen. Nach dieser Handlung reisete er von Salzburg schnell nach Rom zurück, ohne sich um den Zustand der Salzburgischen Kirche weiter zu bekümmern. Inzwischen wurde König Ottokar vom Papste neuerdings ersucht, das Erzstift unter seinen Schutz und Schirm zu nehmen; worauf Philipp wieder nach Salzburg zurückkehrte und von der Stadt Besitz nahm. Erzbischof Ulrich hingegen flüchtete sich nach Baiern, und suchte Schutz bey dem Herzog Heinrich, welcher ihm hierauf Oetting zum Wohnsitze einräumte. An diesem Orte hielt sich Ulrich mehrere Monate auf, und bestätigte dem Chorherren-Stift Ranshoven die Kirche Hochkirch, und dem Benediktinerkloster Roth das Patronatsrecht über die Kirche am Pillersee. *) Um zugleich zu erweisen, daß er vom päpstlichen Legaten unschuldiger Weise excommunicirt und abgesetzet worden sey, ließ er sich von mehreren Aebten und Pröbsten aus der Passauer und Regensburger Diöcese unterm 13ten Novem-

*) Die Urkunden desselben finden sich bey Hansiz in Germania sacra Tom. II. in Corollar. pag. 961. und bey Bernard Pez in Thesauro Anecdotor. noviss. Tom. VI. Part. pag. 109.

November 1262 ein Zeugniß an den Papst Urban *IV.* ausstellen, wodurch diese bekräftigten, daß Erzbischof Ulrich bey seiner gegenwärtigen mißlichen Lage, wo er noch nie zum Genuße der erzstiftischen Einkünfte hätte gelangen können, schlechterdings unvermögend wäre, die begehrte Zahlung nach Rom zu entrichten.

Herzog Heinrich in Baiern trat nun sogleich als Beschützer des Erzbischofs Ulrich auf, und marschirte im Jahr 1263 abermals mit einem Heere vor Salzburg, und belagerte die Stadt. Allein als zur Mittagszeit bey heiterm Himmel plötzlich ein Blitzstrahl mit einem gewaltigen Donnerstreiche erfolgte, ward er dadurch so sehr erschreckt, daß er die Belagerung sogleich aufhob, und mit den Bürgern einen Frieden schloß, jedoch mit der Bedingung, daß sie den abgesetzten Erzbischof Philipp nicht nur aus der Stadt, sondern aus dem ganzen Erzstifte fortschaffen sollten; welches dieselben auch unverzüglich bewerkstelligten. Allein der Papst nahm das Verfahren des Herzogs von Baiern sehr übel auf, und erließ nun zum dritten Male ein Schreiben an König Ottokar von Böhmen, wodurch er ihm und seinem Landshauptmanne in Steyer, Bischof Bruno von Olmütz, die Beschirmung und Erhaltung des

Erz=

Erzstifts Salzburg dringend empfahl. Diese nahmen hierauf auch, und zwar ohne vielen Widerstand, alle jenseits des Gebirges liegenden Salzburgischen Schlösser in Besitz; allein weiter konnten sie nicht vordringen. Die Ministerialen des Erzstiftes waren bey diesen Unruhen in zwey Parteyen getheilet; indem es einige mit dem Könige von Böhmen, die andern aber mit dem Herzoge in Baiern hielten. Ueberhaupt suchten die meisten im Trüben zu fischen und eigneten sich die ihnen zunächst gelegenen Güter des Erzstiftes und des Kapitels in großer Menge zu. Die größte Untreue begieng Gebhard von Velben. Das Domkapitel hatte ihm nicht nur die Bewachung der Klausen oder Gebirgspässe und des Schlosses zu Werfen anvertrauet, sondern ihm auch den Grafen von Görz und die übrigen Geißel, welche der Graf von Tyrol für sich gestellet hatte, in Verwahrung übergeben. Diese Geißel ließ er nun, ohne Wissen des Domkapitels, für 800 Mark Silbers los, und behielt das Lösegeld für sich allein; wodurch er dem Erzstifte einen unersetzlichen Schaden zufügte.

Zu Anfange des Jahres 1264 wurde Erzbischof **Ulrich** von den Domherren, Ministerialen und Bürgern nach Salzburg berufen; worauf er, in Begleitung des Herzogs von Baiern, in die Stadt einzog,

und

und unterm 3ten Juny darauf dem Abte Chuno zu St. Peter und seinen Mönchen den Weinberg im Dreunthal einräumte. Allein nach einem Aufenthalt von vier Monaten fieng er an, der erzbischöflichen Würde und Bürde ganz überdrüßig zu werden, und entschloß sich daher dieselbe sogleich niederzulegen und nach seinem vorigen Bisthume Seckau zurück zu wandern. Er entdeckte dem Domprobste, und den ihm treugebliebenen Ministerialen seinen Entschluß, und hielt an sie eine rührende Rede, worin er nicht nur seine Schwäche und Untüchtigkeit zum Erzbisthume aufrichtig eingestand, sondern zugleich auch das Unglück, welches er durch Annahme seiner Wahl über das Erzstift, und insbesondere über das Domkapitel bisher verbreitet hatte, mit vieler Reumüthigkeit bejammerte. Doch wir wollen ihn selbst hören, wie ihn ein fast gleichzeitiger Schriftsteller in Reimen sprechen läßt: *)

— — „Herr Tumbrobst warnt Ew
„Der, die vns nücze sind darczu,
„Got waiz, daz Ich ez tue,
„An Mir selben wol ersach,
„Daz

*) Ottokar Horneck in seiner deutschen Chronik bey Hieronymus Pez in Scriptorib. Rerum Austriac. Tom. III. pag. 84.

„Daz Ich ze kranckh und ze swach
„Zu so hohen Eren wer:
„Wann die Salczpurger
„Bedurffen ains Herrn,
„An den man sich mag chern
„Paide durch wicz und durch gewalt:
„Nun ist laider manigvalt
„An Mir der gepreſt,
„Den Ich selb wohl weßt,
„Do Ir Mich von Ewrn genaden
„Mit pet pegundet laden
„Zu dieser hohen Wird,
„Got wais mein Pegird,
„Nie darnach geranckh:
„Nu mus Ich ab der panckh
„Auf dem schamel siczen,
„Wer Ich nu in den wiczen
„Vnd in allen den Wirden, die Ich mocht
„Erwunschen, dennoch tocht
„Ich enwollen nicht:
„Daz Ich den Goczhaws abgericht
„Mit Dinst alle die sach,
„Die dem Goczhaws ze Vngemach
„Von meiner sawmung ist geschehen,
„Dez will ich furbas ymer jehen,
„Waz daran ist getan,

„Daz wil Ich als ain schuldig Man
„Puezzen Got und dem Chor.„

Der Domprobst rief hierauf das ganze Kapitel zusammen; und nachdem Ulrich vor demselben seinen Entschluß erneuert, und das Erzbisthum feyerlich resignirt hatte, begab er sich nach Steyermark. Der Domprobst schickte wegen diese Resignation alsogleich ein Schreiben nach Rom, um die påpstliche Einwilligung zu erwirken. Allein Papst Urban *IV.* antwortete, daß man die Sache reifer überlegen můßte. Ulrich schrieb daher selbst an den Papst, erhielt aber auch die nåmliche Antwort. Indessen gieng Papst Urban *IV.* am 2ten Oktober 1264 mit Tode ab, wodurch die Berichtigung dieses Geschåftes gar bis zur Wahl eines neuen Papstes verschoben wurde.

Da die Aebte zu St. Peter Richer und Albert *II.* durch ihre hartnåckige Anhånglichkeit an den abgesetzten Erzbischof Philipp sich die Ungnade des Domkapitels zugezogen, und demselben zu gerechten Beschwerden Anlaß gegeben hatten; so suchte deren Nachfolger, Abt Chuno, sich mit dem Domkapitel wieder auszusöhnen, und die dießfalls zwischen demselben und seinem Kloster entstandene Streitsache gütlich beyzulegen. Domprobst Otto wurde sowohl

von

von Seiten des Kapitels, als des Klosters zum Schiedsrichter erwählet; und die Mönche zu St. Peter mußten eidlich versprechen, sich dem Ausspruche desselben unbedingt zu unterwerfen. Domprobst Otto erließ nun im Jahre 1264 folgenden Spruch:

1) „Soll das Kloster St. Peter von der weitern Untersuchung der Gränzscheide bey der Lammer abstehen, und den Besitzstand des Kapitels für gültig anerkennen.

2) Soll es den Weinberg im Drauthal mit allen Zugehörungen abtreten, oder dem Kapitel dafür binnen eines Jahres 1000 Pfund Silber in Salzburger Gewichte erlegen.

3) Sollen sich die Mönche kein anderes Pfarr-Recht anmassen, als welches sie von den Domherren aus Gnade erhalten mögen.

4) Soll ein jeweiliger Abt zu St. Peter, wenn er wichtige Geschäfte abzuhandeln hat, diese nach dem Rathe des vernünftigern Theils seines Convents unternehmen; wenn er aber dieß nicht thun, und der Convent hievon dem Domkapitel eine Anzeige machen, der Abt aber auf die erste, zweyte und dritte Ermahnung sich dennoch nicht bessern würde, so sollte das Domkapitel befugt seyn, ihn dem Ordinarius vorzustellen, daß er von ihm abgesetzt werde.

5) Soll der Abt die Anzahl derjenigen, die er in den Orden einkleiden will, dem Domprobste vorlegen, welcher solche nach seinem Ermessen vermindern kann.

6) Wenn ein leibeigener Mann des Klosters ein leibeigenes Weib des Domkapitels heurathet, so soll der Abt nicht berechtiget seyn, einen solchen Mann darum einzukerkern. Damit aber alles dieses unverbrüchlich beobachtet würde, mußte das Kloster dem Domkapitel die Pfarren Hallein und Abtenau zu einem Unterpfand verschreiben." *)

Nachdem Clemens *IV.* im Februar des folgenden Jahres den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, überschickte ihm Erzbischof Ulrich seine Resignations-Urkunde zur Genehmigung; worauf der Papst, vermittelst einer unterm 1sten September 1265 ausgestellten Bulle, nicht nur die Resignation genehmigte, sondern dem abgetretenen Erzbischofe, nachdem er ihn vorläufig von der Excommunication losgesprochen hatte, auch die Erlaubniß ertheilte, neben dem Bisthum Seckau auch die Pfarre Piber lebenslänglich beyzubehalten. Von dieser Zeit an wohn-

*) Dieser Spruchbrief ist eingedruckt in *Hansizii* Germ. Sacr. Tom. II. pag. 372 und in Noviss. Chronico Monasteri ad S. Petrum pag. 236.

wohnte Ulrich größtentheils zu Piber, wo er auch am 6ten July 1268 in einem hohen Alter seinen Geist aufgab, nachdem ihn schon eine längere Zeit vorher ein Schlagfluß berühret, und ihn ganz sprachlos und zu allen bischöflichen Verrichtungen unbrauchbar gemacht hatte.

Was den abgesetzten Erzbischof Philipp betrifft, so machte derselbe nach Ulrich's Abdankung keine weitere Bewegungen mehr, sich des Erzbisthums zu bemächtigen, sondern verblieb ruhig auf seinen Gütern in Kärnthen, behielt aber den Titel eines Erwählten (Erzbischofs) von Salzburg doch noch bey. *) Im Jahre 1266 stellte er unter diesem Titel zu Gmünd eine Urkunde aus, vermöge welcher er dem Kloster Kremsmünster vier Höfe in der Gegend um Himmelberg in Kärnthen schenkte. **)

Als

*) In den Urkunden heißt er gemeiniglich, aber nicht immer, wie Hansitz in Germ. Tom. II. in Corollar. pag. 960 behauptet, nur *Electus*, oder *Archielectus Salisburgensis*; denn hin und wieder wird er auch *Archiepiscopus* genannt. Vid. Diplomatar. sacra Ducat. Styriae Tom. I. p. 319 et Tom. II. p. 212.

**) P. *Mariani Pachmayr* Historico - Chronologica Series Abbatum et Religiosorum Monasterii Cremifanensis Part. I. pag. 129.

Als im J. 1269 der Patriarch Gregorius zu Aquileja verstorben war, wurde Philipp auf Betrieb seines Bruders, Herzogs Ulrich in Kärnthen, und auf Empfehlung des Königs Ottokar zum Patriarchen daselbst erwählet; allein da noch in dem nämlichen Jahre sein Bruder ohne Leibeserben mit Tode abgieng, entsagte er dem geistlichen Stande völlig, und nahm das Herzogthum Kärnthen nebst der Herrschaft Krain in Besitz; weil er sich aber gegen König Ottokar, welchen der verstorbene Herzog das Jahr vorher zu seinem Erben eingesetzet hatte, nicht behaupten konnte, so trat er ihm das Herzogthum, mit Vorbehalt verschiedener Güter, ab, und begab sich nach Krems in Oestreich, wo er, mit Beybehaltung des Titels eines Herzogs von Kärnthen nnd Herrn von Krain, privatisirte, und im Jahre 1279 verstarb. Sein Leichnam wurde in der dasigen Dominicanerkirche beerdiget. Das Jahr vorher errichtete er ein umständliches Testament, in welchem er unter andern dem Erzstifte Salzburg, zu einiger Vergütung für die vielen zugefügten Schäden, das Schloß Greifenberg vermachte.

Ladislaus,

sechs und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1265 bis 1270.

Da Erzbischof Ulrich seine Würde in die Hände des Papstes resignirt, und dieser die Resignation angenommen hatte; so behielt er sich die Provision oder Besetzung des Erzstiftes ausdrücklich vor, und geboth daher dem Domkapitel für dieses Mal zu keiner Wahl oder Postulation zu schreiten. Beynahe zur nämlichen Zeit war auch das Bisthum Passau erlediget worden. Die Passauer wählten zu ihrem Bischofe den herzoglichen Prinzen Ladislaus von Schlesien, einen hoffnungsvollen Jüngling, welcher mit den mächtigsten Häusern, und insbesondere mit König Ottokar verwandt und bereits Probst zu Wissegrad war, aber eben damals, unter Anführung des Magister Petrus, eines Domherrn von Breßlau, noch zu Padua studirte. Auch die Salzburger verlangten diesen Prinzen durchaus zu ihrem Erzbischofe, und nahmen es den Passauern sehr übel, daß sie nicht nachgeben wollten. *) Beyde schickten Abge-

*) „Den von Salczpurg daz versmacht,
Vnd jahen, ez wurd in verwissen,
Daz sy nicht wolden wissen,

Wie

Abgeordnete an den Papst Clemens *IV.* und baten ihn, daß er diesen Wahlstreit zu ihren Gunsten entscheiden möchte. Der Papst ließ hierauf den Prinzen Ladislaus selbst zu sich kommen, um sich von dessen so sehr angerühmten Eigenschaften persönlich zu überzeugen. Da er sich nun von der Gelehrsamkeit und Frömmigkeit desselben vollkommen überzeugte, und zugleich erwog, daß vorzüglich das Erzstift Salzburg, um sich von seinem bisherigen Verfalle wieder zu erholen, eines verständigen und gutgesinnten Vorstehers bedürfte; so ernannte er den Prinzen Ladislaus, nachdem er ihn wegen der Jugend und des Abgangs der geistlichen Weihen dispensirt hatte, zum Erzbischofe von Salzburg, das Bisthum Passau aber verlieh er seinem Lehrmeister, dem Domherrn Petrus von Breßlau. Ueber seine Ernennung bekam Ladislaus unter dem 10ten November 1265 eine sehr lange und schmeichelhafte Bulle. Seinen Einzug in Salzburg hielt er im folgenden Jahre in

Beglei-

Wie gar Salczpurg Passaw swebt ob
An Wirden und an allen lob,
Daz ain Goczhaws mag gehan:
Wie Passaw Salczpurg undertan
Sol und muß von rechte wesen,
Daz begunden sy vm vorlesen. „

Ottocar Horneck apud *Hieronymum Pez* in Scriptorib. Rer. Austriac. Tom. III. pag. 86.

Begleitung des neuen Bischofs Petrus von Passau, und wurde von den sämmtlichen Einwohnern mit besonderer Freude und Achtung empfangen.

Noch im Jahre 1265 brach zwischen König Ottokar in Böhmen, und Herzog Heinrich in Baiern ein sehr wüthiger Krieg aus; denn jener war von dem Domkapitel zu Salzburg ersuchet worden, den Herzog zum Ersatze des Schadens, welchen er dem Erzstifte in den vorigen Jahren zugefügt hatte, mit bewaffneter Hand anzuhalten. Mit dem Könige verbanden sich die Städte Salzburg, Passau und Regensburg. Unvermuthet fiel nun Ottokar im Monate August, als angeblicher Schirmvogt des Erzstiftes, mit einem zahlreichen Heere über Cham in Baiern ein, und befehligte zu gleicher Zeit seinen Landeshauptmann in Steyermark, Bischof Bruno von Olmütz, mit den Steyerischen Truppen durch das Salzburgische Gebieth in das Herzogthum Baiern einzurücken. Dieser überrumpelte die Stadt Reichenhall, welche er durch seine Soldaten ausplündern und dann abbrennen ließ. Doch Mangel an Proviant nöthigte diese zwey feindlichen Armeen, sich aus Baiern bald zurück zu ziehen.

Unter

Unter die ersten Amtsverrichtungen des jungen Erzbischofs Ladislaus gehörte, daß er im J. 1266 einen Mönch aus dem Minoritenorden, Namens Heinrich, zum Bischof von Chiemsee ernannte,*) und den neuerwählten Abt Simon zu St. Peter bestätigte.

Um die in der Salzburgischen Provinz ganz verdorbene Kirchen- und Klosterzucht wieder herzustellen, wurde Kardinal Guido, als päpstlicher Legat, zu Anfange des Jahres 1267 eigens dahin gesandt. Dieser hielt hierauf im Monate May zu Wien, in Gegenwart des Bischofs Petrus von Passau und der übrigen Salzburgischen Suffraganbischöfe, ein Concilium. Erzbischof Ladislaus wohnte demselben nicht bey, weil er noch nicht Priester und Bischof war; jedoch wurden ihm die Satzungen desselbem mit dem Auftrage zugeschicket, daß er solche in seiner Diöces jährlich verkündigen lassen sollte. Von Wien giengen die Salzburgischen Suffraganbischöfe nach Salzburg, wo sodann der neue Erzbischof Ladislaus am Samstag nach Pfingsten oder den 11ten Juny von

*) Von diesem Bischofe findet sich eine Urkunde in *Bernardi Pez* Thesaur. Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 115. Sie fängt an: Frater *Hainricus* Ordinis Minorum, Dei gratia *Chiemensis* Episcopus. Sein Vorfahrer hieß auch Heinrich, und war ein Dominicanermönch.

von dem Bischofe von Regensburg die Priesterweihe erhielt. Die bischöfliche Consecration aber wollte er von Bischof Petrus von Passau, als seinem ehemaligen Lehrer, empfangen; und da der Bischof von Freysing zu dieser Verrichtung ein Vorzugsrecht zu haben vermeinte, so gab ihm der Erzbischof zu seiner Beruhigung einen Revers mit der Versicherung, daß ihm diese einzige Handlung für künftige Fälle an seinem vermeintlichen Vorrecht nicht nachtheilig seyn sollte. *) Am folgenden Tage, als am Dreyfaltigkeitssonntag, wurde nun Ladislaus von Bischof Petrus von Passau unter Beystandsleistung der Bischöfe von Freysing, Regensburg und Chiemsee zum Bischofe geweihet. Bald hierauf empfieng Ladislaus von dem Papst auch das Pallium; und ertheilte um eben diese Zeit dem Kloster St. Peter aus erzbischöflicher Gewalt einen Ablaßbrief, vermöge dessen einem Jeden, welcher, nach abgelegter Beicht, am Tage des heil. Petrus und Paulus und am Kirchweihfeste die Klosterkirche besuchet, ein 40tägiger Ablaß zugesichert wird. Der Erzbischof verfügte sich hierauf nach Laufen, und fertigte da unterm 4ten July 1267, mit Einstimmung des Kapitels und der

Mini-

*) Dieser Revers steht bey Meichelbeck in Historia Frising. Tom. II. pag. 68. nnd bey Hansitz in Germania sacr. Tom. II. pag. 1080.

Ministerialen, eine Verordnung aus, wodurch er die Zahl der Schiffherren in Laufen auf 27 daselbst ansessige Bürger einschränkte, denen er das Schiffrecht (Jus navigii) zu einem erblichen Mannlehen verlieh, und zugleich geboth, daß keiner mehr, als zwey große Schiffe und ein kleines haben sollte.*) Noch in dem nämlichen Jahre bereisete Ladislaus seinen Kirchsprengel außer Salzburg. Er begab sich durch das Lungau nach Kärnthen, und von dannen nach Obersteyer. Zu Seckau verfaßte er im Monate August einige Satzungen für das dortige regulirte Chorherren-Stift. Aus Obersteyer reisete er in Untersteyer, ja gar in die Windische Mark, wo er den Patriarchen Gregorius von Aquileja, welchen Graf Albert von Görz gefangen hatte, durch seine Vermittelung in Freyheit setzte.

Im Jahre 1768 den 14ten July schloß Herzog Ulrich in Kärnthen mit dem Erzbischof Ladislaus einen Vergleich, wodurch ausgemacht wurde, wie die Münzverfälschung in den beyderseitigen Ländern bestrafet, und daß durch ganz Kärnthen nur allein das Friesacher Gewicht und Maß angenommen werden sollte.*)

---

*) Diese Verordnung findet sich in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Lit. Nn.

sollte. *) Zugleich schenkte der Herzog, welcher mit seinem Bruder Philipp vorher dem Erzstifte Salzburg soviel geschadet hatte, demselben zu einer Entschädigung die Städte und Schlösser St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen im Jaunthal, empfieng aber solche sogleich wieder als Salzburgische Lehen; jedoch mit der Zusage, daß er davon nichts veräußern wollte, und, wenn er ohne männliche Leibeserben versterben würde, dieselben ganz dem Erzstifte zufallen sollten.

Da in diesem Jahre Bischof Ulrich zu Seckau, ehemaliger Erzbischof zu Salzburg, mit Tode abgegangen war, so ernannte Erzbischof Ladislaus zu seinem Nachfolger den Domdechant Bernard von Passau, einen gelehrten Mann, der ehedem zu Padua das Kirchenrecht gelehrt hatte.

An eben diesem Jahre den 16ten Oktober stellte Ladislaus eine Urkunde aus, wodurch er die Probstey Oetting unter seinen besondern Schutz nahm, und derselben alle ihre Freyheiten und insbesondere die zwey Pfarren Purkirchen und Mutling bestätigte. **)

Nach-

*) Diese Vergleichsurkunde ist abgedruckt in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 317. S. 370.

**) S. die Urkunde in *Hundii* Metrop. Salisb. Tom. III. p. 53.

Nachdem Erzbischof Ladislaus seinen weitläufigen Kirchsprengel durchwandert, und überall weise Anstalten getroffen hatte, reisete er zu Anfange des Jahres 1270 nach Schlesien, in sein Vaterland, zurück, in der Absicht, sein väterliches Erbtheil zu erheben und solches dem Erzstifte einzuverleiben. Als seine Verwandten, welche vielmehr von dem Erzstifte eine fette Beute zu erschnappen hofften, diese Absicht merkten, brachten sie ihm heimlich Gift bey. Sobald Ladislaus die Wirkungen desselben fühlte. kehrte er eilends nach Salzburg zurück, und hauchte am 28sten April 1270 seine edle Seele aus. Alle guten Salzburger, die sich von seiner Regierung so große Hoffnungen gemacht hatten, beweinten seinen frühzeitigen Tod.

Friederich II.

sieben und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1270 bis 1284.

Schon seit langer Zeit waren bisher meistens nur ausländische Prinzen und Prälaten zu Erzbischöfen von Salzburg erwählet worden. Allein für dieses Mal giengen die Wähler von dieser Gewohnheit ab, und ernannten einen Herrn aus dem Domkapitel

tel, nämlich den bisherigen Domprobst, Friederich von Walchen, zum Erzbischofe. Kurz nach der Wahl desselben entstand zu Salzburg eine gewaltige Feuersbrunst, wodurch der größte Theil der Stadt nebst der Domkirche in die Asche gelegt wurde. Auch wurde in diesem Jahre das Erzstift, so wie die angränzenden Länder, mit einer außerordentlichen Hungersnoth heimgesuchet. Indeß reisete Friederich gleich in seinem ersten Regierungsjahre nach Oestreich, wo er zu Wien am 28sten Oktober 1270 eine, von König Ottokar ausgestellte Urkunde als Zeug unterzeichnete. Von Wien begab er sich hierauf mit König Ottokar nach Friesach in Kärnthen, und verlieh ihm daselbst feyerlich alle diejenigen Lehen, welche die vormaligen Herzoge von Oestreich, Steyer und Kärnthen von dem Erzstifte besessen hatten. Der König leistete darüber dem Erzbischof und dem Erzstifte den Lehenseid und fertigte zugleich unter dem 12ten Dezember 1270 zu Judenburg eine Urkunde aus, worin er bekannte, daß er dem Erzbischofe die Lehenwaare, nach dem Gutachten der dießfalls erwählten Schiedsmänner unweigerlich entrichten, und es in Ansehung der Städte und Schlösser St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen, welche der Erzbischof sich vorbehielt,

auf

auf den Ausspruch eben dieser Schiedsmänner ankommen lassen wollte. *).

Als im Jahre 1271 zwischen König Ottokar, und König Stephan von Ungarn, auf Anstiftung des abgesetzten Erzbischofs Philipp von Salzburg, ein sehr heftiger Krieg ausgebrochen war, legte sich Erzbischof Friederich mit den Bischöfen von Passau und Seckau in das Mittel; er reisete daher mit denselben nach Wien, und von da nach Prag, wo er unterm 14ten July 1271 durch seine Vermittelung zwischen den kriegführenden Königen den Frieden herstellte und solchen mit dem Beysatze bekräftigte, daß, wer ihn zuerst brechen würde, in den Kirchenbann verfallen sollte.

Als Friederich von dieser Reise wieder nach Salzburg zurückgekommen war, stellte er in der Eigenschaft als Domprobst sammt seinem Domkapitel noch in demselben Jahre den 4ten August einen Revers aus, wodurch er den Probst und Convent zu Berchtesgaden versicherte, daß das Domkapitel die ihm auf dem Berchtesgadischen Grunde, Schozzis genannt, ertheilte Bewilligung, auf Salz zu bauen, nie=

*) Diese Urkunde steht in den Nachrichten von Juvavia §. 282. S. 382.

niemals zum Nachtheile des Stiftes Berchtesgaden mißbrauchen, und jederzeit nur mit einer Schaftricht, und ohne Holzschlag und gegen Abreichung einen ordentlichen Bergzinses bauen wollte. *) Bald darnach machte der Erzbischof eine Reise nach Steyermark, und ertheilte zu Leibnitz am 20sten Dezember 1271 den zwey Schwestern Gertrud und Mechtild von Kranichberg die Erlaubniß, zu Kirchberg in der Salzburgischen Diöcese ein Nonnenkloster zu errichten, und die dasige Pfarrkirche in eine Conventualkirche zu verwandeln. **)

Nach dem Tode des Papstes Clemens *IV.* blieb der päpstliche Stuhl beynahe drey Jahre unbesetzt. Endlich wurde am 1sten September 1271 Gregorius *X.* erwählet, der eben damals in Palästina als päpstlicher Geschäftsträger stand, und daher erst im Jahre 1272 den 27sten März zu Rom seinen Einzug hielt. Da Erzbischof Friederich bey dieser Lage die Bestätigung in seiner Würde bisher nicht erhalten konnte; so reisete er nunmehr zu Ende die-

*) Diese Urkunde findet sich in Joh. Georg Lory's Sammlung des Baierischen Bergrechtes in der Einleitung S. XVII.

**) Der erzbischöfliche Bewilligungsbrief ist abgedruckt in *Bernardi Pez* Thesaur. Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 118.

ses Jahres nach Rom zum neuen Papste Gregorius X. Er wurde hierauf zu Anfange des folgenden Jahres 1273 von demselben bestätigt, sodann auf dessen Befehl von den Kardinälen zum Bischofe geweihet und mit dem Pallium behängt. Die erledigte Domprobstey zu Salzburg, welche Friederich bis dahin beybehalten hatte, verlieh der Papst aus Machtvollkommenheit und auf dessen Empfehlung dem Salzburgischen Domherrn Conrad. Indeß begegnete dem Erzbischofe zu Rom unvermuthet ein höchst verdrüßlicher Fall; denn eben als er sich zur Abreise anschickte, bekam er vom Papste den Befehl, nicht eher aus der Stadt zu gehen, als bis er die Schulden, welche sein Vorfahrer, Erzbischof Ulrich, und Domprobst Otto vor 18 Jahren daselbst gemacht hatten, bezahlt haben würde. Es wurden ihm durch die Römischen Wechsler und Gläubiger die Schuldbriefe vorgewiesen; und da diese auf das Salzburgische Domkapitel lauteten, und auch mit desselben Siegel, wiewohl ohne sein Vorwissen, vom Domprobste Otto gefertiget waren; so suchte Friederich die Zahlung auf das Kapitel hinüber zu wälzen; allein dieses behauptete, das Geld wäre nicht zum Nutzen des Kapitels, sondern des Erzbisthums verwendet worden. Am Ende wurde zwischen ihnen dieser Streit dahin ausgemacht, daß die Schulden des Ulrich

der

der Erzbischof, und jene des Otto das Domkapitel bezahlen sollte; worauf dieses letztere 200 Mark Silbers erlegen mußte. *)

Nachdem Erzbischof **Friederich** zu **Rom** dieses verdrüßliche Geschäft berichtiget hatte, reisete er gerades Weges nach **Kärnthen** und **Steyermark**, besichtigte die dortigen Kirchen und Güter und befahl überall seinen Beamten, genaue und gute Wirthschaft zu führen, damit er das Erzstift bald von seiner drückenden Schuldenlast befreyen könnte. Als er hierauf mit dem Pallium in Salzburg eingezogen war, wurde er von dem größten Theile der Einwohner freudig empfangen. Nur einige Ministerialen, denen seine Herkunft zu niedrig, und ein, aus der Mitte des Kapitels gewählter Erzbischof überhaupt zu schlecht

 schien,

*) Der Salzburgische Chronist bey Hieronymus Pez in Scriptorib. Rerum Austrlacar. Tom. I. pag. 373. der selbst ein Domherr zu Salzburg war, gab, nachdem er diesen Vorfall erzählet hatte, seinen künftigen Chorbrüdern folgende merkwürdige Lehre: „Haec omnia propterea „scripta relinquimus, ut posteri intelligant, et recogi-„tent, et sibi caveant, ne de cetero alicui hominum „dent nudam membranam, et ne aliquem Praepositum „eligant in Archiepiscopum, ne utramque dignitatem „contra voluntatem Capituli teneat, et ne institutio „Praelaturae nostrae ad Dominum Papam devolvatur; „et ne de cetero aliquem in Canonicum recipiant defectum „natalium patientem.„

schien, bezeigten ihm Verachtung und Ungehorsam. Die Kalhaimer oder Herren von Kalhaim trieben ihren Uebermuth so hoch, daß sie sich in den ersten Regierungsjahren dieses Erzbischofes allen Unfug erlaubten. Nachts schickten sie ihre Knechte und Diener auf Diebstähle, und bey Tage auf Strassenraub aus; so daß die ganze Gegend um ihre Burg herum unsicher gemacht wurde. Der Erzbischof erließ an sie wiederholte Befehle, von diesen Gräuelthaten abzustehen; allein sie verachteten dieselben und zerrissen die erzbischöflichen Briefe. Friederich beschloß daher, mit Einstimmung seiner getreuen Dienstmänner und Domherren, bald nach seiner Zurückkunft von Rom diese Frevler mit allem Ernste zu züchtigen. Er griff ihr Raubschloß zu Kalhaim (im heutigen Pfleggericht Neuhaus) mit Macht an, und ließ es dann bis zum Grunde niederreißen. Mit der darin angetroffenen Beute entschädigte er die Landbewohner, welche bisher durch die Kalhaimer bestohlen oder beraubt worden waren.

Am 1sten Oktober 1273 war Graf Rudolph von Habsburg von den anwesenden deutschen Fürsten zu Frankfurt einmüthig zum Kaiser erwählet worden. Erzbischof Friederich wohnte der Wahl nicht bey, weil er sich eben damals mit der Besichtigung

seines

seines Kirchsprengels in Kärnthen und Steyermark beschäftigte.

Papst Gregorius *X.*, welcher die schlimme Lage der Christen in Palästina aus eigener Erfahrung kannte, ließ sich nichts angelegener seyn, als dieses Land zu retten. Er schrieb daher auf den 1ten May 1274 ein Concilium nach Lyon aus, um einen neuen allgemeinen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Erzbischof Friederich erschien nun auf diesem Concilium, in welchem unter andern beschlossen wurde, daß die Geistlichen und Kirchen zum Behufe eines neuen Kreuzzuges auf sechs Jahre den zehnten Theil ihrer Einkünfte beysteuern, und die Bischöfe in ihren Sprengeln das Kreuz predigen sollten. Im Rückwege von Lyon begab sich der Erzbischof nach Hagenau zum neuen Kaiser Rudolph, wo er von demselben am 4ten August 1274 mit den Regalien belehnt wurde, und zugleich einen Schirmbrief erhielt, wodurch nicht nur ihm, sondern auch den Bischöfen zu Regensburg und Passau der kaiserliche Schutz gegen alle Kränkungen vorläufig zugesichert, und der Besitz aller ihrer Güter und Rechte bestätiget wurde. *) Als er hierauf nach Salzburg zurück=

*) Dieser Schirmbrief findet sich in den Nachrichten von Juvavia §. 283. S. 383.

zurückgekommen war, machte er sogleich Anstalt, die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Lyon in seinem Erzbisthume zu vollziehen. Allein König Ottokar, den es sehr verdroß, daß der Papst mehr auf Kaiser Rudolphs, als auf seine Seite sich hinneigte, verboth, in seinen Ländern den zu Lyon beschlossenen Zehend einzufordern, oder das Kreuz zu predigen. Ja er verlangte von den Bischöfen und Geistlichen sogar Eidschwüre und Gewährleistungen, daß sie weder auf Befehl des Papstes, noch irgend eines andern Menschen etwas thun würden, was seinem Interesse zuwider wäre. Doch Erzbischof Friederich kehrte sich nicht an dieses Verboth, sondern hielt noch im Monate Oktober desselben Jahres einen Kirchenrath zu Salzburg, bey welchem die Bischöfe von Regensburg, Passau, Brixen, Seckau und Chiemsee nebst vielen Prälaten sich einfanden, und nicht nur das Concilium von Lyon in ihren Diöcesen pünktlich zu befolgen beschlossen, sondern auch noch überhin 24 Satzungen abfaßten. Unter diesen verdienet die Abschaffung des geistlichen Spiels, welches man insgemein das Knaben-Bisthum (Episcopatus puerorum) zu nennen pflegte, so wie das Verboth gegen die herumirrenden Schüler (vagi Scholares) besonders angemerkt zu werden. *) Den Beschluß

*) Florian Dalhams Concilia Salisburg. pag. 117 — 125.

schluß dieses Kirchenrathes machte die Einweihung der vor 4 Jahren abgebrannten und seitdem wiedererbauten Domkirche, welche der Erzbischof am Allerheiligen-Tage, in Gegenwart obiger Bischöfe, mit großer Feyerlichkeit verrichtete. Indessen hatte Herzog Heinrich in Baiern von diesem Kirchenrathe kaum Nachricht erhalten, als er sich über dasjenige, was darin in Ansehung der geistlichen Befreyungen und Kirchenvogteyen verordnet wurde, als über einen Eingriff in seine Fürstenrechte, heftig beschwerte, und sein Befremden darüber dem Domkapitel zu Salzburg in einem eignen Schreiben zu erkennen gab. Erzbischof Friederich reisete übrigens gleich nach der Einweihung der Domkirche nach Nürnberg zum Reichstage, welchen Kaiser Rudolph auf den 11ten November 1274 dahin ausgeschrieben, und wozu er alle Reichsstände zum Empfange ihrer Lehen vorgeladen hatte.

Als im folgenden Jahre Papst Gregorius X. den Kaiser nach einer, mit ihm zu Lausanne gehabten Unterredung, zu einem Römerzug eingeladen hatte, wurde Erzbischof Friederich von dem Papste sowohl, als dem Kaiser schriftlich aufgemahnet, diesen Zug mitzumachen. Der Erzbischof antwortete beyden, daß er sich dabey mit aller Bereitwilligkeit ein-

einfinden würde, wenn er sich anders von dem Erzstifte wegen der Gefahr, womit dasselbe durch den König Ottokar bedrohet würde, entfernen könnte. Doch dieser Römerzug unterblieb ganz; und König Ottokar hatte gegen den Erzbischof, weil er dem Kaiser Rudolph gehuldiget hatte, wirklich einen solchen Unwillen gefaßt, daß er im Jahre 1275 denselben mit Kriege überzog. Er befahl seinem Landeshauptmann in Steyermark, Milot Zawitsch, die Salzburgischen Herrschaften in Kärnthen feindlich zu überfallen und solche ohne Schonung zu verwüsten. Dieser belagerte nun die Stadt Friesach, und als er sie nach einem tapfern Widerstand, den die Salzburgische Besatzung unter Anführung des Hartwick Presing und Otto Ungnad leistete, erobert hatte, brannte er sie ab. Hierauf sengte und brannte er in den übrigen Salzburgischen Gütern in Kärnthen, und verursachte dadurch dem Erzstifte einen Schaden, welcher auf 40,000 Mark geschätzet wurde. Erzbischof Friederich schrieb sowohl an den Kaiser, als an den Papst, und bath sie dringend um Hülfe. Er gieng dann selbst zum Reichstage nach Augsburg, welchen Kaiser Rudolph auf den 24sten Juny 1275 dahin ausgeschrieben, und wozu er den König Ottokar und den Herzog Heinrich in Baiern, die ihm bisher die Huldigung verweigert hatten, nun=

nunmehr zum dritten Male, bey Strafe der Reichsacht, vorgeladen hatte. Der Erzbischof stellte nun hier dem Kaiser die Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, die er bisher vom König Ottokar erlitten hatte, auch mündlich vor. Zugleich erschienen mit ihm einige Abgeordnete des Oestreichischen und Steyerischen Adels, welche über Ottokars grausame Regierung ebenfalls bittere Klagen führten, und den Kaiser versicherten, daß sie ihr Leben und Alles für ihn wagen würden, wenn er sie von dieser harten Knechtschaft befreyen wollte. Auf diesem Reichstage erschienen endlich auch von König Ottokar, und von Herzog Heinrich einige Sachwalter, und zwar im Namen des Erstern Bischof Bernard von Seckau, und von Seiten des Letztern Probst Heinrich von Oetting, ohne jedoch in etwas anders sich einzulassen, als das jeder die Rechte seines Herrn in Ansehung der Kurstimme bey den Kaiserwahlen darzuthun suchte. Der Bischof, ein schulgelehrter und beredter Mann, erzeigte dem Kaiser im Namen seines Herrn nicht allein den gebührenden Gehorsam nicht, sondern erkühnte sich sogar in einer lateinischen Rede, die feyerlich keiner der anwesenden weltlichen Fürsten, und Rudolph eben so wenig verstand, aus kirchenrechtlichen Gründen zu behaupten, daß die Wahl desselben ungültig sey. Rudolph unterbrach seine Rede und sagte ihm: „Bischof!

„schof! wenn Ihr etwas mit einem Geistlichen aus„zumachen habt, so redet gleichwohl lateinisch; „wenn es aber mich oder die Reichsrechte angeht, „so redet, wie es der Brauch ist.„ Als übrigens die Kurfürsten hörten, daß der Bischof die Gültigkeit der Wahl in Zweifel ziehe, wurden sie gegen ihn so aufgebracht, daß sie sich kaum enthielten, ihn zur Thüre hinauszuwerfen. Doch der Kaiser verzieh dem unbescheidenen Redner und gab ihm ein sicheres Geleit nach Hause. Indeß wurde nach geendigtem Reichstage der Burggraf von **Nürnberg** sogleich an **Ottokar** abgeschickt, mit dem Befehle, daß er **Oestreich**, **Steyermark** und andere Länder, die von dem Reiche als Lehen herrühren, zurückgeben, den **Rudolph** als Kaiser erkennen und ihm huldigen sollte. Allein **Ottokar**, der sich auf seine Macht steifte, kehrte sich wenig daran.

Nachdem Erzbischof **Friederich** von diesem berühmten Reichstage heimgekommen war, wurden zwischen ihm und Herzog **Heinrich** in Baiern verschiedene wichtige Irrungen und Streitigkeiten, welche Salzburg und Baiern schon seit geraumer Zeit gegen einander entzweyet hatten, durch einen schiedsrichterlichen Spruch beygeleget. Der Erzbischof und der Herzog kamen zu **Burghausen** persönlich zu-

sam-

sammen, und wählten den Probst Heinrich von Oetting, Grimold von Preysing, Gebhard von Velben und Conrad von Wartenfels zu ihren Schiedsrichtern, denen hierauf mit beyderseitiger Einstimmung auch Abt Conrad von Raitenhaßlach, und Conrad Pfarrer von Mühldorf wegen ihrer vorzüglichen Kenntnisse als Obmänner beygeordnet wurden. Nach einer achttägigen Untersuchung erließen nun diese sechs Männer einen Spruch, welchen der Herzog, unter Berührung des Evangelienbuches, zu beobachten versprach, und worüber er zu Eharting am 20sten July 1275 eine feyerliche Urkunde *) ausfertigte. Diesem Spruche zufolge stellet

1) „Herzog Heinrich die erzstiftischen Besitzungen im Isengau, welche ihm die Erzbischöfe Philipp und Ulrich daselbst verpfändet hatten, und zwar insbesondere den Markt in Puchbach mit allen Rechten wieder zurück, und erkläret, daß er dem Erzstifte im Isengau und im Eslerwald alle Gerichtsbarkeit außer der Cometie überlassen wolle. Dagegen soll

2) Erz-

*) Diese Urkunde, welche Erzbischof Conrad IV. unterm 18ten März 1295 von Kaiser Adolph bestätigen ließ, findet sich in der kurzen Geschichte und aktenmäßigen Anzeige, was dem Erzstift Salzburg in Baiern für Ansprüche und Forderungen ausstehen Beylage Nro. 21 S. 47.

2) Erzbischof Friederich dem Herzoge zu Lehen verleihen diejenigen Lehen, die dessen Vorfahrer am Herzogthume vom Erzstifte gehabt, die Advocatie über das Frauenkloster Nonnenwerd und über die Güter des Domkapitels im Chiemgau, die Vogtey und das Gericht Miesenbach, Zell, Frosche, Wagenau, Vogelwald und den ganzen Gerichtsbezirk, welchen Rapoto Pfalzgraf in Baiern, oder die Grafen von Plain vom Erzstifte zu Lehen gehabt haben.

3) Begiebt sich der Herzog des Anspruches auf alle Rechte auf den Besten zu Plain und Raschenberg, wie auch auf alles, was die Grafen von Plain von den Herzogen in Baiern zu Lehen hatten; wogegen der Erzbischof den Herzogen 40 Pfund Pfennige jährliche Einkünfte zwischen der Donau und Enns außerhalb der Gebirge bey nächster Gelegenheit zu Lehen verleihen wird.

4) Sol der Herzog das Erzstift, das Kapitel und die Ministerialen desselben an ihren Rechten zu Reichenhall nicht beeinträchtigen, es sey bey dem Salzsieden, an Gerichten, Mauten, an Leuten und Gütern zwischen Hall und Vager.

5) Was aber die weitern Streitfragen betraff, ob die Veste auf dem Gruttenberg und die Mauer um Reichenhall niedergerissen werden; ob die

Salz-

Salzniederlage zu Burghausen oder Tittmaning, und ob die Einnahme des Zolls zu Aufheim oder Teisendorf geschehen sollte; so wurden solche von den Schiedsrichtern nicht entschieden, sondern beyde Theile angewiesen, ihr Recht bey dem gebührenden Richter zu suchen. „

Zu Eintreibung des auf dem Concilium zu Lyon ausgeschriebenen Zehends von allen geistlichen Einkünften hatte der Papst allenthalben Sammler aufgestellet. Im Erzstifte Salzburg wurde die Einsammlung dieses Zehends dem Domprobste und dem Bischofe zu Chiemsee übertragen, welche hierauf unterm 30sten April 1275 die päpstliche Ausschreibungsbulle bekannt machten. Die Besorgung eben dieses Geschäftes, noch mehr aber die fortdauernden Gewaltthätigkeiten des Königs Ottokar waren Ursache, daß Erzbischof Friederich mit Bischof Conrad von Freysing nach Steyermark und Kärnthen abreisete, um Gelegenheit zu erhalten, mit Bischof Bernard von Seckau zu sprechen, und ihn von König Ottokar abwendig zu machen. Als er ihm in Geheim sein, neulich auf dem Reichstage zu Augsburg gegen den Kaiser geäußertes Betragen verwies, ward der Bischof darüber so ungehalten, daß er den Erzbischof schimpfte, und ihn einen Verräther und Auf-

wiegler

wiegler nannte. Ja er wußte ihn als einen so gefährlichen Mann zu schildern, daß man in Steyermark sich seiner Person bemächtigen wollte, und er sich daher mit dem Bischofe zu Freysing eilends aus diesem Lande flüchten mußte. Der Erzbischof berichtete diesen Vorfall sogleich dem Kaiser, und ersuchte ihn, daß er seinen widerspenstigen Suffraganbischof Bernrad mit Nachdrucke zurechtweisen möchte. Zu gleicher Zeit erschienen drey beißende Pasquille wider Kaiser Rudolph, für deren Verfasser ebenfalls Bischof Bernard von Seckau gehalten wurde. Der Kaiser ließ hierauf an denselben ein sehr scharfes Schreiben ergehen, wodurch er ihn so erschütterte, daß er auf einmal seine ganze Gesinnung änderte, und an den Kaiser eine schriftliche Abbitte einschickte. Der Kaiser nahm den reumüthigen Bischof um so lieber zu Gnaden auf, als ihm selbst daran lag, einen Mann zu gewinnen, der wegen seiner Einsichten und Beredtsamkeit durch ganz Steyer und Kärnthen in vorzüglicher Achtung stand.

Um diese Zeit errichteten die Küfler oder Salzküfen-Arbeiter zu Hallein unter sich einen aufrührischen Bund oder eine Ainung nach damaliger Volkssprache, wodurch sie dem Erzstifte, wie auch den Bürgern zu Hallein und allen übrigen Salzgewerken ei-

nen

nen unerträglichen Schaden und fortwährenden Nachtheil verursachten. Diese Aufrührer berief Erzbischof Friederich nach Salzburg, und nachdem er sie nach dem Rathe des Domprobstes, des Abtes zu St. Peter und der Ministerialen, einige Tage hindurch, bis sie ihre Thorheit bereueten, in Gefängnissen verwahren ließ, mußten sie ihm in Gegenwart der Domherren, mehrerer Ministerialen und Bürger von Salzburg und Hallein, den Eid der Treue auf das Neue ablegen; mit beygefügter Bedrohung, daß, wofern sie sich nochmals auf eine solche gemeinschädliche Art mit einander verbinden würden, alsdann alle ihre Habschaft in Beschlag genommen, und mit ihren Personen nach dem Gutbefinden des Erzbischofes oder seines Vicedoms verfahren werden sollte. Damit sich keiner derselben bey künftigen Fällen mit einer Unwissenheit entschuldigen könnte, wurden alle ihre Namen aufgezeichnet, und hierauf durch den Erzbischof unter dem 16ten May 1276 über den ganzen Hergang eine feyerliche Urkunde ausgefertiget. *)

Aus Achtung gegen den Papst Gregorius X. hatte König Ottokar die Feindseligkeiten wider Salzburg zwar auf einige Zeit eingestellt; allein nach

seinem,

*) Diese merkwürdige Urkunde steht in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum. pag. 298.

seinem, am 10ten Januar 1276 erfolgten Tode fieng er sie wieder von neuen an. Erzbischof Friederich erließ daher nach einander an Kaiser Rudolph drey sehr bewegliche Schreiben, wodurch er ihn im Namen aller Landesbewohner von Oestreich und der übrigen Provinzen dringend um Hülfe anflehte, und zugleich auch auf das theuerste versicherte, daß er sich auf diejenigen, die sich ihm ergeben würden, ganz verlassen könnte; indem sie alles für ihn aufopfern würden, um von dem Joche der Böhmischen Herrschaft befreyet zu werden. Der Kaiser dankte ihm für seine Treue und Ergebenheit, und vertröstete ihn einer baldigen Hülfe.

Auf dem Reichstage zu Kempten hatte sich Kaiser Rudolph entschlossen, mit seiner Armee in Böhmen einzubrechen; allein da sich inzwischen Herzog Heinrich in Baiern mit ihm ausgesöhnet und ihm gehuldiget hatte, veränderte er seinen Plan, und marschirte nunmehr durch Baiern geradezu nach Oestreich. Am 26sten Oktober 1276 lagerte er sich vor Passau, wo sich der Erzbischof von Salzburg nebst andern Bischöfen und Fürsten mit ihm vereinigte. Kurz vor dem Einmarsche des kaiserlichen Heeres in die Oestreichischen Provinzen ließ der Erzbischof von Salzburg, auf Einrathen der Dominicaner

ner und Minoriten, auf allen Kanzeln, so weit sich sein erzbischöflicher Sprengel erstreckte, einen Verruf bekannt machen, wodurch er die Eidschwüre, welche König Ottokar wider den Kaiser und das Reich erpresset hatte, für ungerecht und unkräftig erklärte, dabey auch alle Unterthanen desselben von dem Eide der Treue lossprach, und ihnen bey Strafe des Kirchenbannes verboth, dem König Ottokar ferner einen Gehorsam zu leisten. Dieser Verruf machte dem ohnehin schwierigen Volke und Adel vollends Muth, des Böhmischen Joches sich zu entschütten. Rudolph wurde daher in kurzer Zeit Meister von ganz Oestreich, nur die Stadt Wien ausgenommen, welche sich aber, nach einer Belagerung von fünf Wochen, endlich auch ergab. König Ottokar wurde durch diese schnellen und glücklichen Fortschritte der kaiserlichen Waffen so schüchtern gemacht, daß er den Bischof Bruno von Olmütz an den Kaiser schickte und sich zu einem gütlichen Austrage der Sachen erboth. Der Kaiser ließ sich diesen Antrag gefallen, und es wurden daher beyderseits Schiedsmänner erwählet, deren Spruch unter andern dahin gieng, daß Ottokar auf Oestreich, Steyer, Kärnthen und die Windische Mark Verzicht thun, der Kaiser aber ihn dagegen mit Böhmen und Mähren belehnen sollte. Diesem Schiedsspruche zufolge kam

Ottokar zum Kaiser ins Lager, bath fußfällig um Verzeihung und that wirklich Verzicht auf Oestreich und die übrigen erst an sich gebrachten Reichsländer, wogegen ihn Rudolph am 25sten November 1276 in Gegenwart vieler Fürsten mit Böhmen und Mähren belehnte. Erzbischof Friederich, welcher stets in dem Lager des Kaisers sich aufgehalten, und durch seine Mitwirkung zum Siege desselben das Meiste beygetragen hatte, schickte sogleich ein Schreiben an den neuen Papst Johannes XXI. worin er demselben nicht nur zur päpstlichen Würde Glück wünschte, sondern auch über den so glücklichen Ausgang des vom Kaiser wider den König Ottokar unternommenen Feldzuges einen umständlichen Bericht ertheilte. *)

Kaiser Rudolph hielt sich hierauf eine geraume Zeit in Oestreich, und besonders zu Wien auf, um in den neueroberten Ländern die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Da er auch die Soldaten, welche ihm unmittelbar aus Schwaben, Franken und dem Rheinstrome gefolgt waren, bey sich behielt, um sich ihres Beystandes auf jeden Fall bedienen zu können, dieselben aber aus seinen Mitteln nicht mehr besolden konnte; so wandte er sich an Erzbi-

schof

*) Dieses Schreiben liefert Hansiz in German. sacra Tom. I. pag. 416.

schof Friederich und seine Suffraganbischöfe, mit dem Ersuchen, daß sie ihm sowohl von ihren in Oestreich, Steyer, Kärnthen und Krain gelegenen Dominicalgütern (Bonis ipſorum dominicalibus), als auch überhaupt von allen, ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Kloster- und Kirchengütern eine leidliche Beysteuer (ſubſidium tolerabile) bewilligen möchten. Der Erzbischof und seine Suffraganbischöfe thaten dieß auch mit aller Bereitwilligkeit; wofür sich Kaiser Rudolph überaus erkenntlich bewies, und unterm 28sten May 1277 zu Wien eine Urkunde ausstellte, worin er ihnen die größten Lobsprüche ertheilte und sie versicherte, daß diese Beysteuer keineswegs aus Schuldigkeit, sondern aus bloßer Freygebigkeit geschehen wäre, und solche von keinem seiner Nachfolger jemals zu einer Folge gezogen werden sollte. *) Bald darnach verlieh Erzbischof Friederich den kaiserlichen Prinzen Albert, Hartmann, Rudolph und ihren männlichen Nachkommen alle diejenigen Salzburgischen Lehen, welche die vormaligen Herzoge von Oestreich und Kärnthen inne gehabt hatten, und welche durch Erlöschung ihres Stammes dem Erzstifte heimgefallen waren. Ueber diese Belehnung, welche dem Habsburgischen Hause den ersten Weg

*) Diese Urkunde findet sich vollständig bey Hansiz in German. ſacra Tom. I. pag. 417.

zum Besitze der Oestreichischen Länder bahnte, bezeigte der Kaiser eine außerordentliche Freude, und erließ darüber uuter dem 21sten July 1277 an den Erzbischof ein sehr schmeichelhaftes Dankschreiben, worin er nicht nur dessen Verdienste um das Reich, so wie um seine Person hoch anpries, sondern auch von den, seinen Söhnen verliehenen Lehen einen jährlichen Ertrag von 300 Mark Silbers abzog, und solchen aus Erkenntlichkeit dem Erzbischofe und seiner Kirche wieder eigenthümlich einräumte.

Am letzten Januar 1278 erließ Erzbischof Friederich in Betreff der Ausfergen, oder Salzschiffleute zu Laufen eine merkwürdige Verordnung. Er bestimmte vierzig Bürger daselbst, denen er das Ausfergamt oder das Recht, das Salz von Hallein auf den Schiffen der Schiffherren auszuführen, ausschließlich verlieh; und verordnete zugleich, daß sie dieses Fahrrecht auch auf einen ihrer Söhne vererben könnten, dagegen aber verpflichtet seyn sollten, gleich andern Bürgern zu Laufen Zug, Wacht und Frohndienste zu leisten, und außer den gemeinen Landesabgaben jährlich 30 Pfund Pfennige zur erzbischöflichen Kammer zu erlegen, und, wenn der Erzbischof mit Kriege überzogen würde, aus ihrem Mittel sechs streitbare Männer entweder mit leichter Rü-

stung,

stung, oder mit Mauerbrechern zu stellen, wie auch mit den Schiffherren sich ruhig zu betragen. *) Bald darnach machte der Erzbischof eine Reise nach Wien, und bestätigte in dieser Stadt am 14ten März 1278 den Deutschen Ordensrittern die Schule (Scholasteria) zu Grätz, welche ihnen der Kaiser an ebendemselben Tage mit vielen Freyheiten übergeben hatte. Zugleich unterschrieb der Erzbischof daselbst, als erster Zeug, eine, vom Kaiser am 17ten des nämlichen Monats ausgestellte Urkunde, wodurch den Bischöfen zu Chiemsee und Seckau die ihnen bereits von Kaiser Friedrich *II.* verliehene Fürstenwürde neuerdings bestätiget wurde. **)

Gleich nach seiner Zurückkunft von Wien schickte Friederich den Abt Dietmar von St. Peter, als Richter in das Lungau, um über die daselbst aufgeworfene Streitfrage zu entscheiden, welcher Zeitraum zu Verjährung eines Gutes erforderlich sey. Nachdem nun der Abt von der Gewohnheit des Lan-

des

*) Diese lateinisch verfaßte Verordnung, worin bereits die Wörter Ouzverigamt, *Halvart*, und Anlait vorkommen, ist abgedruckt in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 242. not. (c) S. 286.

**) S. diese Urkunde in Diplomatar. sacris Ducatus Styriae Part. I. pag. 336.

des sich erkundiget hatte, faßte er zu St. Michael am 28sten März 1278 mit Einstimmung seiner Beysitzer, das Urtheil dahin ab, daß durch einen ruhigen Besitz von 30 Jahren jedes Gut, es sey eigen oder Lehen, verjähret werden könne. *) An eben diesem Jahre den 4ten July fertigte der Kaiser zu Wien eine Urkunde aus, wodurch er erklärte, daß der Erzbischof zu Salzburg unter die erhabenen oder größern Reichsfürsten gehöre, und seinem Fürstenthume nicht nur die vollkommene bürgerliche, sondern auch peinliche Gerichtsbarkeit (merum Imperium) ungezweifelt anklebe, und daher der Erzbischof befugt sey, alle Verbrecher in seinem Lande ohne Ausnahme zu richten und zu bestrafen, ohne sich der Bestrafung halber an den Kaiser wenden zu müssen. **)

Am nämlichen Jahre den 12ten July ertheilte Erzbischof Friederich die Bewilligung, daß, mit Ausnahme der Adelichen, der Ritter und rittermäßigen Personen, sonst alle Leute des Erzstiftes sich mit den

*) Unparteyische Abhandl. vom Staate des Erzstifts Salzburg §. 178. not. (a) S. 211.

**) Diese Urkunde, welche ganz im Style des Römischen Rechts geschrieben ist, und worin der Erzbischof in Ansehung seines Landes mit einem Römischen Praeses Provinciae verglichen wird, findet sich in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 172. S. 205.

den Leuten des Klosters St. Peter ungestraft verehlichen dürften; jedoch mit dem Vorbehalt, daß die, aus solchen gemischten Ehen erzeugten Kinder zwischen dem Erzstifte und dem Kloster getheilt werden sollten. Imgleichen haben das Domkapitel und das Kloster St. Peter in Ansehung ihrer beyderseitigen Leibeigenen, die sich miteinander verheurathen, am 29sten des nämlichen Monats und Jahres einen Vergleich dahin geschlossen, daß der erstgeborne Knabe aus dergleichen Ehen jederzeit dem Kloster, die nachfolgenden Kinder aber wechselweise dem Domkapitel und dem Kloster eigen seyn sollten. *)

König **Ottokar**, der den Verlust der Oestreichischen Provinzen nicht verschmerzen konnte, rüstete sich im Jahre 1278 zu einem neuen Kriege, und machte mit einem zahlreichen Heere plötzlich einen Einfall in Oestreich. Der Bürgermeister zu **Wien**, **Paltram Watzo**, stand mit ihm in einem geheimen Verständnisse, und begünstigte seine Unternehmungen, so gut er konnte. Kaiser **Rudolph**, welcher außer seinen Miethsoldaten sonst Niemanden bey sich hatte, forderte das Reich, so wie den Adel von Oestreich, Steyer und Kärnthen eiligst zur Hülfe auf. Der Erz-

*) Die Vergleichsurkunde steht in Noviss. Chronico Monast. ad S. Petrum pag. 299.

Erzbischof zu Salzburg stellte sogleich 300 Mann, und seine Suffraganbischöfe beeiferten sich ebenfalls, den Kaiser aus allen Kräften zu unterstützen, weil sie nichts anders, als die empfindlichste Rache von Seiten Ottokars voraussahen, wenn er die Oberhand wieder gewinnen sollte. Nachdem nun Rudolph in aller Eile eine Armee zusammengebracht, und auch einige Ungarische Hülfstruppen erhalten hatte, gieng er bey Heimburg über die Donau und zog dem König Ottokar beherzt entgegen. Am 26sten August 1278 kam es nun auf dem Marchfelde unweit Wien zwischen beyden Theilen zu einer Schlacht, welche desto blutiger ausfiel, je tapferer man von beyden Seiten stritt. Ottokar selbst focht mit einer beyspiellosen Tapferkeit, und wich nicht aus dem Kampfplatze, bis er endlich, nachdem ihn die Seinigen größtentheils verlassen hatten, nicht nur überwunden, sondern auch jämmerlich ermordet wurde. Nach diesem entscheidenden Siege entließ Kaiser Rudolph die Steyrer, Kärnthner und Salzburger, und marschirte mit seiner übrigen Mannschaft nach Böhmen; allein mitten auf dem Marsche vernahm er, daß ihm Markgraf Otto von Brandenburg mit einem beträchtlichen Heere entgegen rücke, um seinen Neffen und Mündel, den jungen König Wenzel von Böhmen, zu beschützen. Rudolph schickte also den

entlassenen Truppen Eilbothen nach und berief sie wieder zurück. Die kaiserliche Armee sammelte sich nun wieder zu Schatzlau, wobey sich jetzt auch Erzbischof Friederich nebst seinen Suffraganbischöfen persönlich einfand. Doch durch Verwendung des Bischofs Bruno von Olmütz wurde alles Blutvergießen verhindert; denn auf seinen Vorschlag wurden von beyden Seiten Schiedsrichter ernannt, denen Erzbischof Friederich als Obmann vorgegesetzt wurde. Nach drey Tagen kam nun zu Iglau der Friede unter den Bedingungen zu Stande, daß der junge König Wenzel, unter Vormundschaft des Markgrafen von Brandenburg, Böhmen und Mähren beybehalten und eine Tochter des Kaisers heurathen, der kaiserliche Prinz Rudolph hingegen auch eine Schwester des jungen Königs von Böhmen zur Gemahlinn erhalten sollte. Nach dieser glücklichen Verrichtung begab sich der Kaiser wieder nach Wien zurück, wohin ihn der Erzbischof von Salzburg nebst dem Bischofe von Seckau begleitete.

Im Jahre 1279 stellte Reinprecht von Glaneck eine Verschreibung aus, wodurch er sich bey Verlust aller seiner Lehen, die er vom Erzstifte inne hatte, verbindlich machte, dem Erzstifte für alle

Schä-

Schäden, welche er demselben an Land und Leuten zugefügt hatte, 300 Mark Silbers abzutragen.

Paltram Watzo, welchen Kaiser Rudolph wegen seiner Anhänglichkeit an König Ottokar aus Wien vertrieben hatte, wurde im Jahre 1280 von Herzog Heinrich in Baiern ganz gnädig aufgenommen, und, dem Erzbischofe Friederich zu Trotze, dem er in seinem ganzen Leben aufsätzig war, auf dem Schloße Karlstein, welches auf den Pongratzenberge bey Reichenhall stand, als Hauptmann angestellt. Dieser unternahm in die umliegenden Salzburgischen Gegenden häufige Streifereyen; und als er darüber in den Bann gerieth, so brach er, unter dem Schutze des Herzogs in Baiern, in eine solche Wuth aus, daß er auf dem Salzburgischen Gebiethe Alles ausplünderte und verheerte. Um sich von diesem bösen Nachbarn Ruhe zu verschaffen, und überhaupt um die Kirchenfreyheit mit Nachdrucke zu behaupten, schrieb Erzbischof Friederich auf das Jahr 1281 ein Provinzial-Concilium nach Salzburg aus. Ja, sein Eifer trieb ihn so weit, daß er über ganz Baiern ein Interdict verhängen wollte. Sobald Herzog Heinrich in Baiern von dem Vorhaben des Erzbischofes benachrichtiget ward, ließ er an die Salzburgische Klerisey ein Schreiben ergehen, worin

er

er sie erinnerte, ihren Erzbischof von übereilten und dem Interesse der weltlichen Fürsten nachtheiligen Beschlüssen abzumahnen; indem sonst auch diese letztern gezwungen seyn würden, zu Behauptung ihrer Rechte solche Maßregeln zu ergreifen, welche der Geistlichkeit zu einem noch größern Nachtheile gereichen dürften. Dessen ungeachtet kam zu Salzburg das ausgeschriebene Concilium zusammen, bey welchem die Bischöfe von Freysing, Regensburg, Passau, Brixen, Chiemsee, Seckau und Lavant sich einstellten. Hier berathschlagte man sich, wie man sich gegen Paltram und überhaupt gegen Baiern wegen der häufigen Eingriffe in die Kirchenfreyheit verhalt.n sollte. Den Vorschlag, ganz Baiern mit einem Interdict zu belegen, verwarf der einsichtsvolle Bischof Bernard von Seckau durch eine nachdrückliche Rede. Er begab sich dann selbst nach Baiern, und erwirkte durch seine Beredtsamkeit, daß Herzog Heinrich alle Besserung versprach, und wegen künftiger Irrungen sich dem Ausspruche dreyer Schiedsmänner, ja sogar dem Kirchenbanne unterwarf.

Unterm 20sten May 1281 erhielt der Erzbischof von Kaiser Rudolph eine Urkunde, vermöge welcher bey einem, zu Wien gehaltenen Hoftage entschieden wurde, daß, wenn ein Erbbeamter des Erz-

stiftes,

stiftes, als Kammerer, Marschalk, Schenk oder Truchseß mit Tode abgehen würde, jederzeit der älteste Sohn dem Vater in dem Amte nachfolgen sollte.

In eben diesem Jahre machte Offo von Saurau, ein Steyerischer Edelmann, mit bewaffneter Hand einen Einfall in das Lungau, und überrumpelte das alte Schloß Moßheim. Erzbischof Frieđerich machte sogleich Anstalt, ihn daraus zu vertreiben; worauf derselbe alsogleich nicht nur das alte Schloß Moßheim dem Erzbischofe wieder zurückgab, sondern in seinem Feldlager vor Moßheim den 22sten July 1281 eine Urkunde ausfertigte, wodurch er sich erboth, auf Vorladung des Erzbischofs oder seiner Nachfolger binnen eines Monats vor ihm zu erscheinen, und über die Schäden, welche er dem Erzstifte, seinem Kapitel und seinen Leuten durch Nachtselden, Einquartirungen, Frohnen und dergleichen verursacht hätte, Rede und Antwort zu geben. Zur Versicherung seines Versprechens stellte er einige Bürgen bey Strafe des Einlagers, und gelobte zugleich eidlich, daß er und seine Diener das Gebieth von Lungau niemals betreten, oder wenn es geschehen sollte, sich nie über Eine Nacht darin aufhalten wollten.

Im

Im Jahre 1282 erschien Erzbischof Friederich auf dem Reichstage zu Augsburg, wo Kaiser Rudolph am 27sten December seinen Sohn Albert mit den Herzogthümern Oestreich und Steyer auf eine feyerliche Art belehnte. Gleich nach der Belehnung und noch am nämlichen Tage schloß Herzog Albert, mit Gutheißung seines Vaters, mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Herzoge Ludewig in Baiern ein Bündniß, wodurch sich diese drey Fürsten einander zu einem wechselseitigen Beystande verpflichteten. *) Der berühmte Bischof Bernard von Seckau, der den Erzbischof nach Augsburg begleitete, erkrankte im Rückwege und starb bald darauf am 19ten Januar 1283. Zu seinem Nachfolger ernannte der Erzbischof den bisherigen Vicedom zu Leibnitz Namens Leopold, welcher am 6ten März darauf zum Priester, und am 12ten eben desselben Monats zum Bischof geweihet wurde.

Als im Jahre 1283 Herzog Albert von Oestreich dem Herzoge Heinrich in Baiern einen Krieg angekündiget hatte, machte Erzbischof Friederich mit jenem sogleich gemeinsame Sache, und schickte ihm

*) Die hierüber errichtete Urkunde findet sich Auszugsweise in den Nachrichten von Juvavia §. 284. not. (a) S. 387.

ihm ohne Verzug die vertragsmäßige Hülfe. Ihre beyderseitigen Truppen vereinigten sich hierauf bey Wels und rückten sodann vor Ried. Herzog Heinrich hingegen, nachdem er Schärding wohl befestiget hatte, wandte sich gegen Zell, schickte aber zugleich seinen Sohn Otto mit einem Streifzuge nach Oestreich. Doch noch, ehe es zu einem Treffen kam, wurde durch Vermittelung der Bischöfe von Passau und Regensburg und des Grafen Meinhard von Tyrol ein Waffenstillstand geschlossen, und die Entscheidung der Streitigkeiten dem Herzoge Ludewig in Baiern aufgetragen.

An eben diesem Jahre den 15ten März erließ Erzbischof Friederich ein Schreiben an die Herzoge in Baiern, und an die Grafen zu Tyrol und Görz auf die, wider sie bey dem neulichen Concilium vorgekommenen Beschwerden, wodurch er sie, unter Androhung von Kirchenstrafen, ermahnte, die geistlichen Personen von den Angarien, Parangarien und dergleichen Belästigungen ihrer Beamten zu befreyen.

Den darauf folgenden Winter gedachte Erzbischof Friederich in Friesach zuzubringen, und reisete also dahin. Eben damals besuchte Herzog Albert von Oestreich das Herzogthum Steyermark; und

als

als er im Februar 1284 zu Judenburg ankam und zugleich hörte, daß sich der Erzbischof von Salzburg zu Friesach aufhalte; so fand er hierbey die bequemste Gelegenheit, die Salzburgischen Lehen zu empfangen. Er schickte daher einen seiner Hofleute nach Friesach, mit der Erinnerung, daß er sich zu Judenburg befände, und ob es dem Erzbischofe gefällig wäre, nach Judenburg zu kommen, oder ob er dem Erzbischofe zu Friesach einen Besuch machen sollte. Der Erzbischof machte sich alsogleich auf die Reise, kam nach Judenburg und verlieh dem Herzoge alle diejenigen Lehen, welche nach dem Tode Friederichs des Streitbaren dem Erzstifte heimgefallen waren. Zugleich belehnte er denselben mit den zwey Vesten Ober- und Unterstrechau, wogegen ihm der Herzog das Schloß Neuhaus im Ennsthale nebst allen Zugehörungen auf ewig abtrat. Erzbischof Friederich kehrte dann wieder nach Friesach zurück, und starb bald darauf am 7ten April 1284. Sein Leichnam wurde nach Salzburg geführet, und am 17ten darauf in der Domkirche vor dem St. Andreas-Altare beygesetzet.

Rudolph,

acht und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1284 bis 1290.

Vier Tage nach der Beerdigung seines Vorfahrers, nämlich am 21sten April 1284 wurde Rudolph einhellig zum Erzbischofe erwählet, so daß ihm keine einzige Stimme abgieng. Er stammte aus dem Geschlechte der Herren von Hocheneck und ward in Schwaben geboren. Bisher war er Kanzler oder Vicekanzler bey Kaiser Rudolph, welches Amt er mehrere Jahre hindurch mit großem Beyfalle bekleidete. Eben zur Zeit, als er zum Erzbischofe gewählet wurde, befand er sich am kaiserlichen Hofe. Als die Salzburgischen Abgesandten dahin kamen und ihm die Wahl hinterbrachten, bezeigte er eine große Verwunderung darüber, und weigerte sich lange, die Wahl anzunehmen. Endlich nach vielem Bitten, und selbst auf Zusprechen des Kaisers gab er seine Einwilligung, und reisete bald darauf nach Salzburg, wo man seiner Ankunft mit vieler Erwartung entgegen gesehen hatte. Sogleich wurden Conrad von Praitenfurt und Magister Heinrich von Göß nach Rom abgeschickt, um die päpstliche Bestätigung einzuholen. Sie wurden zwar vom Papste Martin *IV.* gnädig empfangen; allein nachdem ihr Anbringen

den Kardinälen zur Untersuchung übergeben worden war, verstrich ein Monat nach dem andern, ohne daß ein Entschluß darauf erfolgte. In dieser Zwischenzeit gieng Bischof Gerhard von Lavant mit Tode ab, worauf der noch nicht bestätigte Erzbischof Rudolph, mit Bewilligung des Domkapitels, eben denjenigen Conrad von Praitenfurt, welcher sich damals als Salzburgischer Abgesandter zu Rom befand, zu dessen Nachfolger ernannte. Indeß hatte der päpstliche Hof über die Wahl des Erzbischofs noch keinen Entschluß gefaßt, weil man zu Rom besorgte, daß ein Mann, der so lange in kaiserlichen Diensten gestanden hätte, mehr dem Kaiser, als dem Papste ergeben seyn würde. Die Salzburger, welche des langen Wartens müde waren, wandten sich daher an den Kaiser, durch dessen Fürsprache der Papst endlich dahin bewogen wurde, daß er den Bischöfen zu Constanz und Eichstädt, so wie dem Abte zu Salmansweil den Auftrag und die Vollmacht ertheilte, den neuerwählten Erzbischof von Salzburg zu prüfen, und demselben, wenn sie ihn würdig finden sollten, im Namen des päpstlichen Stuhles die Bestätigung zu ertheilen. In der Fasten 1285 kamen nun diese päpstlichen Bevollmächtigten nach Salzburg, und stellten mit dem Erzbischofe eine ordentliche Prüfung an; und da dieser ihren Fragen

durchaus ein Genüge geleistet hatte, so bestätigten sie ihn im Namen des Papstes, und ertheilten ihm zugleich das Zeugniß, daß sie an ihm einen eben so gelehrten, als tugendhaften Mann gefunden hätten. Rudolph wurde hierauf am 8ten März 1285 zum Priester geweihet, und hielt am folgenden Ostersonntage seine erste Messe. Er sandte dann den Magister Heinrich von Göß, Probst zu Friesach, und den Salzburgischen Domherrn Friederich von Mitterkirchen nach Rom, um das Pallium abzuholen. Als diese zu Padua anlangten, erfuhren sie, daß Papst Martin *IV.* am 29sten März verstorben sey. Demselben folgte Papst Honorius *IV.*, welcher die Deutschen überhaupt, vorzüglich aber die Salzburger haßte, und daher die Abgesandten des Erzbischofes so lange aufzog, daß sie erst nach 9 Wochen mit dem Pallium zurückkamen. Mittlerweile hatte sich Rudolph schon am Pfingstsonntage den 13ten May zum Bischofe weihen lassen. Die Salzburger, sowohl Geistliche, als Weltliche, versprachen sich von der Regierung ihres neuen Erzbischofes sehr viel Gutes; allein der rasche Eifer, womit derselbe die Rechte und Freyheiten seiner Kirche verfocht, verwickelten ihn in immerwährende Fehden und Unruhen.

Bald

Bald nach dem Antritte seiner Regierung bekam er Händel mit einigen seiner Lehnleute. Die Brüder Otto, Heinrich, Rudolph, Conrad und Eberhard von Vonstorf, welche die Herrschaften Vonstorf und Bayerdorf in Steyermark von dem Erzstifte zu Lehen hatten, verfielen so tief in die Ungnade des Erzbischofes, daß er diese Lehen im Jahre 1285 einzog, und gedachte Brüder nöthigte, darauf Verzicht zu thun und sich anheischig zu machen, daß sie alles, was sie von der Herrschaft und dem Schloße Vonstorf veräußert hätten, wieder frey dazu zurückbringen wollten.

Fast zu gleicher Zeit empörten sich Otto von Moßheim und sein Sohn gegen den Erzbischof, und fügten ihm in einer Fehde einen großen Schaden zu; doch sie legten sich bald zum Ziele, giengen selbst nach Salzburg und stellten da unterm 22sten Novemb. 1285 eine Urkunde aus, wodurch sie, zum Ersatze des zugefügten Schadens, dem Erzbischofe das obere und untere Schloß Moßheim nebst allen Zugehörungen und einigen andern Gütern und Gülten eigenthümlich abtraten.

Herzog Heinrich in Baiern sah es höchst ungern, daß die Salzburger den Kanzler des Kaisers zu ih-

rem Erzbischof gewählt hatten, und fieng daher gegen das Erzstift die alten Feindseligkeiten alsogleich wieder an. Erzbischof Rudolph ermahnte ihn, davon abzustehen und bedeutete ihm, daß er sich, unter dem Schutze des Kaisers und Reichs, vor seiner Uebermacht gar nicht fürchtete. Es wäre zwischen ihnen gleich auch zu Thätlichkeiten gekommen, wenn sich nicht einige gutgesinnte Männer in das Mittel geleget hätten, welche es dahin brachten, daß der Erzbischof und der Herzog zu Wechselberg persönlich zusammentraten, und nach einem langen Wortwechsel doch wenigstens einen Waffenstillstand bis auf das Fest des heil. Michaelis 1285 miteinander eingiengen. Erzbischof Rudolph begab sich hierauf unbesorgt noch im nämlichen Jahre nach Steyermark und Kärnthen, und ertheilte zu Friesach verschiedene Lehen. Er gieng dann nach Grätz, wo er die Nachricht erhielt, daß zu Mühldorf in der Nacht unvermuthet Feuer angeleget und dadurch die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt worden sey. Als er gleich darnach die zweyte Nachricht bekam, daß Herzog Heinrich in Baiern bey Gelegenheit dieses Brandes eine Truppen nach Mühldorf geführt und mit denselben die Stadt besetzt habe; so wurde er durch diesen Bruch des Waffenstillstandes wider den Herzog so erbittert, daß er schleunigst nach Hause eilte, seine

ne Lehnleute zur ungesäumten Mithülfe aufforderte, und sogleich 200 Mann mit dem Befehle nach Baiern abschickte, Alles, wohin sie kämen, mit Raub und Brand zu verheeren. Der Herzog zog gleichfalls seine Truppen zusammen, und marschirte mit denselben auf den Erzbischof los, welcher letztere von seinen Vasallen immer neue Verstärkungen erhielt, und es daher vorzüglich auf eine Schlacht ankommen lassen wollte. Doch noch ehe ein Angriff geschah, schlug sich Herzog Ludewig in Baiern, Heinrichs Bruder, in das Mittel, und bewirkte, daß bis auf Lichtmessen 1286 ein neuer Waffenstilland eingegangen, und die Entscheidung der Streitigkeiten dem Ausspruche des Kaisers überlassen wurde. Diese Streitigkeiten waren es auch hauptsächlich, welche den Kaiser bewogen, auf Lichtmessen 1286 einen Reichstag nach Augsburg auszuschreiben. Auf diesem Reichstage wurde nun durch Vermittelung des Kaisers, in Gegenwart vieler Bischöfe und Fürsten, zwischen Erzbischof Rudolph und Herzog Heinrich am 2ten Februar 1286 (an unser Frouen Tag der Lichtmesse) eine umständliche Ordnung und Satzung zu Stande gebracht. *) Vermöge derselben überantwortet

1) „Der

*) Die hierüber vom Kaiser ausgestellte Urkunde findet sich in der kurzen Geschichte und aktenmäßigen Anzeige,

1) „der Herzog die Stadt Mühldorf mit allem, was dazu gehört und dessen er den Erzbischof entwähret hat, in die Hände des Kaisers; dagegen sollen

2) alle verdiente und unverdiente Bänne abseyn.

3) Sollen die Handvesten, Richtungen und Sühne, welche Erzbischof Friederich und Herzog Heinrich miteinander gemacht haben, in allen Dingen beobachtet und vollführt werden.

4) Wegen Niederlegung an Salz und andern Dingen, um Straße zu Wasser und zu Lande, um Brücke und Steg, um Koppelweide und Holz soll durch Schiedsrichter untersuchet werden, wie es vor 40 Jahren damit gehalten worden sey. Zu dieser schiedsrichterlichen Untersuchung sind von dem Erzbischofe Conrad von Wartenfels, Cuno von Gutrath und Conrad von Aicham, von dem Herzoge hingegen der von Abensberg, der von Hals und der von Taufkirchen gewählet, und von dem Kaiser Ulrich von Taufers und Winhart von Rorbach zu Ueber- oder Obmännern bestellet worden.

5) Der

zeige, was dem Erzstift Salzburg in Baiern für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beylage Nro. 22. S. 52.

5) Der neue Weg durch Berchtesgaden soll abseyn.
6) Wegen Wildeneck soll die Sache rechtlich ausgemacht, und
7) Hochenstein demjenigen zuerkannt werden, welcher durch 21 Zeugen darthun kann, daß er in dessen Gewähr sey.
8) Alle Mauten und Zölle, welche nach Erzbischof Friederichs Tode zu Wasser und Lande aufgesetzt worden sind, sollen beyderseits aufgehoben werden.„

Nachdem auf solche Art Erzbischof Rudolph sich mit Herzog Heinrich in Baiern ausgesöhnet hatte, und von Augsburg zurückgekommen war, unternahm er sogleich wieder eine Reise nach Steyermark, um seinen Vasallen, Hartnid Grafen von Pettau, zu demüthigen, welcher ihm auf seinem Feldzuge gegen Baiern keine Folge geleistet, und sich noch manche andere Vergehungen hatte zu Schulden kommen lassen. Als der Erzbischof zu Leibnitz eintraff, kamen ihm die Pettauer entgegen, und klagten sehr bitter über die Ausschweifungen ihres Grafen. Der Erzbischof reisete dann gar nach Pettau, und der Graf war so vermessen, daß er den Erzbischof nicht in die Burg Pettau einlassen wollte. Der Erzbischof erklärte ihn daher auf der Stelle seines Lebens ver=

verlustig. Hiedurch ward zwar der Graf bewogen, die Burg zu räumen, von derselben in die Stadt herabzuziehen und sich dem Erzbischofe zu unterwerfen; allein dieser verharrte auf seinem Entschluße, und übertrug die Schloßhauptmannschaft zu Pettau dem Herrn von Hocheneck, einem Schwaben, und dem Herrn von Gutting. Zugleich ließ der Erzbischof genau untersuchen, welchen Schaden Graf Hartnid von Pettau sowohl ihm, als auch andern und insbesondere den Bürgern von Pettau verursacht hätte, und trug daher demselben auf, nach Leibnitz zu gehen und sich daselbst einer richterlichen Untersuchung zu unterwerfen. Es wurde von dem Erzbischof ein eigner Richter bestimmet, und der Graf zur Rückgabe der Zehende verurtheilt, welche ihm Erzbischof Ulrich unrechtmäßig verliehen hatte. Da der Proceß über zwey Jahre hinausgezogen wurde, und die erzbischöflichen Beamten indessen die Habschaften des Grafen an Getreide sowohl, als an andern Lebensmitteln und Einrichtungen verschwendeten; so traten einige Herren von Steyer in das Mittel, und thaten den Ausspruch, daß der Graf die Zehende zurückgeben, der Erzbischof hingegen ihm das Schloß Pettau nebst aller Zugehör neuerdings zu Lehen reichen sollte; jedoch hätte der Graf eine schriftliche Verzicht zu leisten, sich gegen den Erzbi-

schof nie wieder zu vergehen. Gleichwie das Verfahren des Erzbischofes mit dem Grafen Hartnid von Pettau hier und da Mißvergnügen erregte, also verlor Rudolph überhaupt von dieser Zeit an großentheils die Liebe seiner Unterthanen; denn einerseits fieng er nunmehr an, dieselben mit großen neuen Steuern und Zöllen zu beschweren, um dadurch die Einkünfte seiner Kammer zu vermehren; andererseits aber zeigte er gegen seine Landsleute, die Schwaben, eine außerordentliche Vorliebe, welche er bey jeder Gelegenheit, mit Zurücksetzung der Eingebornen, beförderte und bereicherte. *)

Rad=

---

*) Ottokar Horneck bey Hieronymus Pez in Scriptorib. Rer. Austriac. Tom. III. pag. 241. schreibt hiervon:

Ich han nu lang verdait,
Wie der piderb Ruedolf
Der Saltzpurger Pischof
Pey dem Goczhaws erwarib.
Manig man bey jm verdarib,
Der e gewesen waz reich,
So gar ungutleich
Tet er seinen armen Lewten,
Ich chan Euch nicht pedewten,
Wie ser er jn oblag
Mit großer Stewr, der er pflag
Ab jn ze nehmen alle Jar,
Wie ers pracht dar.
So mußt er Gut haben,

Wann

Radstadt war bisher ein offener Marktflecken gewesen. Erzbischof Rudolph ließ diesen Ort beträchtlich erweitern, sodann mit einer Mauer umgeben und befestigen. Da ihm bey diesem Baue die Bürger zu Radstadt sowohl mit Gelde, als mit Arbeit unverdrossen beygestanden hatten, so erhob er Radstadt zu einer ordentlichen Stadt, und stellte im Monat July 1286 eine Urkunde aus, wodurch er den Bürgern zu Radstadt das Stadtrecht und alle Freyheiten, welche die Stadt Salzburg und andere Städte des Erzstiftes zu genießen haben, ertheilte, und sie zugleich auf zehn Jahre von allen Steuern und Frohnen befreyte. *)

Am nämlichen Jahre den 22sten Novemb. schlossen der Erzbischof, und Herzog Meinhard von Kärnthen zu Judenburg miteinander einen Münzverein, wo-

Wann er het von Swaben
Ain grozz ingesind,
Die zerten vil swind.
— — — — — —
Daz geviel den Salczpurgern,
Waiz Got, nicht ze wol.
Auch nam er ze groẞen Zoll
Durch sein chöstleichen Mut
Ab seiner Purger Gut.

*) S. diese Urkunde in der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 179. not. (b) S. 212.

wodurch sie sich dahin verglichen, daß in ihren beyderseitigen Münzstätten zu St. Veit und Völkenmarkt, und zu Friesach durchgehends das Wiener Gewicht gebraucht, und aus einer 15löthigen Mark Silbers zwey Mark und 20 Pfennige gemünzt werden, dergleichen Münzen aber nur auf zwey Jahre ihren Lauf behalten sollten. *)

Im Jahre 1287 des nächsten Sunnetages vor sant Jörgen Tag ließ Erzbischof Rudolph, bey Gelegenheit der damals zwischen den Bürgern zu Salzburg entstandenen Irrungen und Thätlichkeiten, ein Geboth ergehen, daß sie einen ewigen Frieden oder Sühne unter sich behalten, und einer den andern weder mit Worten, noch Werken beleidigen soll: „gieng aber wunt uf Lem oder wird chein „Glit abgeslagen, so gehört Lem wider Lem, Glit „wider Glit; entgieng er aber, hat er Haus, daz „sol man niderbrechen, und alles sin gut sol sin in „des gerichtes gewalt. Geschah aber durch disen „Haz chein Totschlag, so sol man über in richten „als recht ist, und sol darnach darzu sein Hauz „niderbrechen. Emphlich er aber, so sol er alles „sin gut Varnzt und Unvarnzt verworcht haben.„ —

Am

*) Dieser Münzverein findet sich in der gleicherwähnten Abhandl. §. 320. S. 374.

Am nämlichen Tage und in der nämlichen Urkunde gab der Erzbischof zugleich einige Säze in der Statze Salzburch und in allen des gotteshauses Stetten und Märkten, die beschlozzen sind. Der Inhalt derselben bestand vorzüglich darin: „Alle Einungen und Eide wider den Erzbischof, seine Nachkommen und das Erzstift sind bey schweren geistlichen und weltlichen Strafen verbothen. Imgleichen werden alle ohne Willen des Erzbischofes geschwornen Einungen zwischen Bürgern wider Bürger, zwischen Handwerkern wider Handwerker geschlächte und ungeschlächte abgestellet, und verordnet, daß die Siegel der Stadt durch fünf Schlüssel verwahret werden, deren einen des Erzbischofs Richter, die andern aber die vier Genannten, welche hierzu mit gemeinem Rathe gewählet werden, zu behalten haben. Niemand soll der Stadt Gemein einfangen. Der eine Hofstatt kaufet, soll in einer Jahresfrist solche aufzimmern, und eine Hofstatt, die zu einem Garten gemacht ist, soll man wieder denjenigen zu kaufen geben, die darauf zimmern wollen. Ein Bürger hat für seinen Knecht zu stehen und den von ihm verübten Schaden abzutragen. Die gemeinen Geschäfte sind nicht von den Genannten allein, sondern sammt dem Richter zu besorgen. Jeder Bürger soll sich mit einem eignen Harnisch zu Hülfe des Erz-

stifts

stifts versehen; und der Richter und der Vicedom sollen zweymale des Jahrs eine Schau vornehmen.„

Kraft eines zu Vanstorf den 20sten May 1287 ausgestellten Briefes verlieh Rudolph den Domherren zu Salzburg die besondere Gnade, daß, wenn in ihren Gründen im Lungau oder anderswo eine Erzgrube aufgeschlagen würde, sie den sogenannten Vanchpfennig, jedoch mit Vorbehalt der erzbischöflichen Herrschaftsrechte, zu beziehen haben sollten. Am 25sten Juny darauf fertigte er zu Tamsweg abermals eine Urkunde aus, wodurch er den Vertrag bestätigte, vermöge dessen die Domherren die Advocatien oder Vogteyen, welche auf mehreren ihrer Häuser oder Güter im Lungau hafteten, von deren Inhabern, als von Schlosperger, von den Söhnen des Gebhard von Moßheim, von Offelin von Saurau, von den Herren von Teuffenpach und von Heinrich von Pühel mit baarem Gelde eingelöset hatten.

Solange Erzbischof Friederich *II.* lebte, herrschte zwischen dem Erzstifte, und dem Herzoge Albert von Oestreich und Steyer eine ununterbrochene Eintracht und Freundschaft; allein so sehr auch Erzbischof Rudolph dem Kaiser und seinem Sohne Albert

bert für seine Person ergeben war; so wußte es doch der schlaue und hochmüthige Benediktinerabt Heinrich von Admont bald dahin zu bringen, daß die vorige Freundschaft nicht nur abgebrochen wurde, sondern endlich gar in eine Todfeindschaft übergieng. Dieser Abt gewann das Zutrauen des Kaisers Rudolph sowohl, als des Herzogs Albert in einem so hohen Grade, daß ihm jener zum Landschreiber in Steyer, und dieser gar zum Landeshauptmanne in Steyer ernannte. Die Macht, welche ihm dieses erhabene Amt darboth, wandte Heinrich vorzüglich dazu an, theils sein Kloster zu bereichern und zu verherrlichen, theils sich an Erzbischof Rudolph zu rächen, welchen er persönlich haßte, und besonders darum anfeindete, weil derselbe die, zum Kloster Admont gehörigen Güter mit einer neuen, vorhin ungewöhnlichen Steuer beleget hatte. Der rachsüchtige Abt ließ nun keine Gelegenheit unversucht, den Herzog Albert, seinen Herrn, gegen den Erzbischof aufzuhetzen und zwischen ihnen Feindseligkeiten anzuzetteln. Den ersten Anlaß hierzu gab ihm die Erbauung und Befestigung der Stadt Radstadt. Er brachte dem Herzoge bey, der Erzbischof habe diese Stadt auf einem Grunde des Klosters Admont, worüber den Herzogen von Steyer das Vogteyrecht gebührte, erbauet. Die weitere

Gele-

Gelegenheit zeigte sich, nachdem Erchenger, welcher das Schloß Weissenecк von dem Erzstifte zu Lehen hatte, ohne Erben verstorben war. Auf Anstiftung des Abtes forderte Herzog Albert dieses Schloß als ein zum Herzogthume Steyer gehöriges Lehen. Erzbischof Rudolph wollte Anfangs hievon gar nichts wissen, verlangte jedoch hernach Bedenkzeit, um die Forderung des Herzogs zu untersuchen. Albert wurde durch diese Verzögerung aufgebracht, und beschloß, auf Eingebung des Abtes Heinrich, seine Ansprüche mit Gewalt auszuführen. Er überschickte daher dem Erzbischofe seine Beschwerden schriftlich, welche darin bestanden: 1) Daß der Erzbischof sich die Vogtey über Radstadt angemaßt, 2) daß er das Lehen Weisseneck den Herzogen von Steyermark entzogen habe. 3) War die Frage, mit welchem Rechte der Salzburgische Dienstmann Goldecker die Veste Stateneck oder Burgstall im Ennsthale besitze; und 4) warum der Erzbischof sich der Vogtey von Berchtesgaden und Nonnberg annehme, und diesen zwey Stiftern neue Steuern auflege. Der Erzbischof antwortete auf jeden Punct, und schickte mit seiner Antwort eigne Gesandte nach Wien. Da aber die Sache nicht sogleich geendiget werden konnte; so setzte Herzog Albert eine neue Zusammenkunft über sechs Wochen nach Neustadt an. Der Erzbischof

kam

kam selbst dahin mit dem Bischofe Conrad von Lavant und vielen geistlichen und weltlichen Rechtsgelehrten. Der Herzog bestellte den Bischof Leopold von Seckau, den Abt Heinrich von Admont und den Otto von Lichtenstein zu seinen Wortführern. Nach einer langen Unterredung vereinigten sich beyde Theile dahin, den Bischof Leopold von Seckau zum Schiedsrichter zu ernennen. Dieser sprach nun, daß die Sache wegen Radstadt dem Papste überlassen werden sollte. Da er aber wegen Statteneck für den Herzog sprach, der Erzbischof hingegen die Entscheidung an das Reich oder an den Papst gelangen lassen wollte, so zerschlug sich die Zusammenkunft ganz, und Alle giengen von Neustadt weg. Herzog Albert reisete mit seinem Gefolge nach Wien, Erzbischof Rudolph aber nach Steyermark, und kam dieselbe Nacht noch nach Neukirchen. Von dannen gieng er nach Bruck an der Mur, wo er sich neuerdings mit seinen Räthen unterredete. Um allen Widerstand und Verdruß des Herzoges zu vermeiden, schickte er den Schreiber Niklas, Pfarrer zu Malein, und den Hartnid von Nopping als Gesandte nach Wien, mit dem Auftrage, sich alle Mühe zu geben, das Gemüth des Herzogs Albert zu gewinnen, und das Erzstift bey seinen alten Besitzungen zu erhalten. Diese

Gesand-

Gesandten bathen den Herzog hauptsächlich, er möchte doch mehr dem Erzbischofe, als dem Abte Heinrich glauben; allein der von den bösen Rathschlägen des Abtes eingenommene Herzog gab keine andere Antwort, als daß der Erzbischof, um die alte Gunst und Freundschaft wieder zu erhalten, Weissenecé als ein Opfer schlechterdings abtreten müßte. Als hernach die Gesandten vieles wider den Abt, und der Herzog wider den Erzbischof geklagt hatte, gerieth der Herzog in einen so heftigen Zorn, daß er dem Erzbischofe durch die Gesandten auf der Stelle förmlich den Krieg ankündigen ließ. Der Erzbischof, der sich inzwischen zu Leibnitz aufgehalten hatte, reisete von dannen nach Friesach, von Friesach durch Landsberg in das Lavantthal, und endlich nach Radstadt. Als er von hier bis nach Werfen kam, übergaben ihm die Gesandten den Fehdebrief (Widerpot) des Herzogs Albert, worauf er alsogleich nach Salzburg eilte, und sich zum Kriege rüstete. Um seine Leute desto mehr anzufeuern, machte er den Fehdebrief des Herzoges allenthalben öffentlich bekannt, dann ließ er sowohl in Baiern, als Schwaben Soldaten anwerben, und erklärte, daß er sich lieber in seinem eignen Blute baden lassen, als dem Herzoge nachgeben wollte. Durch Verwendung gutgesinnter Männer ließ er sich noch dazu

bewegen, daß er das Schloß Statteneck im Ennsthale einstweilen dem Bischofe Leopold von Seckau übergab, bis der Goldecker zeigen würde, daß ihm Markgraf Ottokar von Steyer diese Festung als ein Lehen überlassen hätte. Allein Bischof Leopold räumte das Schloß dem Herzoge Albert ein, welcher hierauf durch den Abt von Admont den Pilgrim von Steinach als Hauptmann dahin setzte. Zugleich beredete der Abt den Herzog, daß er, dem Erzbischofe zum Trotz, an den Gränzen von Salzburg auf dem Berge, zunächst am Fluß Mandling, die Veste Ennsburg erbaute und darüber den Dietmar von Strettwich zum Commandanten aufstellte, welcher sogleich mit dem Hauptmanne von Radstadt anband und verschiedene Unruhen erregte. Ferner wußte es der Abt von Admont durch seine Ränke und Liebkosungen dahin zu bringen, daß einige Salzburgische Lehenleute, als der Ritter Seybold von Lampoding, Hartnid von Nopping und Jakob von Thurn von dem Erzstifte abfielen und sich an Oestreich anschloßen. Den Letztern bezauberte er durch ein schönes Weib, welches er ihm nebst der Wohnung im Schloße Wolkenstein zuwege brachte. Durch diese abtrünnigen Salzburgischen Lehenleute erfuhr Herzog Albert alle Geheimnisse des Erzbischofes. Der Salzburgische Domherr Hartwick von

Lam=

Lampoding, Seybolds Bruder, verfiel daher ebenfalls in einen Verdacht von Untreue, und wurde deßhalb von dem Erzbischofe aus dem Lande verwiesen.

Da die Verbitterung zwischen Herzog Albert und Erzbischof Rudolph sich mit jedem Tage vergrößerte, und keine Hoffnung zu einer Aussöhnung vorhanden war, solange Abt Heinrich an des Herzogs Seite wäre, und die Landeshauptmannschaft von Steyer verwaltete; so suchte der Erzbischof durch Einschlagung eines ganz unerwarteten Ausweges der Sache eine solche Wendung zu geben, daß der Abt von seinen weltlichen Aemtern und von seinem Einfluße auf den Herzog ganz entfernet, und hierdurch die Quelle aller bisherigen Uneinigkeiten auf einmal verstopfet würde. Kurz vorher hatte der Erzbischof den Magister Heinrich von Göß und einen gewissen Gangolph an den päpstlichen Hof gesandt, um sich unter andern anzufragen, wie er sich in Ansehung des unruhigen und trozigen Abtes von Admont zu verhalten hätte. Seine Gesandten brachten von Rom die Antwort zurück, „daß, wenn der Abt ein unregelmäßiges Leben führte, oder dem Erzstifte schädlich wäre, er denselben auf einem Provincial-Concilium bestrafen sollte; würde sich aber der

Abt dem Erzbischof nicht unterwerfen, so würde derselbe ohnehin eben dadurch in den päpstl. Bann verfallen.„ Der Erzbischof beschloß daher am 5ten November 1288 zu Salzburg einen großen Kirchenrath zu halten, wozu er vermittelst eines langen Ausschreibens alle seine Suffraganbischöfe nebst ihren untergeordneten Aebten, Pröbsten und Erzpriestern, bey Strafe des Bannes, berief. Am bestimmten Tage erschienen nun die Bischöfe von Freysing, Passau, Regensburg, Brixen, Seckau, Lavant und Chiemsee, und fast alle Klosterprälaten nebst dem Abte Heinrich von Admont. Zugleich versammelte sich bey dieser Feyerlichkeit aus allen Gegenden eine so ungeheure Menge von Pilgrimen, Büßern und andern Leuten, daß das Gefilde eine Meile um die Stadt herum mit Menschen ganz übersäet war, und im Gedränge manche Personen ihr Leben verloren. Am ersten Tage wurde durch den Erzbischof der Leichnam des heil. Virgilius aus dem Grabe feyerlich erhoben, worauf zu Ehren des Heiligen von dem herbeyströmenden Volke reichliche Opfer dargebracht wurden. Am zweyten Tage hielt der Erzbischof das Leichenbegängniß seines Landsmannes und Vorfahrers, des vor mehr als 40 Jahren im päpstlichen Banne verstorbenen Erzbischofs Eberhard *II.* Allein der Hauptgegenstand dieses großen

Kirchen-

Kirchenrathes war die Erneuerung der alten Kirchengesetze, besonders aber der Satzung, daß bey Strafe der Excommunication die Geistlichen in weltliche Händel sich nicht einmischen, und daher keine weltlichen Geschäfte und Aemter führen sollen. Der Erzbischof hoffte dadurch den Abt Heinrich zu nöthigen, daß er die Landeshauptmannschaft von Steyer selbst abtreten, und sich sofort von der Seite des Herzogs Albert entfernen würde. Um bey der öffentlichen Sitzung von keinem Bischofe oder Prälaten einen Widerspruch zu erfahren, ließ der Erzbischof durch seine Rechtsgelehrten eine Handveste aufsetzen, welche er hierauf an die Bischöfe zum unterzeichnen herumschickte. Alle besiegelten diese Handveste, ohne sich um deren Inhalt zu bekümmern, bis auf den Bischof Leopold von Seckau, welcher sich durchaus weigerte, sein Siegel beyzudrucken, theils weil er besorgte, dadurch die Gunst des Herzogs Albert, seines besondern Wohlthäters, zu verlieren, theils weil er dem Erzbischofe ohnehin abgeneigt war; zumal seitdem ihn derselbe bey Abtretung des Vicedomsamtes von Leibnitz um 400 Mark überrechnet hatte. *) Mit harter

*) Der Bischof waz charch,
Wol umb vier hundert March

Ueber-

ter Mühe brachte es Meister Heinrich von Traffeiach dahin, daß Bischof Leopold nicht öffentlich seine Stimme dagegen erhob. Als sich nun hierauf die Bischöfe in der Domkirche versammelt hatten, wurde Anfangs eine Rede von dem Lobe des geistlichen Gehorsams gehalten; alsdann wandte sich der Erzbischof an den Meister Heinrich von Göß und befahl ihm, die von den Bischöfen zum Voraus besiegelte Handveste öffentlich abzulesen. Hierin war nun die bereits angeführte Satzung enthalten, daß kein Geistlicher, bey Strafe des Kirchenbannes, ein weltliches Amt bekleiden soll. Da es nun Jedermann auffiel, daß diese Satzung dem Herzoge Albert zum Trotze gemacht sey, und dahin ziele, den Abt Heinrich von der Landeshauptmannschaft zu verdrängen; so reiseten die Bischöfe, sobald das Concilium geschlossen war, eilends nach Hause, und schämten sich, die Handveste so voreilig unterzeichnet zu haben. Abt Heinrich von Admont, der über den ihm gespielten Streich äusserst aufgebracht war, verschwand augenblick-

---

Ueberraiten er wolt
Den Bischofen Leupold,
Und die Vitztum gewesen warn
Pey seinen Vorvarn.

Ottocar Horneck apud Hier. Pez Script. Rer. Austriac. Tom. III. pag. 219.

blicklich aus Salzburg, und reisete gerades Weges zum Herzog Albert, welchen er durch seine täuschende Beredtsamkeit so sehr zu reitzen und zu entflammen wußte, daß derselbe sogleich zu wirklichen Thätlichkeiten schritt. Der Herzog ließ von allen Seiten seine Truppen gegen Salzburg anrücken. Auch Erzbischof Rudolph, der inzwischen in Baiern und Schwaben Soldaten angeworben, und aus den, bey der Erhebung des heil. Virgilius eingegangenen Opfern einen großen Schatz gesammelt hatte, setzte sich sogleich in Bewegung, und noch ehe der Herzog sich es versah, überfiel er die Besitzungen des Klosters Admont. Die neue Festung Ennsburg, welche Dietmar von Strettwich im Namen des Abtes vertheidigte, wurde durch den Erzbischof nach einem hartnäckigen Widerstand eingenommen; und nur auf dringendes Bitten des Abtes erhielt Dietmar von Strettwich von dem Sieger die Erlaubniß, mit seiner Habe frey nach Rottenmann abzuziehen. Von Ennsburg zog der Erzbischof mit seinen Kriegern nach Statteneck, wo Hiltegrin von Steinach als Commandant angestellt war. Hier wurde das Schloß gleichfalls erobert, der Thurm Steinach zerstöret, und aus Haße gegen den Abt von Admont das ganze Ennsthal mit Raub und Brand verheeret. Sobald Herzog Albert von diesen Verheerungen Nach-

richt

richt erhielt, marschirte er heißmuthig und mit größter Eilfertigkeit auf den Erzbischof los; und seine Truppen mußten mitten im Winter über den Berg Pyrn in die Gränzen von Obersteyer und Oestreich vorrücken, um die Klausen zu besetzen. Der Erzbischof war im Begriffe mit seiner Mannschaft nach Rottenmann zu ziehen; allein er wurde nach Luzen berufen, um sich daselbst mit dem Herzoge in Baiern zu berathschlagen, wie man sich gemeinschaftlich gegen Herzog Albert zu verhalten hätte.

Da die feindlichen Truppen bereits in einer solchen Annäherung gegeneinander standen, daß man einander das Weiße im Auge sehen konnte; stellte es Herzog Albert dem Erzbischofe frey, entweder augenblicklich abzuziehen, oder sich mit ihm in eine volle Schlacht einzulassen. Zum Erstern ließ sich der Erzbischof durch seine getreuen Rathgeber nur mit härter Mühe bereden; damit er aber im Falle, wenn er von dem Herzoge angegriffen würde, dazu nicht unbereitet wäre, ließ er durch Eilbothen den Otto von Weissenek, Burggrafen zu Friesach, und den Rudolph von Vansdorf zu sich rufen. Diese marschirten sogleich mit ihrer Mannschaft nach Prieswald; und nachdem allda auf 24 Stunden ein Waffenstillstand geschlossen war, bekam der Erzbischof

Zeit,

Zeit, heimlich von Neuhaus zu entfliehen. Der Herzog stellte sich zwar, als ob er den Erzbischof verfolgte; allein er nahm seinen Marsch nach Friesach; den Offer von Merenberg aber schickte er mit 100 Mann nach Vansdorf, um den Markt zu überrumpeln. Um sich wegen der Verwüstung zu rächen, welche Erzbischof Rudolph kurz vorher im Ennsthale angerichtet hatte, griff der Herzog Friesach mit aller Wuth an. Diese Stadt wurde nun nach drey Tagen erobert, die Mauern niedergestürzet, viele Bürger ermordet, auf vier Orten Feuer angeleget, die Stadt in Brand gestecket und das Schloß von dem Herzoge besetzet. Zu Vansdorf dachte man gar nicht auf einen feindlichen Besuch. Am Lichtmeßtage 1289 kam Offer von Merenberg ganz unvermuthet dort an, eben zur Zeit, als in der Kirche der feyerliche Gottesdienst gehalten wurde. Die hierüber betroffenen Bürger von Vansdorf erschracken noch mehr, als sie hörten, daß die Bürger von Judenburg von dem Herzoge den Befehl erhalten hätten, Vansdorf zu belagern und alles Werkzeug zur Belagerung mitzuschleppen. Indessen bewiesen die Vansdorfer in Vertheidigung ihres Marktes und in der Gegenwehr eine desto größere Kühnheit, da ihnen Rudolph von Vansdorf mit der Hoffnung schmeichelte, daß sie von ihm zum Ent-

satze

satze ihres Marktes eine hinlängliche Hülfe erhalten würden. Die Belagerung wurde daher hartnäckig fortgesetzet, und Herzog Albert wollte, des strengsten Winters ungeachtet, um so weniger davon abstehen, als seine Kriegskosten sich schon auf 4000 Mark beliefen. Indeß trat Bischof Leopold von Seckau ins Mittel, und suchte dem Herzoge dadurch friedfertige Gedanken einzuflößen, daß die Bürger von Vansdorf unschuldig wären, und der vierte Theil des Marktes ohnehin nach Seckau gehörte. Allein der Herzog, dem der böse Abt von Admont immer in den Ohren lag, war nicht zu bereden. Die belagerten Vansdorfer waren daher, nach dem Rathe des Dictmar von Geul, fest entschlossen, lieber Alles zu dulden, als den Markt zu übergeben. Da aber Rudolph von Vansdorf unmöglich in das Schloß kommen, und also die versprochene Hülfe nicht leisten konnte; so mußte sich der Markt Vansdorf an den Herzog gleichwohl ergeben, welcher zwar der Bürgerschaft mit Schonung begegnete, aber die Mauern sammt den fünf Thürmen sogleich niederriß und in den Markt eine Besatzung hineinlegte. Wegen der eintretenden Fastenzeit bekam das herzogliche Kriegsheer Urlaub bis auf Ostern.

Diese

Diese Zwischenzeit suchten die Bischöfe von Freysing, Passau und Seckau dazu zu benützen, den Herzog von Oestreich mit dem Erzbischofe von Salzburg auszusöhnen. Selbst die Herzoginn Elisabeth von Oestreich gab sich alle Mühe, ihren Gemahl zu friedlichen Gesinnungen umzustimmen. Allein der unruhige Abt von Admont arbeitete allen Aussöhnungsplanen entgegen. Die erste Friedensunterhandlung wurde nach Wels ausgeschrieben, und noch ehe als man sich allda versammelte, mußte das Schloß Waseneck dem Abt Heinrich übergeben werden, jedoch mit dem Bedinge, daß, wenn wegen desselben in Jahr und Tag kein Ausspruch erfolgen würde, solches wieder dem Erzstifte Salzburg zurückgestellet werden sollte. Der Erzbischof erschien mit seinen Räthen zu Wels am bestimmten Tage, und Herzog Albert kam mit seinen Leuten gleichfalls dahin. Die Herzoge in Baiern nebst den Bischöfen von Freysing, Passau, Seckau, Regensburg und Chiemsee wurden zu Schiedsrichtern erwählet. Der Gegenbemühungen des Abtes Heinrich ungeachtet wurde zwar ein Friedensentwurf zu Stande gebracht, aber nicht unterschrieben, weil die Hauptschiedsrichter, die Herzoge in Baiern, ausgeblieben waren. Es wurde daher über sechs Wochen eine neue Zusammenkunft nach Linz ausgeschrieben, wo-

bey

bey die Herzoge in Baiern nebst obigen fünf Bischöfen sich richtig einfanden. Herzog Albert und Erzbischof Rudolph mußten schwören, daß sie sich dem Ausspruche der Schiedsrichter unterwerfen wollten. Nach einer dreytägigen Untersuchung wurde nun der Schiedsspruch abgefaßt, und beyden Theilen zur Fertigung vorgelegt. Da aber in demselben enthalten war, daß der Herzog dem Erzbischofe kein Hinderniß in den Weg legen soll, nach Vorschrift des Salzburgischen Kirchenraths vom Jahre 1288 mit den Prälaten und Geistlichen seines Erzstiftes zu verfahren, und der Abt von Admont hiervon Nachricht erhielt; so lief dieser sogleich wie rasend zum Herzog Albert, fiel vor ihm und seinen Räthen auf die Knie nieder, weinte, schrie und lärmte, daß seine treugeleisteten Dienste so übel belohnet würden. Durch dieses Zetergeschrey ließ sich der Herzog, besonders da er hörte, daß Weissenek dem Erzbischofe zurückgestellet werden sollte, so sehr bethören, daß er den Spruchbrief zerriß, die Siegel herabnahm, den Frieden brach und alsogleich nach Wien eilte. Der Erzbischof sah sich also genöthiget, ebenfalls eilends nach Salzburg zurückzureisen und sich zum Kriege zu rüsten. Er geboth allen Vasallen des Erzstiftes, bey Verlust ihrer Lehen zu erscheinen, und mit ihm in das Feld zu ziehen. Der heimtückische Abt von Admont,

mont, welcher seinen Sturz voraussah, wenn der Erzbischof die Oberhand gewinnen sollte, bestrebte sich auf alle erdenkliche Art, demselben einen Abbruch zu thun. Da er wußte, daß der Erzbischof manchen seiner Dienstmänner zu Beschwerden Anlaß gegeben hatte, so wandte er sich heimlich an dieselben, und suchte ihnen gegen ihren Herrn ein Mißtrauen einzuflößen. Dieser Versuch gelang ihm so weit, daß Conrad von Goldeck, Gebhard von Velben, der junge Thanner und zwey von Nopping von dem Erzstifte abfielen und dem Gebothe des Erzbischofes, zu Salzburg zu erscheinen und seinem Heere zu folgen, gar keinen Gehorsam leisteten. Als sie hierauf durch den Erzbischof ihrer Lehen verlustig erkläret wurden, giengen sie zum Abte von Admont, und wurden von demselben dem Herzoge Albert empfohlen, der sie sehr gnädig aufnahm. Nun waren es schon acht Salzburgische Lehenleute, welche Abt Heinrich zum Meineide verführet hatte.

Zur Wiedervergeltung ließ nun Herzog Albert alle Salzburgischen Lehen in Oestreich und Steyermark in Beschlag nehmen, und befahl zugleich dem Ulrich von Chappellen, mit einem Heere in das Lavantthal einzufallen und alle Besitzungen des Erzstiftes zu verheeren. Auf diesem Streifzuge wurden

die

die Salzburgischen Märkte St. Andreas, Stein und Reißberg abgebrannt, und der Thurm des Otto von Weissenegg bey Voitsperg zerstöret.

Da sich der Erzbischof nicht stark genug fühlte, dem Herzoge mit den Waffen das Gleichgewicht zu halten; so rückte er nunmehr mit Kirchenstrafen hervor. Er excommunicirte den Herzog mit seinem Anhange, und belegte seine Länder mit einem Interdicte. Allein dadurch machte er das Uebel noch ärger; indem der Herzog sammt der ganzen Geistlichkeit an den päbstlichen Stuhl appellirte, um die Verkündigung der vom Erzbischofe verhängten Kirchenstrafen zu verhindern. Am meisten setzte sich Bischof Leopold von Seckau entgegen, der dem Herzoge innigst ergeben war und daher den Erzbischof so sehr aufbrachte, daß dieser auf den Gedanken verfiel, das Bisthum Seckau ganz aufzuheben.

Die fromme Herzoginn Elisabeth von Oestreich versuchte es abermals, ihren Gemahl zu besänftigen und ihn mit dem Erzbischofe auszusöhnen. Auf ihr Zureden schrieb der Herzog eine Zusammenkunft auf das Jahr 1290 nach Wien aus, und ließ den Erzbischof schriftlich dazu einladen. Dieser fand es

zwar sehr bedenklich, sich persönlich nach Wien zu begeben; endlich aber, auf Einrathen des Bischofs zu Chiemsee, Conrad Hintpergers, der am Wiener Hofe wohl bekannt war, bequemte er sich doch zur Reise. Er wurde zu Wien sehr gut empfangen; und die Herzoginn sowohl, als die herzoglichen Räthe wandten allen Fleiß an, zwischen ihm und dem Herzoge einen Vergleich zu stiften. Allein Abt Heinrich von Admont wußte durch seine Ränke alle ihre Bemühungen zu vereiteln. Um den Erzbischof zu necken, ließ er die acht Lehnleute, welche das Jahr vorher von dem Erzstifte abgefallen waren, eigens nach Wien kommen und ermahnte sie, dem Erzbischofe, wo sie ihn immer zu Gesichte bekommen sollten, mit Unart und Grobheit zu begegnen.

Als die Unterhandlungen eröffnet wurden, verlangte der Erzbischof, daß Alles nach dem beschwornen Linzer Vertrage hergestellt werden sollte, weil der Schade des Erzstiftes sich ohnehin bereits auf 10,000 Mark beliefe; allein der Herzog, welcher außer dem Abte von Admont sonst keinem seiner Räthe, ja nicht einmal seiner Gemahlinn ein Gehör gab, bestand unabweichlich darauf, daß ihm Alles, was er auf der Zusammenkunft zu Neustadt gefordert hatte, übergeben und abgetreten werden sollte.

Da

Da er seine Forderung zugleich mit der Bedrohung unterstützte, daß, wofern der Erzbischof nicht dazu einwilligen würde, er ihn zu Wien als Geißel behalten wollte; so gerieth dieser darüber in die äußerste Klemme, und mußte sich daher die schimpflichsten Bedingungen gefallen lassen. Er wehrte sich zwar lange, und machte dem Bischofe von Chiemsee, der ihn zur Reise beredet hatte, die bittersten Vorwürfe. Allein es half nichts; und er wurde also genöthiget, sich zu dem Versprechen anheischig zu machen, daß er 1) sowohl den Beschluß des Salzburgischen Kirchenrathes vom Jahre 1288 in Betreff der Geistlichen, die sich in weltliche Händel einmischen, als auch den Linzer Vertrag selbst für ungültig erklären und die darüber errichteten Urkunden vernichten wollte; und daß 2) die Entscheidung aller bisherigen Streitigkeiten dem Kaiser und Reiche überlassen, indessen aber der Besitz des Schloßes Weissenek dem Herzoge eingeräumet werden sollte. Hierauf wurde der Erzbischof zwar von Wien entlassen; jedoch bekam er von dem Herzoge den Bischof zu Chiemsee und den Ulrich Chapeller zu Begleitern, welche in Salzburg zusehen mußten, ob und wie der Erzbischof sein Versprechen erfüllte. Als der Erzbischof zu Salzburg ankam, verfügte er sich in die Domkirche, wo sodann die zwey oben erwähn-

ten Urkunden, nachdem der Bischof von Chiemsee die Siegel herabgenommen hatte, in Gegenwart einiger Domherren und Ministerialen, in Stücke zerrissen wurden. Dieser Vorfall erregte ein großes Aufsehen, und zog dem Erzbischofe bey manchen seiner Zeitgenossen den Vorwurf von Feigheit zu. *)

Auf das Jahr 1290 hatte Kaiser Rudolph nach Erfurt einen Reichstag ausgeschrieben. Er gab sich hier alle Mühe, in Deutschland einen allgemeinen Landfrieden herzustellen und den ewigen Fehden und Räubereyen ein Ende zu machen. Das wichtigste Geschäft dieses Reichstages aber war die Streitsache seines Sohnes Albert mit dem Erzbischofe zu Salzburg, welche er sehr tief zu Herzen nahm, und daher auf eine Art beyzulegen wünschte, daß weder seinem Sohne, noch dem Erzbischof zu wehe geschehen sollte. Erzbischof Rudolph reisete

*) „Qui licet a principio contra adversarios sui Episcopa„tus se validum propugnatorem ostenderet, tamen ulti„mo ex timore, qui non debuerat in constantem vi„rum cadere „ statuta sui Concilii (quod celebraverat „MCCLXXXVIII. quando etiam corpus S. Virgilii trans„tulerat) non sine totius Patriae scandalo in conspectu „Ducis Austriae revocavit. „ *Joannis Staindelii* Chronicon apud *Andr. Fel. Oefele* Rerum Boicar. Scriptorib. Tom. I. pag. 512.

nun persönlich nach Erfurt; der Herzog aber schickte den Abt von Admont nebst den Rittern Ulrich von Kapellen und Ulrich von Prueschink voraus, denen er nicht nur alle sachdienlichen Handvesten, sondern auch viel Silber und Gold mitgab. Abt Heinrich spielte daher zu Erfurt eine glänzende Rolle, und er wußte sich bey dem Kaiser, dessen Liebling er schon ehedem war, durch sein kriechendes Wesen so einzuschmeicheln, daß er von ihm, noch ehe der Reichstag anfieng, nicht nur zu allen Gesellschaften und Belustigungen beygezogen wurde, sondern auch eine kaiserliche Bestätigung aller Freyheiten seines Klosters und noch überhin, zur Kränkung des Erzstiftes Salzburg, die Versicherung erhielt, daß ein Herzog von Oestreich und Steyer der ewige Vogtherr von Admont seyn sollte. Nebenbey suchte der Abt durch seine Ohrenbläserey den Erzbischof bey dem Kaiser zu verkleinern und ihm bey demselben den Zutritt, so viel möglich, zu erschweren. Doch endlich wurde die Salzburgische Streitsache vorgenommen. Der Erzbischof brachte gegen den Herzog, gegen Abt Heinrich und die vom Erzstifte abgefallenen Vasallen wichtige Urkunden vor, und versetzte dadurch den Kaiser in eine große Verlegenheit. Die Untersuchung und Berathschlagung währte daher mehrere Tage hindurch. Da der Streitsgegenstände mehrere

rere waren, so beschloß der Kaiser einen nach dem andern zu erörtern, und erließ nun vorerst in Betreff der streitigen Vogtey am Mondtage vor St. Johannes des Täufers 1290 den Spruch, „daß die Vogtey sowohl oberhalb, als unterhalb der Mannlich dem Herzoge von Oestreich von Rechtswegen gebühren; der Herzog aber dieselbe nicht anders, als nach Vorschrift der, dem Gotteshause von Admont gegebenen Handvesten genießen, und solche zugleich von dem Gotteshause von Salzburg zu Lehen haben sollte.„ Die Auseinandersetzung und Entscheidung der übrigen Gegenstände wurde durch den unverhofften Todfall des Erzbischofes unterbrochen. Am 1sten August, oder St. Petrus Kettenfeyer hielt der Erzbischof zu Erfurt ein feyerliches Hochamt; allein während desselben überfiel ihn am rechten Fuße plötzlich ein so heftiger Schmerz, daß er von dem Altare nicht mehr weggehen konnte, und daher in seine Herberg getragen werden mußte. Dieser Schmerz verbreitete sich, aller Arzneymittel ungeachtet, bald über den ganzen Leib; und in drey Tagen ward der Erzbischof eine Leiche. Er starb den 3ten August 1290, und soll, wie selbst gleichzeitige Schriftsteller erzählen, durch seinen Kammerdiener Ulrich Gugelweit, auf Bestechung des Abtes Hein-

 rich

rich von Admont, vergiftet worden seyn. *) Zu Erfurt wurde für ihn ein prächtiger Seelengottesdienst gehalten, welchem der Kaiser und alle anwesenden Fürsten beywohnten. Sein Körper wurde hierauf nach Salzburg geführt, und in der Domkirche vor dem Altare des heil. Virgilius zur Erde bestattet. Die Schwaben, welche unter diesem Erzbischofe in Salzburg sich zahlreich eingenistet hatten, und von demselben bis zum Aerger der Inländer Zeitlebens vorzüglich begünstiget wurden, geriethen bey dessen Beerdigung vor Leid und Jammer fast in Verzweiflung. **)

Con-

*) „Episcopus in festo S. Petri ad vincula Missae celebrans solemnia, gravem persensit dolorem in uno pede, adeo ut his finitis manibus famulorum vix deduceretur ad hospitium, in quo elapso triduo carnis exsolvit debitum. Cujus flagitii causam quidam asserebant esse Abbatem, qui dato proditionis pretio *Udalrico* cuidam cubiculario toxicum illud inclusit in calceo, prout et postea in Religione constitutus in Rotenhaslach fertur crebro deplorasse.„ *Thomae Ebendorferi* de *Haselbach* Chronicon Austriac. apud *Hieron. Pez* Script. Rerum Austriac. Tom. II. pag. 772. Add. *Ottocar Horneck* apud eumdem *Pezium* Tom. III. pag. 337.

**) Do man in pegrub,
Und bechlagt seinen Tot;
Vor Laid litten grozze Not
Die ellenden Swab.
Ottocar Horneck loc. cit. pag. 338.

Conrad IV.

neun und zwanzigster Erzbischof vom Jahre 1291 bis 1312.

Die Salzburgischen Domherren und Ministerialen gedachten einen Erzbischof zu wählen, welcher Klugheit und Macht genug hätte, das Erzstift von seinen bisherigen Zerrüttungen zu befreyen, und mit dem Herzoge von Oestreich einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden herzustellen; allein in Ansehung der Person waren Anfangs ihre Meinungen getheilet; indem Einige dem Bischofe von Freysing, Andere dem Baierischen Prinzen Stephan, einem Sohne des letztverstorbenen Herzogs Heinrich in Baiern, und wieder Andere dem Abte Heinrich von Admont ihre Stimme geben wollten. Dieser Letztere gieng selbst nach Salzburg mit einem kostbaren Reisegeräthe, und sparte kein Geld, um sich die Wähler geneigt zu machen; allein außer den, vom Erzstifte abgefallenen Vasallen fand er wenig Anhänger. Die Domherren erklärten mit einem edlen Unwillen, daß sie sich schämten, einen Mönch aus dem schwarzen Orden zu ihrem Erzbischofe zu machen. Aber auch den Baierischen Prinzen Stephan wollten sie Anfangs nicht haben, weil er erst 21 Jahre alt und noch ein Laie war. Doch endlich gaben sie

nach,

nach, als sie sahen, daß die meisten Dienstmänner des Erzstiftes für diesen hoffnungsvollen Jüngling ganz eingenommen wären, und auch der allgemeine Wunsch des Volkes auf ihn hinzielte. An dem ausgeschriebenen Wahltage wurde daher der junge Herzog Stephan durch das Domkapitel, mit Beystimmung der Dienstleute, und zur allgemeinen Freude der Bürgerschaft, einhellig zum Erzbischofe erwählet; *) und als ihm die Wahl hierauf durch eine eigne Bothschaft angekündiget wurde, nahm er solche nicht nur mit Vergnügen an, sondern schickte auch sogleich seinen Protonotarius, Magister Gundaker, mit einem Schrei-

*) Daß die Wahl oder eigentlich Postulation durch das Domkapitel einhellig (Canonice ac concorditer) geschehen sey, bezeugen Bischof Bernard von Passau und Bischof Heinrich von Regensburg in ihren Schreiben an Papst Nicolaus IV. bey Bernard Pez in Thesauro Anecdotor. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 152 et pag. 162. Imgleichen das Chronicon Salisburg. apud *Hieronymum Pez* Script. Rer. Austriac. Tom. I. pag. 391. Zwar erzählet Ottocar Horneck, daß die Domherren und Ministerialen bey dieser Wahl sich gänzlich von einander getrennet, und jeder Theil einen andern Erzbischof vorgeschlagen habe; allein diese Erzählung, welcher übrigens Hansiz und der Verfasser der Unpart. Abhandl. von dem Staate des Erzstiftes Salzburg §. 120. S. 143 buchstäblich folgen, ist entweder offenbar unrichtig, oder nur von den vorläufigen Unterhandlungen, und nicht von der Wahl selbst zu verstehen.

Schreiben nach Rom, worin er den Papst bath, seine Wahl zu bestätigen, und zugleich den wider ihn allenfalls einkommenden Anschwärzungen keinen Glauben beyzumessen. Auch sein Bruder, Herzog Otto in Baiern, nahm sich desselben sehr thätig an; indem er ihn nicht nur selbst dem Papste schriftlich empfahl, sondern auch den Herzog Albert von Oestreich ersuchte, für denselben ein Empfehlungsschreiben nach Rom zu erlassen. Allein dieser antwortete ihm, daß er seinem Gesuche nicht willfahren könnte, weil sein Vater, der Kaiser, bereits Jemanden aus seiner Hofgeistlichkeit dem Papste zum Erzbisthume Salzburg empfohlen hätte. Am eifrigsten verwandten sich für den Herzog Stephan Bischof Bernard von Passau und Bischof Heinrich von Regensburg. Sie stellten dem Papste vor, daß die Wahl dieses Prinzen, weil sie mit einem so allgemeinen Beyfalle geschehen wäre, eben darum für ein Werk der göttlichen Eingebung anzusehen wäre; und daß nach ihrer Meinung das Erzstift Salzburg durch Niemand andern, als gerade nur durch diesen Prinzen von seinem Untergange gerettet werden könnte. Bischof Heinrich sandte den Benediktinermönch Wolfgang von Niederalteich, einen der gewandtesten Kanonisten seiner Zeit, eigens nach Rom, mit dem Auftrage, für Stephan das Wort zu führen und dessen

Bestä-

Bestätigung nach Möglichkeit zu betreiben. *) Zugleich ersuchte dieser Bischof den Herzog Albert von Oestreich, daß er seinen gegen das Erzstift Salzburg gefaßten Groll ablegen und sich mit demselben in einen billigen Vergleich einlassen möchte; er konnte aber von ihm nichts mehr, als nur einen Waffenstillstand bis auf das Osterfest erwirken.

Von Seiten des Erzstiftes sind Bischof Conrad von Lavant, und der Salzburg'sche Domdechant Friederich von Mitterkirchen nebst dem Domherrn Heinrich von Haus und dem Abte von Raitenhaßlach nach Rom geschicket worden, um für Stephan die päpstliche Bestätigung einzuholen. Der Papst gieng um so bedächtlicher und langsamer zu Werke, weil er weder dem Kaiser, der ihm bereits einen Candidaten zum Erzbisthume empfohlen hatte, noch den Herzogen in Baiern und den Salzburgern vor den Kopf stoßen wollte. Um sich über den Lebenswandel und die Anlagen des jungen Baierischen Prinzen genauer zu erkundigen, schickte er in Geheim eine Bothschaft nach Baiern; aber zum Unglücke traffen die päpstlichen Bothen, als sie zu Landshut

*) Vid. *Wolfgangi* Monachi Niederaltahensis Epistolae apud *Bernardum Pezium* in Thesauro Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 173. et seq.

hut in aller Stille ankamen, den Prinzen gerade bey einer Zielstätte und in einer Schützenkleidung an. *) Sie berichteten diesen Umstand sogleich an den Papst; und da dieser daraus schloß, daß Herzog Stephan zum geistlichen Stande keine Lust und Neigung hätte; so verwarf er die Wahl desselben, und erklärte zugleich, daß er sich die Besetzung des Erzbisthums Salzburg ausdrücklich vorbehalten haben wollte. Ja er stand wirkich schon im Begriffe, einen seiner Hofkapläne, einen gebornen Niederländer, zum Erzbischofe von Salzburg zu ernennen. Doch noch zu rechter Zeit erhielten die Abgeordneten des Salzburgischen Domkapitels davon eine Nachricht, welche sich hierauf sogleich zum Papste begaben und ihn flehentlich bathen, sie mit einem Erzbischofe zu verschonen, der weder der dentschen Sprache, noch der deutschen Sitten kundig wäre. Abt Heinrich von Admont hatte den Ortolf, Spitalmeister von Cerewald, ebenfalls als Gesandten nach Rom geschickt,

*) *Gregor. Hagen* apud *Hieornymum Pezium* in Scriptorib. Rer. Austriacar. Tom. I. pag. 1115. „Der Pabst und „die Cardinel santen dieweil ir Bottschaft haimlich gen „Bayern, die sie auspechten, wie sich Herzog Stephan „stellt. Die botten funden In schiessund bey ainer ziel„stat in kurzen Laingewand, auch waz Er zu Jung zu „ainen Bischoff; daz die botten alzo an den Pabst und „an die Cardinel brachten.„

schickt, theils um sich als Erzbischof einzudringen, theils um den Unterhandlungen der Salzburgischen und Baierischen Gesandten, soviel möglich, entgegen zu arbeiten. Nach vieler Mühe erwirkten die Abgeordneten des Domkapitels endlich soviel, daß ihnen der Papst aus besonderer Gnade erlaubte, ihm eine Person zum Erzbisthume vorzuschlagen, welche sie dazu für die tauglichste und würdigste hielten. Sie schlugen nun aus ihrer Mitte den Bischof **Conrad** von **Lavant** vor, welcher sich zwar lange widersetzte, endlich aber auf Zureden des Domdechants **Friederich** von **Mitterkirchen** einwilligte, und sodann von dem Papste am 20sten Januar 1291 bestätiget und mit dem Pallium begabet wurde. Er stammte aus dem Geschlechte von **Praitenfurt** oder **Vansdorf**, und war Anfangs Domherr zu Salzburg, und hierauf Bischof von **Lavant**. Der Mönch **Wolfgang** von **Niederalteich**, welcher als Wortführer für Herzog **Stephan** nach **Rom** geschickt worden war, erstattete über seine mißlungene Reise an Bischof **Heinrich** von Regensburg einen sehr kläglichen Bericht. Indeß ersieht man aus diesem Berichte, daß von dem Papste die Wahl des Herzogs **Stephan** zwar verworfen, dieser aber gleichwohl zu einem päpstlichen Kaplan aufgenommen, und ihm sogar die Anwartschaft auf das Erzbisthum Salz-

burg

burg verheißen worden sey, wofern er die Theologie studiren und sich dem geistlichen Stande widmen würde. *)

Der neuernannte Erzbischof Conrad ernannte sogleich an seiner Stelle den Domherrn Heinrich von Haus zum Bischof von Lavant, und beschloß so lange zu Rom zu verbleiben, bis die Gemüther der Salzburgischen Ministerialen und Bürger besänftiget und zu seiner Annahme vorbereitet seyn würden; denn nachdem diese gehöret hatten, was sich zu Rom zu-

getra-

*) „Verum quia Dominus Papa eodem Domino *Stephano* „in Capellanum recepto dictis et scriptis caetu Cardi- „nalium praesente et favente promisit, quod ipsum „prosequatur gratiis, imo affluentia gratiarum, si lite- „rarum studiis curaverit applicari. Rogo humiliter, ut „vestra Paternitas, quae saepe dictam patriam et ejus „Principes consilio salutari gubernat, illud studeat effi- „cere, ut aliquibus Scholaribus se ad tempus associet, „dignitatis ecclesiasticae talem titulum sine dubio brevi- „ter recepturus, per quem gloria sui generis exaltationis „accipiet incrementa, maxime cum Reverendus Pater „Dominus *Salzpurgensis* Archiepiscopus paratus sit ei de- „center subsidia studiorum ministrare, ipsumque affectat „habere successorem, quod et eo, sicut desiderat, sine „difficultate cedente fiet facilius in tempore aptiori." *Wolfgangus* ad Henricum Episc. Ratisb. apud *Bernardum Pezium* in Thes. Anecd. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 175.

getragen hätte, geriethen sie in Wuth, beschuldigten die Abgeordneten des Domkapitels einer Treulosigkeit und verbanden sich miteinander, keinen andern, als bloß nur den Herzog Stephan als Erzbischof anzunehmen. Der Domdechant Friederich von Mitterkirchen ist nach Conrads Ernennung sogleich von Rom abgereiset. Er hielt auf seiner Heimreise das tiefste Stillschweigen; und als er bey seiner Ankunft in Radstadt und Werfen über den Ausgang der Sache befraget wurde, antwortete er nichts anders, als daß Alles glücklich abgelaufen wäre. Sobald er in Salzburg ankam, rief er die Domherren zusammen, und zeigte ihnen ein Schreiben von den Papste, und eines von Conrad; und als sie auf dem letztern den Titel eines Erzbischofes erblickten, entstand unter ihnen ein lautes und allgemeines Murren. Endlich aber, nachdem ihnen der Domdechant den ganzen Hergang der Sache erzählet hatte, beruhigten sie sich; besonders da zum Glücke eben auch der brave Benediktinermönch Wolfgang von Niederalteich in Salzburg eingetroffen war, welcher nicht nur die Erzählung des Domdechants durchaus bestätigte, sondern den Salzburgern zugleich bewies, daß sie sich noch glücklich schätzen dürften, daß sie einen so frommen und klugen Mann, wie Bischof Conrad von Lavant wäre, zu ihrem Erzbischofe erhalten hätten.

Die

Die Ministerialen folgten nun auch größtentheils dem Beyspiele der Domherren; alleiu die Bürger verharrten auf ihrer Weigerung, und faßten den Entschluß, die Herzoge von Baiern herbeyzurufen und ihnen den jenseits der Salzach liegenden Theil der Stadt zu übergeben.

Die Zwischenregierung in dem Erzstifte, welche für dieses Mal ein ganzes Jahr dauerte, wurde nach damaliger Verfassung nicht von dem Domkapitel allein, sondern zugleich auch von den Ministerialen und Bürgern gemeinschaftlich geführet. Sie stellten als Regierungsverweser im Jahre 1291 ein Paar merkwürdige Urkunden aus. Die erstere, gegeben am St. Peterstag Cathedra, war ein Schuldbekenntniß, wodurch sie bezeugten, daß der verstorbene Erzbischof Rudolph dem Meister Wenher von Spanheim 111 Mark Silbers schuldig geworden sey. Sie ersuchten zwey Bürger, diese Schuld abzuzahlen, und verschrieben ihnen dafür die Maut zu Salzburg, mit dem Versprechen, bey dem künftigen Herrn es zu erwirken, daß er dieses bestätige. Wo nicht; so sollten zu Salzburg Otto von Goldeck, Conrad von Wartenfels als Dienstherren mit Roß und mit Knechten, und Conrad der Vizthum einfahren, bis die Schuld abgeführt ist. Vermittelst der zweyten

Urkunde bathen sie den Herzog Otto in Baiern, das Gotteshaus von Salzburg, und dessen Leute und Güter im Bedürfungsfalle zu wahren und zu schirmen; welches ihnen derselbe auch schriftlich zusagte; jedoch mit dem Bedinge, daß sie ihm mit ihren Burgen, Räthen, Klausen und Wegen und Strassen gewärtig seyn sollten. *)

Als Abt Heinrich von Admont durch seinen Abgesandten Ortolf vernommen hatte, daß Bischof Conrad von Lavant zum Erzbischofe von Salzburg ernannt worden sey, gerieth er darüber in einen grossen Unwillen; und zwar nicht bloß darum, weil ihm seine Hoffnung, Erzbischof zu werden, fehlgeschlagen hätte, sondern weil er nicht ohne Grund besorgte, daß er durch Verwendung dieses neuen Erzbischofes, der sich schon in seiner vorigen Lage durch Klugheit und Standhaftigkeit ausgezeichnet hatte, sein Ansehen bey dem Herzoge von Oestreich ganz verlieren möchte. Da ihm besonders das Salzburgische Schloß Neuhaus im Ennsthal ein Spieß im Auge war; so gab er in der Woche vor Pfingsten 1291 dem Seybot von Lampoding, der damals Amtmann

*) S. Nachrichten von Juvavia §. 355. Not. (c) S. 545.

mann zu Wolkenstein war, und dem Gottfried von Unverding heimlich den Befehl, dieses Schloß zu überrumpeln und zu zerstören; er aber blieb indessen zu Judenburg, stellte sich unschuldig und unwissend, ja er schob die ganze Schuld auf den Herzog von Oestreich, schalt diese Zerstörung als höchst ungerecht, und begab sich nach Admont zurück.

Erzbischof Conrad verließ endlich zu Anfange des Herbstes 1291 die Stadt Rom, nachdem er sich vorher von dem Papste und den Kardinälen feyerlich beurlaubet hatte und mit verschiedenen päpstlichen Bullen und Bannbriefen gegen Alle, die sich ihm widersetzen würden, ausgerüstet worden war. Unter andern erhielt er die Erlaubniß, eine letztwillige Verordnung zu errichten. Als er zu Judenburg anlangte, schickte er eine Bothschaft nach Salzburg, um der Stadt seine Ankunft zu vermelden, und von derselben zu verlangen, daß ihm hundert Mann unter Anführung seines Blutsfreundes, Rudolph von Vansdorf, den sein Vorfahrer als Vicedom zu Friesach angestellet hatte, entweder bis nach Sachsenburg, oder Gmünd entgegen kommen sollten. Unter dieser Bedeckung reisete er nun nach Salzburg, und wurde von den Domherren mit Achtung empfangen; allein die Bürger erzeigten sich gegen ihn sehr

tro-

trotzig, und würden ihm sogar die Thore versperret haben, wenn das Domkapitel das Schloß nicht frühzeitig mit einer Besatzung versehen, und hierdurch alle Thätlichkeiten verhindert hätte. Als Conrad seinen Einzug hielt, mußte er von Seiten der Bürgerschaft hin und wieder Spottreden anhören; allein, als ein weiser Mann, gieng er mit edler Verachtung darüber ganz hinaus, und rief sogleich das Domkapitel zusammen, welches ihm ohne Anstand huldigte. Hierauf lud er die Ministerialen vor, und nachdem er ihnen den päpstlichen Befehl, bey Strafe des Kirchenbannes sich nicht zu widersetzen, eröffnet hatte, schworen ihm auch diese den Eid der Treue und des Gehorsams, und empfiengen von ihm die Lehen. Als dieß die Bürger sahen, legten sie sich endlich auch zum Ziele; besonders nachdem ihnen der Bischof von Chiemsee, auf Befehl des Erzbischofes, in der Domkirche die päpstlichen Bullen öffentlich vorgelesen und erkläret hatte.

Erzbischof Conrad hielt nun am Feste des heil. Rupert oder den 24sten September 1291 in der Domkirche das erste feyerliche Hochamt. Bischof Bernard von Passau bezeigte über dessen Beförderung eine solche Freude, daß er ihm ein eignes Glückwünschungsschreiben zuschickte, worin er ihm zugleich

gleich im Namen seiner Kirche den schuldigen Gehorsam angelobte. *)

Als inzwischen der Papst vernommen hatte, daß die Salzburgischen Edelleute und Bürger mit dem Herzoge Otto in Baiern ein Bündniß wider ihren neuen Erzbischof geschlossen hatten, ließ er unterm 22sten September 1291 an dieselben eine scharfe Bulle ergehen, worin er ihnen mit der Excommunication drohete, wenn sie von diesem Bündniß nicht sogleich abstehen würden. **) Allein noch ehe diese Bulle nach Salzburg kam, hatte Erzbischof Conrad bereits von allen Ständen die Huldigung angenommen. Uebrigens ließ er, um die Bürgerschaft im Zaume zu halten, die Mauern der jenseits der Salzach liegenden Stadt niederreißen, und daneben eine starke Festung erbauen. Indessen hatte Conrad gleich nach seinem Regierungsantritte seine Räthe zusammen gerufen, um sich mit ihnen zu berathschla-

*) Vid. *Bernardi* Ep. Pataviensis Epistolae apud Bernardum Pezium in Thesaur. Anecdot. Tom. VI. Part. II. pag. 152.

**) Diese Bulle steht bey Hansiz in Germ. sacra Tom. II. pag. 425 und führet folgende Aufschrift: Dilectis filiis nobilibus viris *Baronibus*, *Ministerialibus*, *Castellanis* et *Communitatibus* civitatis Salzburgensis, et Castrorum et oppidorum ad Ecclesiam Salzburgensem spectantium.

gen, welche Maßregeln er gegen den unruhigen Abt von Admont wegen seiner Ausschweifungen, insbesondere aber wegen der Zerstörung von Neuhaus ergreifen sollte. Die Stimmen fielen dahin aus, daß er nach Wien reisen, sich mit Herzog Albert völlig aussöhnen und den bisherigen Streitigkeiten ein Ende machen möchte. Der Erzbischof trat nun die Reise dahin wirklich an und nahm seinen Weg durch das Lungau; allein als er zu Mauterndorf ankam, gieng ihm ein Abgeordneter der Steyerischen Stände entgegen, welcher ihm gegen den Herzog ein Mißtrauen einflößte, und ihn beredete, nicht nach Wien, sondern nach Friesach zu reisen, wo er Dinge erfahren würde, die für ihn und seine Kirche von großer Wichtigkeit wären. Conrad gieng also nach Friesach, und harrte hier auf die ihm verheißenen Neuigkeiten. Die Steyerischen Stände, welche dem Herzoge, weil sie von ihm auf ihre Beschwerden gar keine befriedigende Antwort erhalten konnten, den Gehorsam förmlich aufgekündiget hatten, waren eben damals zu Grätz versammelt, und entschlossen sich, mit Herzog Otto in Baiern und dem Erzbischofe von Salzburg ein Bündniß zu machen. Dem Letztern versprachen sie, wenn er sich mit ihnen vereinigen wollte, zum Besitze aller derjenigen Güter zu verhelfen, welche Herzog Albert dem Erzstifte abge-

abgenommen hatte. Mit diesem Entschluße wurde Bischof Leopold von Seckau durch die Steyerischen Stände an den Erzbischof nach Friesach abgeordnet; allein er starb plötzlich unterwegs zu Judenburg am 16ten December 1291. Sobald der Erzbischof den Tod desselben, so wie die Ursache seiner Absendung erfahren hatte, eilte er nach Judenburg und ließ seine Leiche nach Seckau zur Beerdigung abführen; er selbst aber verfügte sich nach Leibnitz, um mit den Steyerischen Ständen in eine nähere Unterhandlung zu treten. An diesem Orte wurde nun zwischen ihm und den Steyerischen Ständen zu Anfange des Jahres 1292 ein Zusammentritt gehalten. Ulrich von Pfannberg, Friederich von Stubenberg und Hartnid von Wildon erschienen dabey persönlich; die übrigen Herren aber schickten ihre Gewaltträger und Briefe dahin. Der Erzbischof empfieng von ihnen die eidliche Versicherung, daß sie ihn nicht verlassen, und mit dem Herzoge sich nicht eher aussöhnen wollten, als bis dem Erzstift Salzburg für die zugefügten Schäden eine vollkommene Genugthuung verschafft seyn würde. Nachdem der Erzbischof diese Versicherung erhalten hatte, reisete er eilends nach Salzburg zurück, und bemühete sich, mit dem Herzoge Otto in Baiern ein Bündniß zu errichten. Er schickte daher an denselben sogleich

eine Gesandtschaft mit dem Erbiethen, daß wenn er ihm willfahren würde, er alle Kosten, die dessen Bruder Stephan wegen seiner mißlungenen Erzbischofs-Wahl aufgewandt hatte, baar vergüten wollte. Er hielt hierauf mit ihm eine persönliche Unterredung, und nachdem er ihm zum Herzogthum Steyermark Hoffnung gemacht und ihn zugleich des Beytrittes der Steyerischen Stände versichert hatte, kam zwischen ihnen ein ordentliches Bündniß zu Stande. Sie schickten darauf den Burchard von Ellerbach, einen Schwaben, gemeinschaftlich nach Wien und ließen dem Herzoge Albert den Krieg förmlich erklären, wofern er dem Erzstifte Salzburg nicht sogleich Genugthuung leisten würde. Albert hörte die Kriegserklärung mit Verachtung an, obgleich zur nämlichen Zeit sich auch die Oestreicher gegen ihn öffentlich empöret, und dem Erzbischofe von Salzburg Oberöstreich, dem Könige von Böhmen aber Unteröstreich angebothen hatten, wenn sie ihnen gegen ihren bisherigen Herrn beystehen würden.

Erzbischof Conrad und Herzog Otto von Baiern, welche von den Steyerischen Ständen sehnlichst erwartet wurden, drangen nun mit schnellen Schritten durch das Ennsthal in Obersteyer ein, und eroberten ohne vielen Widerstand Rottenmann und

das

das Kloster Admont, welches letztere sie der Plünderung ihrer Soldaten preisgaben. Hierauf zogen sie nach Leoben, wo zwischen ihnen und den Steyerischen Verbündeten eine allgemeine Zusammenkunft gehalten und beschlossen wurde, die Stadt Bruck an der Mur zu belagern. Die Belagerung nahm am Sonntage vor der Fasten ihren Aufang; allein nach ein Paar Wochen wurde sie wieder aufgehoben, weil Herzog Albert von Oestreich unvermuthet über den Berg Semering, worüber ihm mehrere hundert Bauern durch Wegschaffung des Schnees einen Weg gebahnet hatten, mit einem beträchtlichen Heere zum Entsatze der Stadt heranrückte, worauf Erzbischof Conrad und Herzog Otto von Baiern sich schleunig nach Radstadt zurückzogen.

Nachdem Herzog Albert die Steyerischen Stände wiederum großentheils zum Gehorsam zurückgebracht hatte, begab er sich nach Schwaben, in der sichersten Hoffnung, daß ihn die Kurfürsten zum Nachfolger seines, am 15ten July 1291 verstorbenen Vaters Kaiser Rudolph wählen würden. Da der Erzbischof von Salzburg befürchtete, daß, wenn Albert die Kaiserkrone davon tragen sollte, das Erzstift nicht nur für die bisher erlittenen Beschädigungen keinen Ersatz erhalten, sondern vielmehr in einen noch grö-

ßern

ßern Ruin versinken möchte; so schickte er heimlich einen vertrauten Mann an den Kurfürsten Gerhard von Mainz, mit der dringenden Bitte, daß er aus Liebe zur Geistlichkeit die Wahl des Herzogs Albert, als eines erklärten Priesterfeindes, nach Möglichkeit hintertreiben möchte. Gerhard, welcher gerade vorher selbst den Herzog Albert zur Kaiserswahl eingeladen hatte, wußte es nun durch List dahin zu bringen, daß derselbe übergangen und Adolph von Nassau im Maymonate 1292 zum Kaiser erwählet wurde. Er schob nachher alle Schuld auf den Erzbischof von Salzburg, welcher ihm, wie er vorgab, zu wissen gemacht hätte, daß der Herzog mit dem päpstlichen Banne behaftet wäre. Erzbischof Conrad begab sich noch im nämlichen Jahre zum neuen Kaiser nach Hagenau und leistete ihm die Huldigung, worauf er von demselben unterm 5ten Decemb. 1292 einen merkwürdigen Lehnbrief erhielt. *)

Erzbischof Conrad war von Pabst Nicolaus IV. bereits durch eine Bulle vom 1sten August 1291 aufgefordert worden, nicht nur in seinem Sprengel, sondern in allen, ihm unterworfenen Bisthümern das Kreuz predigen zu lassen, und zur Rettung des hei-

ligen

*) Dieser Lehnbrief findet sich in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beylage Lit. K. 4.

ligen Landes, das sich eben in der größten Gefahr befand, schleunigst mitzuhelfen. Er versammelte daher im Jahre 1292 zu Salzburg seine Suffraganbischöfe, um sich mit ihnen über die päbstliche Aufforderung zu berathschlagen. In Betreff der verlangten Mithülfe zur Rettung des heiligen Landes wurde eine eigne Gesandtschaft nach Rom abgeordnet, die aber den Pabst nicht mehr am Leben antraff. Außerdem wurde auf dieser Kirchenversammlung noch beschlossen, daß 1) ohne Gegenwart von 6 Zeugen keine Eheverlöbnisse geschlossen und solche innerhalb eines Monats dem Pfarrer angezeiget werden sollten. 2) Daß kein Geistlicher bey Strafe der Excommunication ein weltliches Amt bekleiden sollte. 3) Daß die herumirrenden Schüler (Vagi Scholares) nirgends geduldet, sondern überall, wo sie betreten würden, verhaftet werden sollten. *)

Bald nach dieser Kirchenversammlung ernannte Erzbischof Conrad den Probst von Chiemsee, Friederich von Fronhoven, zum dortigen Bischofe, und

den

*) Diese waren Geistliche, die von Ort zu Ort herumreiseten und allerley Possenspiele trieben. „Publice (heißt es in der Verordnung) nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt." *Floriani Dalham* Concilia Salisburg. pag. 141.

den Domprobst Heinrich von Salzburg zum Bischofe von Seckau, welcher letztere am 8ten April 1292 den feyerlichen Eid der Treue und des Gehorsames ablegte. *)

In eben diesem Jahre am St. Urbans-Tage errichtete der Erzbischof mit dem Grafen Albert von Görz einen Vergleich über die bisherigen Irrungen. Der Erzbischof that Verzicht auf Viegen, Lienz und Traaburg; dagegen entsagte der Graf seinen Ansprüchen auf Matrey, Chienburg, Mittersill, Sachsenburg und Veldsperg, wie auch derjenigen Forderung, welche seine Schwiegermutter Offeime auf die Burgherrschaft und das Gericht zu Plain gehabt hatte. **)

Die Unruhen in Steyermark glimmten noch immer unter der Asche; denn Ulrich Graf von Heimburg, einer der mächtigsten Landherren, nahm es seinen Mitständen sehr übel, daß sie, anstatt einen seiner Söhne, wie sie es ihm versprochen hatten, zu ihrem Herzoge zu erwählen, sich dem Herzog Albert wieder unterworfen hatten. Da er sich aber mit

Gewalt

*) Seine Eidesformel steht in den Nachrichten von Juvavia §. 217. not. (g) S. 267.

**) Nachrichten von Juvavia §. 272. not. (d) S. 366.

Gewalt gegen dieselben nichts zu unternehmen getraute; so wollte er sein Glück in Kärnthen versuchen; er nahm auch das Schloß Griffen durch Kriegslist ein, und verjagte den Burggrafen Friedrich von Weissenek. Von diesem Schloße aus streifte er in die umliegenden Gegenden, und fügte besonders dem Herzog Meinhard von Kärnthen einen großen Schaden zu. Indessen wurde durch Vermittelung des Bischofs Emiko von Freysing im Monate März 1293 nach Efferding eine Zusammenkunft veranstaltet. Es erschienen dabey die Herzoge von Baiern, der Erzbischof von Salzburg und noch andere Bischöfe und Edelleute. Die Unterhandlung nahm einen sehr guten Anfang; allein da der Erzbischof von Salzburg auch die Steyerischen Grafen von Heimburg, Stubenberg und Pfannberg in den Vergleich mit eingeschlossen wissen wollte, der Herzog von Oestreich aber dieses durchaus nicht zugab; so gieng man wieder unverrichteter Sachen von einander. Während seines Aufenthalts zu Efferding ertheilte der Erzbischof dem Kloster Ranshoven einen Ablaßbrief. Die Feindseligkeiten wurden übrigens wieder fortgesetzet. Um sich an dem Grafen von Heimburg zu rächen, überfiel Herzog Meinhard von Kärnthen die Güter desselben und schickte seinen Sohn Ludewig gegen denselben zu Felde. Allein Ludewig

wurde

wurde in der Stadt St. Veit von dem Grafen und von Rudolph Vicedom von Friesach plötzlich überfallen und gefangen genommen; worauf er dem Erzbischofe von Salzburg überliefert und von diesem 10 Monate im Schloße Werfen gefangen gehalten wurde. Nach verschiedenen vergeblichen Auftritten wurde nach Wels eine neue Unterredung ausgeschrieben. Dahin begaben sich Herzog Albert von Oesterreich, die Herzoge von Baiern, und der Erzbischof von Salzburg nebst anderen Bischöfen und Edelleuten; allein auch diese Unterredung zerschlug sich fruchtlos, weil Herzog Albert sich immer noch weigerte, die aufrührischen Grafen von Steyermark in den Vergleich miteinzuschließen. Da diese selbst des Krieges müde waren, und ihr Anhang von Zeit zu Zeit mehr zusammenschmolz; so bestrebten sie sich endlich, die Gnade ihres Herzoges wieder zu erlangen. Sie bedienten sich der Fürsprache des Grafen Friederich von Ortenburg, welcher bey Herzog Albert sehr viel galt, und wurden durch dessen Verwendung unter gewissen Bedingnissen wieder zu Gnaden aufgenommen. Jetzt wurde zu Linz eine neue Zusammenkunft gehalten, wobey ausser den Fürsten, welche neulich zu Wels zusammengekommen waren, sich auch Herzog Meinhard von Kärnthen einfand. Am Pfingstsonntage, den 17ten May 1293, fieng

die

die Unterhandlung an. Herzog Ludewig in Baiern trat dabey als Vermittler auf; und nachdem er gegen die Gräuel des Krieges eine nachdrückliche Rede gehalten, und mitunter den Bischöfen manche derbe Wahrheit in das Gesicht gesagt hatte, brachte er zwischen dem Herzog Albert, und dem Erzbischofe von Salzburg und ihren Bundesgenossen endlich einen Frieden zu Stande. Zu Folge desselben wurde der herzogliche Prinz Ludewig von Kärnthen aus der Gefangenschaft entlassen, und Herzog Albert willigte unter andern dahin ein, „daß alle Strassen „auf dem Lande und zu Wasser offen seyn, und „nach Salzburg gehen sollten, wie sie vor Alters „dahin gegangen sind; und daß dem Erzstifte sein „Antheil an der Maut zu Rottenmann ledig seyn „sollte.“ *)

Während der bisherigen Unruhen hatte sich Herzog Meinhard von Kärnthen einige Güter der Bisthümer Trient und Brixen gewaltthätig zugeeignet. Erzbischof Conrad hielt deßhalb im J. 1294 zu Salzburg ein Concilium, und belegte den Herzog, auf Befehl und im Namen des Pabstes, mit dem Kirchenbanne.

Zu

*) Nachrichten von Juvavia §. 284. Not. (f) S. 338.

Zu Anfange des Jahrs 1295 befand sich Erzbischof Conrad zu St. Oswald bey Zeyring, und ertheilte daselbst am 4ten Januar dem Probste Weriand von Seckau eine Quittung über 89 Mark Silbers, welche derselbe im Namen seines Stiftes als eine Beysteuer zum Behufe des heiligen Landes bezahlt hatte. *)

Der zu Linz zwischen Herzog Albert und Erzbischof Conrad geschlossene Friede war von kurzer Dauer; denn der unruhige Abt Heinrich von Admont, der noch immer die Stelle eines Landeshauptmanns von Steyer bekleidete, und solche bey friedlichen Zeiten zu verlieren besorgte, fand bald wieder Gelegenheit, zwischen dem Herzoge, seinem Herrn, und dem Erzbischofe von Salzburg neue Feindseligkeiten zu erregen. Da der Herzog Geld brauchte, so verleitete ihn der Abt, daß er, um seine Einkünfte zu vermehren, zu Gosach im Ruchenthale ein neues Salzwerk anlegte, und dadurch den freyen Verschleiß des Halleinischen Salzes hemmete. Erzbischof Conrad beschwerte sich sogleich über diese Neuerung und stellte vor, daß dem Erzstifte und dem Domkapitel zu

*) S. diese für die Münzkunde des Mittelalters nicht unwichtige Urkunde in Diplomatar. Sacris Ducat. Styriae Part. I, pag. 250.

zu Salzburg, so wie den Klöstern St. Peter, Nonnberg, Raitenhaßlach und Salmansweil dadurch jährlich ein Schade von 50,000 Mark verursacht würde; allein auf diese Vorstellung antwortete ihm der Herzog, daß er sich seines Rechtes bediente, und ihn also dieser Schade nichts kümmerte. Der Erzbischof wandte sich daher an Kaiser Adolph und reisete im Monate März 1295 persönlich zu ihm. Er erhielt von demselben, außer einer allgemeinen Bestätigung der, dem Erzstifte zustehenden Freyheiten und Gerechtsamen, nicht nur die Bewilligung, von dem Fluße Mandling an bis gegen Radstadt, jedoch auf eigenem Grunde, eine Veste zu erbauen, sondern erwirkte zugleich auch einen kaiserlichen Gebothsbrief an den Herzog von Oestreich, daß derselbe das neue Salzwerk, welches er zum Nachtheile des Erzstiftes Salzburg angelegt hätte, wieder einstellen sollte. Allein der Herzog leistete diesem Gebothe nicht nur keine Folge, sondern schloß vielmehr ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich wider den Kaiser. Indessen hatte sich wider den Herzog in seinen Ländern eine neue Verschwörung angesponnen; da aber die Verschwornen sich nicht getraueten, gegen ihn öffentlich aufzutreten; so brachten sie ihm bey Tische heimlich Gift bey; allein durch schleunige Gegenmittel wurde der Herzog noch gerettet. Dessen

sen ungeachtet verbreitete sich das Gerücht, daß er verstorben sey. Erzbischof Conrad, der diesem Gerüchte blindlings glaubte, rüstete sich sogleich zum Kriege, in der Meinung, daß er sich nunmehr nach dem Tode des Herzoges der, von demselben zugefügten Beschwerden ohne Widerstand würde entledigen können. Er schickte ein Heer von 100 Reitern und 2000 Fußgängern nach Oestreich, welche, da sie, wie Füchse, über die Berge kletterten, unvermuthet daselbst ankamen, und das vom Herzoge neuangelegte Salzwerk zu Gosach nebst der kleinen Stadt Traunau anzündeten und zerstörten.

Im Jahre 1295 verkaufte Bischof Heinrich von Regensburg dem Erzbischofe zu Salzburg das Schloß und die Herrschaft Wildeneck, und die Vogtey über das Kloster Mondsee; allein im folgenden Jahre hob Herzog Otto in Baiern diesen Kauf wieder auf, und eignete sich die Vogtey über das Kloster selbst zu. *) Sobald übrigens Herzog Albert von Oestreich wieder genesen war, suchte er wegen der Zerstörung seines Salzwerkes zu Gosach gegen den Erzbischof von Salzburg seine Rache auszuüben. Er ließ alle Salzburgischen Güter in Oestreich und Steyermark in Beschlag nehmen, und schickte dann seine Truppen, unter

*) S. dessen Urkunde in Chronico Lunaelacensi pag. 163.

unter Anführung des Abtes von Admont, nach Radstadt; welche Stadt hierauf durch dieselben vom Feste der heil. Petrus und Paulus 1296 bis auf das Fest der heil. Margareth belagert, aber durch die darin befindliche Besatzung, die aus Salzburgischen und Baierischen Truppen bestand, sehr tapfer vertheidiget wurde. Die Oestreicher wurden daher genöthiget, nach drey Wochen die Belagerung wieder aufzuheben und sich unverrichteter Sachen zurückzuziehen; zumal da es ihnen an Lebensmitteln fehlte, und zugleich auch Herzog Otto in Baiern mit einer frischen Mannschaft zum Entsatze der Stadt heraneilte. Auf ihrem Rückzuge wurden die Oestreicher muthig verfolget und mit einem ziemlichen Verluste nach Hause gewiesen. *) Da dieses Unfalles ungeachtet Herzog Albert nicht aufhörte, das Erzstift Salzburg feindlich zu behandeln und von allen Seiten zu kränken; so schickten der Domprobst und der Abt zu St. Peter eigne Abgeordnete an denselben nach Wien, mit der dringenden Vorstellung und Bitte, daß er doch nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen strafen möchte; indem das Domkapitel und das Kloster St.

*) Ueber diesen Sieg erließ der berühmte Mönch Wolfgang von Niederalteich an Erzbischof Conrad ein eignes Glückwünschungsschreiben. S. *Bernardi Pezii* Thesaur. Anecdot. Tom. VI. Part. II. pag. 179.

St. Peter an dem Vergehen des Erzbischofes keinen Antheil hätten; allein der Herzog ließ ihnen antworten, diese Frevelthat wäre zu Salzburg mit allgemeiner Einstimmung geschmiedet worden, und sie sollte also billig von Allen zugleich gebüßt werden. Hierauf riethen sie dem Erzbischofe, daß er sich an den Kaiser, und wenn er von demselben keine Hülfe erhielte, an den Pabst wenden sollte. Der Erzbischof ließ sich diesen Rath gefallen; indessen aber hatte er nicht nur selbst den Herzog excommunicirt und die Länder desselben mit einem Interdicte beleget, sondern zugleich auch seinen Suffraganbischöfen aufgetragen, in ihren Sprengeln gegen den Herzog die nämlichen Kirchenstrafen zu verhängen. Allein der Bischof von Passau widersetzte sich diesem Auftrage des Erzbischofes und appellirte an den päbstlichen Stuhl; worauf die Passauische Klerisey an den Erzbischof ein Entschuldigungsschreiben einschickte und denselben bath, ihr es nicht zu verübeln, daß sie, seines Interdicts ungeachtet, den öffentlichen Gottesdienst noch immer fortsetzte. *) Nachdem übrigens Erzbischof **Conrad** seinen Vicedomen zu Friesach und **Leibnitz** eine hinlängliche Mannschaft zur Vertheidigung dieser zwey Festungen zugeschickt hatte,

trat

*) Dieses Schreiben ist eingedruckt in *Bernardi Pezii* Thesauro Anecdot. noviss. Tom. VI. Part. II. pag. 165.

trat er im October 1296 seine Reise zum Kaiser Adolph an, der sich damals in Meissen aufhielt. Unterwegs besuchte er zu Landshut die Herzoge Otto und Stephan in Baiern; und stellte mit ihnen am Tage des heil. Gallus zu Gunsten des Chorherren-Stiftes Oetting eine Urkunde aus. *) Als der Erzbischof vor dem Kaiser erschienen war, und ihm seine Beschwerden gegen den Herzog von Oestreich vorgestellt hatte, wurde er mit einer solchen Willfährigkeit angehöret, daß der Kaiser auf der Stelle den Grafen von Oetting zu dem Herzoge schickte, mit der Bedrohung, daß, wenn er dem Erzbischofe nicht Genugthuung leisten würde, er selbst nach Oestreich kommen, und dem Erzbischofe Gerechtigkeit verschaffen wollte. Ausserdem erhielt der Erzbischof bey dieser Gelegenheit von dem Kaiser eine sehr merkwürdige Urkunde, die am 27sten November 1296 zu Sunesheim ausgefertiget, und vermöge deren dem Erzbischofe bewilliget wurde, „daß er nicht nur zu Salzburg auf der Salzach von jeder grossen Kufe Salz zwey Pfennige, von vier kleinen Kufen einen Pfennig, und von einer Kufe, welche Scheibe heißt, anderthalb Pfennige als Maut einnehmen, sondern auch auf dem Wege,

*) S. diese Urkunde in *Hundii* Metropoli Salisburg. Tom. III. pag. 47.

welcher über den Thurentauern und Fuschertauern geht, eben so viel Maut begehren könnte, als er an diesem Gefälle zu Gmünd, Mauterndorf und Werfen durch Veränderung der Straße verloren hätte. *) Der vom Kaiser abgeschickte Graf von Oetting traff den Herzog von Oestreich zu Passau an, wo derselbe mit den Herzogen von Baiern einen Frieden unterhandelte. Herzog Albert stutzte Anfangs zwar gewaltig über die kaiserliche Bedrohung; allein auf den Zuspruch seiner getreuen Räthe ließ er sich doch endlich dahin ein, daß zwischen ihm und dem Erzbischofe von Salzburg zu Rottenmann ein Zusammentritt veranstaltet wurde. Sie kamen da beyde persönlich zusammen; da aber keiner von seinen Forderungen etwas nachgeben wollte, so hatte ihre Unterredung keinen anderen Erfolg, als daß nur auf eine kurze Zeit ein Waffenstillstand geschlossen wurde. Dem Herzoge war es so wenig Ernst, Frieden zu halten, daß er sogleich, als er von Rottenmann nach Judenburg gekommen war, dem Heinrich von Wallsee den Befehl ertheilte, sobald der geschlossene Waffenstillstand zu Ende gegangen wäre, mit den ihm zugeschickten Truppen ohne Verzug in das Salzburgische Gebieth einzufallen, und

Alles

*) Diese Urkunde ist eingedruckt in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beyl. *Lit. F.*

Alles zu verheeren. Das Lavantthal wurde daher im Jahre 1297 jämmerlich verwüstet; und der Gegend um Leibnitz würde eben das Loos zu Theil geworden seyn, wenn der damalige Vicedom von Leibnitz und nachherige Bischof von Seckau, Ulrich von Paldau, die zwey feindlichen Heerführer Heinrich und Ulrich von Wallsee nicht durch kluge Vorstellungen abzuhalten gewußt hätte.

Indessen seufzte in Salzburg Alles nach dem Frieden, und man drang mit vereinten Kräften in den Erzbischof, daß er dem langwierigen Elende, worein er das ganze Land durch seine Uneinigkeit mit dem Herzoge gestürzet hätte, doch endlich einmal ein Ende machen möchte. Der Erzbischof erklärte hierauf, daß er sich ganz nach dem Rathe und Willen seiner Domherren und Ministerialen fügen wollte. Diese schickten sodann einen Domherrn nach Wien, mit dem Auftrage, daß er alles Mögliche versuchen sollte, um den Weg zu einer Friedensunterhandlung zu eröffnen. Als der Domherr zu Wien ankam, verfügte er sich unmittelbar zur Herzoginn und bath dieselbe, daß sie ihren Gemahl, den Herzog, zu friedlichen Gesinnungen hinlenken möchte. Die Herzoginn, eine sanfte und fromme Frau, sprach hierauf nicht nur ihrem Gemahle und den Räthen

desselben zu, sondern lud auch die in der Nähe befindlichen Bischöfe von Passau und Freysing nach Wien ein, um an der Friedensstiftung Theil zu nehmen. Hier wurde nun vorläufig ein Waffenstillstand bewilliget, dabey aber bedungen, daß der Erzbischof auf das Fest Mariä Geburt selbst nach Wien kommen sollte. Mit dieser Bothschaft eilte der Domherr wieder nach Salzburg zurück. Der Erzbischof trug zwar Anfangs großes Bedenken persönlich nach Wien zu gehen; endlich aber, da das Domkapitel nicht nachgab, bequemte er sich zur Reise; jedoch nahm er zwölf Gefährten mit sich, als vier Domherren, vier Ritter oder Ministerialen und vier Bürger von Salzburg. Sobald er mit diesem ansehnlichen Gefolge zu Wien angelanget war, theilte er unter das Hofgesinde des Herzogs eine große Summe Geldes aus. Da inzwischen Abt Heinrich von Admont, der Urheber aller bisherigen Feindseligkeiten, auf der Jagd mit einem Pfeile erschossen worden war, so zeigte sich jetzt mehr, als jemals eine günstige Aussicht zu einem dauerhaften Frieden.

Nach langen Unterredungen wurde zwischen dem Herzoge und dem Erzbischofe ausgemacht, daß Jeder zwey Schiedsmänner bestellen, und eidlich verspre-

chen

chen sollte, sich dem Ausspruche derselben zu unterwerfen. Der Herzog ernannte nun hierzu von seiner Seite den Hermann von Landenberg und den Eberhard von Wallsee, der Erzbischof hingegen den Vicedom Rudolph von Friesach und den Burchard von Ellerbach. Nach vier Tagen wurde nun von diesen Schiedsmännern der Spruch abgefaßt, worüber der Herzog sodann am Feste des heil. Rupert im Herbste 1297 eine feyerliche Urkunde ausstellte. *) Vermöge dieser Urkunde begiebt sich

1) „der Herzog seines Anspruches auf Radstadt und auf die Vogtey über die Güter des Klosters Admont jenseits der Mannling; wogegen ihm

2) der Erzbischof 264 Huben zu Luetenwerd nebst dem Rechte, welches der Marichdienst heißt, verleihen, und zugleich die halbe Maut zu Rottenmann nebst allen dazu gehörigen Rechten überlassen soll.

3) Verspricht der Herzog, von der Salzsiederey zu Gosach gänzlich abzustehen, und dieses Werk nie wieder in Gang zu bringen; jedoch mit dem Bedinge,

*) Ein Auszug dieser Urkunde findet sich in den Nachrichten von Juvavia §. 254. not. (g) S. 388.

dinge, daß ihm der Erzbischof dafür 3000 Mark Silbers bezahlen soll.„

Gerade bey dem Abschluße dieses Friedens wurde die Herzoginn entbunden. Um das Freundschaftsband desto enger zu knüpfen, wurde der Erzbischof durch den Herzog ersucht, das neugebohrne Kind aus der Taufe zu heben. Zugleich unternahm er vor seiner Abreise von Wien, zu Ehren des Herzoges, einen feyerlichen Ritterschlag; indem er aus seinem Gefolge acht edle Knechte, als den Rudolph von Vansdorf, Sohn des Vicedoms von Friesach, einen ungenannten Herrn Otto nebst zwey Gesellen, den Niklas von Stadaw, den Dietrich von Praitenfurt, den Leopold von Neydeck und den Liebhart Rasper, vermittelst Einsegnung ihrer Schilde und Schwerter, zu Rittern machte. Der Herzog gewann nunmehr zu dem Erzbischof ein solches Vertrauen, daß er auf den Fall seiner Abwesenheit der Obsorge desselben seine Gemahlinn und Kinder empfahl. Sobald der Erzbischof von Wien nach Salzburg zurückgekommen war, rief er die Domherren zusammen, und legte ihnen den Friedensschluß vor, welcher hierauf von denselben einstimmig bestätiget wurde. Alsdann weihete er den bisherigen Vicedom von Leibnitz, Ulrich von Paldau, zum Bischofe von Seckau.

Kai-

Kaiser Adolph hatte sich durch seine schlechte Regierung, insbesondere aber dadurch, daß er, seiner Würde uneingedenk, von dem Könige von England einen Sold angenommen hatte, bey den Reichsfürsten so verächtlich und verhaßt gemacht, daß er zu Anfange des Jahres 1298 der Krone verlustig erkläret, und dieselbe dem Herzog Albert von Oestreich angetragen wurde. Dieser ergriff die Gelegenheit, den schon lange gewünschten Thron seines Vaters zu besteigen, mit beyden Händen, und maschirte sogleich im Frühlinge, nachdem er mit dem König von Böhmen und verschiedenen andern Fürsten ein Bündniß geschlossen hatte, mit seinen Truppen durch Baiern nach dem Rhein, um den Kaiser Adolph aufzusuchen, und zu schlagen. Der Erzbischof von Salzburg, der diesem Bündniße gegen den Kaiser ebenfalls beygetreten war, vereinigte sich mit dem Herzoge bey Chenzing und wohnte dem Feldzuge bey. Am 2ten July 1298 kam es nun zwischen Albert und Adolph unweit Worms zu einem entscheidenden Treffen, in welchem Letzterer überwunden und getödtet wurde. Nach dieser Schlacht kehrte der Erzbischof nach Salzburg zurück; Herzog Albert aber gieng als Sieger nach Frankfurt, wo er sich am 9ten August förmlich zum Kaiser wählen ließ.

Am Feste des heil. Martin oder den 11ten November 1298 hielt Albert zu Nürnberg seinen ersten Reichstag, wo seine Gemahlinn Elisabeth als Römische Kaiserinn gekrönet wurde. Erzbischof Conrad von Salzburg, welcher die neue Kaiserinn mit einem ansehnlichen Gefolge nach Nürnberg geführet hatte, zeigte auf diesem Reichstage eine ausserordentliche Pracht. Bey der kaiserlichen Tafel setzte er den anwesenden Fürsten einen überaus köstlichen Wein (Vinum regivolum) und die niedlichsten Hausenfische von der Donau, eine Seltenheit in jener Gegend, auf; und nach der Tafel schlug er, zu Ehren der Gesellschaft, zwölf edle Knechte zu Rittern.

Am 27sten Januar 1299 stellte Heinrich von Gutrath zu Salzburg eine Urkunde aus, vermöge welcher er nach dem Beyspiele seines Vaters Otto von Gutrath nicht nur das Schloß Gutrath nebst allen Zugehörungeu, sondern auch seine übrigen Allodialgüter im Gebirge und über den Tauern dem Erzbischof Conrad und dem Erzstifte freywillig aufgab, und solche von demselben wieder zu Lehen empfieng.

Da in eben diesem Jahre Erzbischof Conrad die, für Aufhebung des neuen Salzwerks zu Gosach versprochenen 3000 Mark Silbers dem Herzoge von Oestreich vollständig bezahlt hatte; so erhielt er von ihm nicht nur darüber eine Quittung, sondern zugleich auch eine Versicherungsurkunde, „daß er mit dem Erzbischofe gänzlich versöhnet sey um alle Sachen, die in dem Kriege (Urleug) geschehen, und daß die Gefangenen hin und wieder ledig gelassen, der Bann und andere Censuren abgethan, unrechte Mauten und Zölle aufgehoben, und die Strassen befriedet werden sollen." *)

Im Jahre 1300 den 26sten Juny wurde zu Landshut in Gegenwart mehrerer Bischöfe und Fürsten eine grosse Feyerlichkeit begangen; indem daselbst durch den Erzbischof Conrad von Salzburg die zwey Brüder, Otto und Stephan Herzoge in Baiern, nebst 170 andern Rittern mit dem Schwerte umgürtet und zu Rittern geschlagen wurden. Zugleich ertheilte hier der Erzbischof die bis dahin unerhörte Erlaubniß, am Vorabende vor St. Peter und Paul Fleisch zu essen. Er gieng hierauf nach Salzburg zurück, und unternahm noch im nämlichen

Jahre

*) Nachrichten von Juvavia §. 284. not. (g) S. 388.

Jahre eine Reise nach Steyermark. Am Tage des heil. Rupert im Herbste befand er sich zu Landsberg, und stellte hier eine Urkunde aus, wodurch er der Aebtißinn Herrad in Göß, welche seine leibliche Schwester war, und ihrem Convente eine Beyhülfe zu Abzahlung ihrer Schulden bewilligte. *)

Im Jahre 1301 hatte Conrad von Wartenfels dem Erzbischof das Burgstall zu Wartenfels, und ein Gut auf dem Thalgauer Ecke mit dem Gerichte, und den Leuten, Zehenden und allen anderen Zugehörungen aufgegeben. **)

Als im Jahre 1303 Kaiser Albert nach Oestreich zurückgekehret war, stattete ihm Erzbischof Conrad sogleich einen Besuch ab, und hielt sich bey demselben eine längere Zeit auf; bey welcher Gelegenheit er sich zu Wien auf dem Roßmarkt hinter dem Schottengarten ein eigenes Haus kaufte. Da der Kaiser eben im Begriffe stand, den König Wenzel von Böhmen zu bekriegen; so ersuchte er den Erz=

*) Diese Urkunde steht in Diplomatar. Sacr. Ducat. Styriae. Part. I. pag. 112.

**) Von eben diesem Conrad von Wartenfels findet sich eine Schenkungsurkunde in Chronico Lunaelacensi pag. 164.

Erzbischof um Hülfstruppen, welche ihm dieser auf der Stelle zusagte, und zwar mit dem Erbiethen, daß er solche in eigner Person anführen wollte. Der Kaiser bezeigte über diese Bereitwilligkeit eine solche Freude, daß er den Erzbischof bey der Hand nahm, und ihn der Kaiserinn mit den Worten vorstellte: „Frau! diesen Mann hier, der bisher un„ser Gevatter war, wollen wir künftig wie unsren „Bruder betrachten.„ Zugleich rief er seinen ältesten Sohn, Herzog Rudolph, herbey, und befahl ihm, von nun an den Erzbischof für seinen Vater und höchsten Rathgeber zu erkennen, und ohne dessen Rath kein Geschäft von Wichtigkeit zu unternehmen.

Als nun im folgenden Jahre der Feldzug gegen den König von Böhmen eröffnet wurde, führte der Erzbischof seine Truppen nach Oestreich, vereinigte sich da mit dem Herzog Rudolph und zog mit demselben durch Mähren nach Budweiß, wo sie zur Armee des Kaisers stießen. Hierauf wurde die Böhmische Bergfestung Guttenberg belagert, und Erzbischof Conrad wollte einen Sturm wagen, wurde aber durch Zureden des Grafen von Würtenberg davon abgehalten. Das kaiserliche Heer zog dann nach 6 Wochen wieder ab, und Erzbischof Conrad kehrte im November 1304 nach Salzburg zurück.

Im Jahre 1305 verkaufte Wilhelm von Staufeneck die Burg zu Staufeneck nebst der Vogtey, die er bisher von dem Erzstifte zu Lehen hatte, dem Erzbischofe Conrad; welche Handlung im folgenden Jahre auch von seinem Bruder Heinrich von Staufeneck bestätiget wurde.

Als im Jahre 1306 mit dem jungen König Wenzel in Böhmen der bisherige Mannsstamm ausgestorben war, traten zwey Kronwerber auf, als Herzog Rudolph von Oestreich, und Herzog Heinrich von Kärnthen. Jener gieng, in Begleitung des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Passau, von Gurk und Seckau mit einer überlegenen Armee nach Böhmen, und ließ sich zu Prag als König krönen. Um sich die Gunst der Böhmen zu erwerben, vermählte sich Rudolph auf Einrathen des Erzbischofs von Salzburg, der auch die priesterliche Trauung verrichtete, mit der verwittweten Königinn Elisabeth. Indessen entstand zwischen ihm und seinem Bruder Friederich ein Streit; indem dieser die Herzogthümer Oestreich und Steyermark zurückforderte, jener aber solche beybehalten wollte. Da Kaiser Albert, als Vater, keinen Spruch thun wollte; so ernannte er den Erzbischof Conrad von Salzburg zum Schiedsmanne, welcher diesen Streit mit allgemei-

meinem Beyfalle dahin vermittelte, daß Oestreich und Steyermark, wenn Herzog Friederich ohne Erben sterben sollte, an den König von Böhmen fallen, sofern aber dieser unbeerbt mit Tode abgehen würde, das Königreich Böhmen an den Herzog von Oestreich kommen sollte. Kaiser Albert zog hierauf gegen das Ende des Jahrs 1306 mit Erzbischof Conrad nach Oestreich zurück, und setzte seinen Sohn Friederich als Herzog ein.

Im Jahre 1307 den 3ten July gieng König Rudolph von Böhmen plötzlich mit Tode ab. Herzog Heinrich von Kärnthen erneuerte daher seinen alten Anspruch auf Böhmen; und da er in diesem Reiche einen großen Anhang zählte, so griff er sogleich zu den Waffen. Kaiser Albert setzte sich ihm, wiewohl vergebens, mit einem beträchtlichen Heere entgegen, und ersuchte zugleich den Erzbischof von Salzburg, inzwischen in Kärnthen einzufallen. Der Erzbischof willfahrte dem Kaiser sogleich, und marschirte um Mariä Himmelfahrt mit einer starken Mannschaft nach Kärnthen, wo er sich mit dem Grafen Friederich von Heimburg und dem Steyerischen Landshauptmann, Ulrich von Wallsee, vereinigte, und in seiner Unternehmung so glücklich war, daß er binnen 6 Wochen Klagenfurt, St. Veit

und

und Völkenmarkt nebst andern Orten einnahm, und das Schloß Rabenstein in Kärnthen, welches durch Verrätherey des Commandanten Conrad von Schrankpam übergieng, vom Grunde aus zerstörte. Aus den Trümmern dieses Schloßes ließ er hernach auf dem Thomasberge bey Altenhofen eine neue Festung erbauen.

Zu Anfange des Jahres 1308 starb Bischof Ulrich *II.* von Seckau, zu dessen Nachfolger Erzbischof Conrad sogleich den Salzburgischen Domprobst, Friederich von Mitterkirchen, ernannte. Hierauf reisete der Erzbischof nach Grätz, wo er vom Herzog Friederich auf das freundschaftlichste empfangen wurde. Hier blieben sie 4 Wochen beysammen, und schlossen miteinander ein Schutz- und Trotzbündniß gegen Jedermann, nur den Kaiser ausgenommen. Der Erzbischof begab sich dann nach Judenburg, wo er am Samstage nach dem Paßions-Sonntage dem neuernannten Bischof von Seckau die bischöfliche Weihe ertheilte. Von Judenburg eilte der Erzbischof nach St. Veit in Kärnthen, wo zwischen ihm und dem Herzog Friederich von Oestreich, so wie zwischen dem Patriarchen von Aquileja und dem Grafen von Görz eine Unterredung gepflogen wurde. Erzbischof Conrad kehrte dann nach Frie-

sach

sach zurück, und bestellte den Hartnid von Weisseneck zum dasigen Hauptmann, mit dem Auftrage, den angefangenen Festungsbau bey Altenhofen baldmöglichst zu vollenden. Als der Erzbischof hierauf nach Salzburg zurückgekommen war, verwies er es den Domherren, daß sie, ohne seine Ankunft abzuwarten, am Samstage vor dem Palmsonntage den Domherrn Friederich von Leibnitz zum Domprobste erwählet hatten; und er weigerte sich daher über ein halbes Jahr, diese Wahl zu bestätigen. Die Domherren waren wirklich schon im Begriffe, sich mit einer Klage an den Papst zu wenden; allein endlich wurde diese Mißhelligkeit dahin verglichen, daß der Erzbischof den neuen Domprobst bestätigte, das Domkapitel hingegen sich anheischig machte, künftighin ohne erzbischöfliche Einwilligung keine Wahl mehr vorzunehmen.

Zwischen dem Domkapitel zu Salzburg und dem Convente zu Högelwerd war über das Recht, einen Probst zu ernennen, ein Streit entstanden. Abt Rupert zu St. Peter wurde durch den Erzbischof zum Schiedsrichter ernannt; und laut einer Urkunde vom 21. März 1308 brachte er durch seine Vermittelung die Chorherren von Högelwerd dahin, daß sie von dem angemaßten Wahlrecht selbst

ab-

abstanden, und die Ernennung ihres Probstes dem Domkapitel überließen.

Als Herzog Otto in Baiern am Pfingstfeste 1309 zu Straubing sein zweytes Beylager hielt, wohnte Erzbischof Conrad nebst andern Bischöfen und Fürsten dieser Feyerlichkeit bey. Bald nach seiner Zurückkunft von Straubing bekam er zu Salzburg einen Besuch von Herzog Friederich von Oestreich, welcher am Vorabende vor St. Peter und Paul mit 1400 Reitern dahin kam. Der Erzbischof und der Herzog giengen dann miteinander nach Speyer zum neuen Kaiser Heinrich *VII.* und empfiengen von ihm die Reichsbelehnung.

Auf die Fasten 1310 schrieb Erzbischof Conrad ein Provincial-Concilium nach Salzburg aus, und befahl allen Prälaten ohne Ausnahme dabey zu erscheinen; allein durch den zwischen Baiern und Oestreich obwaltenden Krieg wurden die Meisten davon abgehalten. Aus den Bischöfen erschienen Bernhard von Passau, Johann von Brixen, Heinrich von Gurk, Albert von Chiemsee, Friederich von Seckau und Ulrich von Lavant. Unter andern Beschlüssen wurde dem Papste zur Unternehmung eines Kreuzzuges nach Palästina der Zehend

von allen geistlichen Gütern und Einkünften auf zwey Jahre zugestanden. Indessen wurde zwischen Baiern und Oestreich der Krieg noch mit aller Wuth fortgesetzet. Herzog Friederich von Oestreich kam im August 1310 selbst mit einem zahlreichen Heere nach Baiern, und eroberte Ried. Dann rückte er vor Schärding, wo sein Bundsgenoß, Erzbischof Conrad von Salzburg, mit Hülfstruppen zu ihm stieß. Diese Stadt wurde nun einige Wochen hindurch, wiewohl vergebens, belagert; indem die Oestreicher durch die Baiern am 3ten November darauf plötzlich überfallen und zerstreuet wurden. Alles Belagerungswerkzeug fiel den Siegern in die Hände. Auch das prächtige Gezelt des Erzbischofes von Salzburg wurde erbeutet, und darauf zu Passau, ihm zum Spotte, nicht höher, als um 4 Pfund Passauer Münze öffentlich feilgebothen. Zu gleicher Zeit marschirte der Landshauptmann von Steyer, Ulrich von Wallsee, auf Befehl des Herzogs von Oestreich, mit 300 Mann durch Salzburg nach Baiern. Zu Tittmaning vereinigte er sich mit den Truppen des Erzbischofs, hielt aber eine so schlechte Mannszucht, daß von seinen Leuten ohne Unterschied sowohl das Salzburgische, als Baierische Gebieth durch Raub Brand unmenschlich verheeret wurde. Aus dieser Verwüstung entstand eine schreckliche Hungersnoth;

und da noch dazu eine ausserordentliche Kälte einfiel; so erfolgte unter den Einwohnern eine so große Sterblichkeit, daß nur allein zu Tittmaning in Einem Kirchhofe vom Tage des heil. Martin 1310 bis auf den folgenden Lichtmeßtag mehr, als 2300 Leichen begraben wurden. *) Dieses Elendes ungeachtet wollte doch kein Theil dem andern Frieden anbiethen. Zum Glücke lebte noch die verwittwete Kaiserinn Elisabeth, des Herzogs von Oestreich Mutter. Diese edle Frau schlug sich nun ins Mittel, und veranstaltete eine Zusammenkunft nach Passau, zu welcher alle bisher im Kriege begriffenen Personen eingeladen wurden. Am 25sten März 1311 erschienen nun daselbst die Kaiserinn Elisabeth mit ihrem Sohne, Herzog Friederich von Oestreich, die Herzoge in Baiern, Erzbischof Conrad von Salzburg, und noch mehrere Bischöfe und Grafen.

*) „Item Dux Austriae misit circa festum S. Martini Domi-„num *Ulricum* de *Walse* cum trecentis armatis in *Titmaning* „contra Ducem Babariae, qui adiunctis sibi hominibus „Archiepiscopi Salzburgensis, tam districtum Salzburgen-„sem, quam etiam districtum Ducis Babariae, spoliis et „incendiis deuastarunt, in tantum vt propter frigus et „famem tanta mortalitas hominum sit secuta, vt a prae-„fato festo vsque ad festum Purificationis in vno Cimiterio „*Titmaning* plusquam duo millia et trecenta funera sint „sepulta.„ *Chronic. Salisburg.* apud *Hieronymum Pezium* Script. Rer. Austriac. Tom. I. pag. 407.

fen. Die Unterhandlung nahm ein so glückliches Ende, daß an der Mittwoche nach dem Palmtage zwischen den Theilen nicht nur ein allgemeiner Friede geschlossen und beschworen, sondern auch ein wechselseitiges Bündniß errichtet wurde. *)

Erzbischof Conrad starb im folgenden Jahre 1312 den 25sten März, an welchem Tage er gebohren, und zugleich zum Priester und zum Bischofe geweihet worden war. Seine Leiche wurde in der Domkirche vor dem St. Andreas = Altare beygesetzet. Gleich nach seinem Tode brannte die Stadt Salzburg nebst dem Dommünster ab. Das Feuer war so heftig, daß alle Glocken zerschmolzen.

Ff 2 Wei=

*) Diese Friedensurkunde, die auch Erzbischof Conrad mitgefertiget hat, findet sich in Johann Heinrich von Falkenstein's vollständiger Geschichte des Herzogthums Bayern dritt. Theil S. 148 — 150.

Weichard,

Dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1312 bis 1315.

Weichard stammte aus der Oestreichischen Familie von Polhaim, und ward geboren den 27. December 1263. Von Jugend auf legte er sich auf die Wissenschaften, und machte darin solche Fortschritte, daß er unter den Gelehrten seines Zeitalters einen ansehnlichen Platz einnahm, und sich sogar als Schriftsteller auszeichnete.

Im Jahre 1302 wurde er Domherr, und 1307 Domdechant zu Salzburg. Im Jahre 1312 den 1ten April, also gerade 8 Tage nach dem Hintritte seines Vorfahrers wurde er zum Erzbischof erwählet. Er war der erste, welcher auf den Zweifel gerieth, ob er vor der päpstlichen Bestätigung die Regierung des Erzstiftes antreten dürfte. Er holte darüber ein ordentliches rechtliches Gutachten ein; und da dieses bejahend ausfiel, so unterzog er sich sogleich nach der Wahl der wirklichen Regierung sowohl in geistlichen, als weltlichen Sachen. Zwar ergriff deßhalb sowohl, als wegen anderer Ursachen der Domherr Conrad von Reicheneck gegen die Wahl desselben eine Appellation; allein er besann

sich

sich bald eines Bessern, und stand davon wieder freywillig ab. *)

Der neuerwählte Erzbischof reisete nun nach Avignon in Frankreich, als dem damaligen Sitz des Pabstes Clemens V., von welchem er den 7ten July bestätiget, den 30sten darauf eingeweihet, und endlich am 27sten August mit dem Pallium investirt wurde. Er verweilte hierauf noch gegen 4 Monate am päbstlichen Hofe, begab sich dann im Rückwege zum Kaiser Heinrich VII. und empfieng vom ihm die Reichsbelehnung. Von dieser Reise, welche ihn große Summen gekostet hatte, kam er erst zu Anfange des folgenden Jahres 1313 nach Salzburg zurück.

In diesem Jahre brach zwischen Baiern und Oestreich, des neulichen Friedens ungeachtet, ein neuer Krieg aus. Herzog Friederich von Oestreich fiel in Baiern ein; allein er wurde von Herzog Ludewig in Baiern in einem Treffen bey Gamelsdorf an der Isar unweit Mosburg den 5ten November 1313 auf das Haupt geschlagen. Er suchte sich daher mit

*) Das hierzu gehörige Actenstück findet sich in den Nachrichten von Juvavia. §. 165. not. (b) S. 158.

mit seinem Gegner auszugleichen; und da sich dieser hiezu geneigt zeigte; so hielten sie in folgendem Jahre 1314 zu Salzburg eine persönliche Zusammenkunft, wo sodann durch Vermittelung des Erzbischofs Weichard und des Königs von Böhmen an der nächsten Mittwoche nach der Osterwoche zwischen ihnen eine solche Aussöhnung zu Stande gebracht wurde, daß sie nicht nur einen Frieden, sondern auch ein Bündniß miteinander machten. *)

Noch vor Errichtung dieses Friedens, nämlich am Frauen-Tage zu Lichtmessen 1314 hatte Herzog Friederich von Oestreich mit dem Erzbischofe einen Bund geschlossen, wodurch er das Erzstift Salzburg gegen jeden feindlichen Angriff zu vertheidigen versprach, und sich zugleich anheischig machte, dem Erzbischofe zu allen seinen Rechten, und Ansprüchen, besonders zu denjenigen, die er und sein Gotteshaus auf Halle (Reichenhall) Wildeneck, auf das Gericht, und die Vogtey zu Mansee, an Strassen und Wegen gen Mühldorf, und anderen seinen Städten, auch an der Vogtey zu Chiemgau, und

*) Der darüber errichtete Vertragsbrief ist eingedruckt in Andreas Felix Oefele's Rerum Boicarum Scriptorib. Tom. II. pag. 129.

und anderswo hätte, nach allen Kräften zu verhelfen. *)

Zu Anfange des Jahres 1315 bereisete Erzbischof Weichard seinen Kirchsprengel in Steyermark, und befand sich im Februar zu Pettau, wo er zwischen dem Bischofe von Freysing und Rudolph von Scherfenberg einen Streit wegen der Herrschaft Guttenwerd vermittelte. Als er hierauf nach Salzburg zurückgekehret war, ließ er die Grabstätte des heil. Rupert, so wie jene des heil. Virgilius eröffnen; wornach er ihre Gebeine daraus erhob, und sie mit großer Feyerlichkeit unter prächtigen Altären beysetzte. Er regierte nur 3 Jahre und 6 Monate, und starb den 6ten October 1315, nachdem ihn wenige Tage vorher am ganzen Leibe ein ausserordentlicher Krampf nebst einer Schlaffsucht ergriffen hatte.

Frie-

*) Dieser Bund- oder Einungsbrief ist vollständig abgedruckt in der kurzen Geschichte, und actenmäßigen Anzeige, was dem hohen Erzstift Salzburg auf erfolgten Todfall Kurfürst Maximilians des III. in Bayern bey dessen Verlassenschaft für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beylage Nro. 25. S. 54.

Friederich III.

ein und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1315 bis 1338.

Friederich von Leibnitz, bisheriger Domprobst und Erzpriester zu Salzburg, wurde den 24sten October 1315 einhellig zum Erzbischofe erwählet. Im folgenden Jahre begab er sich nach Avignon, als der damaligen påbstlichen Residenz, wo er vom Pabst Johannes XXII. den 8ten October bestätiget, hernach den 14ten November vom Cardinal Berengarius, aus påpstlicher Commißion, geweihet, und sodann, nach Leistung des gewöhnlichen Eides, mit dem Pallium begabt wurde. Nach den noch vorhandenen Quittungen mußte dieser Erzbischof für die Bestätigung und Einweihung 5000 Goldgulden an die apostolische Kammer, und 869 Goldgulden an die påbstliche Kanzley und Dienerschaft bezahlen.

Bald nach seiner Zurückkunft von Avignon entschloß er sich, mit Hülfe des Domkapitels und der Bürgerschaft zu Salzburg ein Spital für verarmte Bürger anzulegen. Nach gepflogener Berathschlagung wurde die Lage der St. Blasienkirche an der westlichen Aussenseite der Stadt dicht am Mönchberg als die schicklichste ausersehen, wo hierauf im Jahre

1317

1317 auf gemeinschaftliche Kosten, wozu aber die Bürgerschaft das Meiste beytrug, das noch bestehende Bürgerspital erbauet, und demselben durch Erzbischof Friederich, der darüber einen eignen umständlichen Stiftungsbrief ausfertigte, gedachte Kirche einverleibt wurde.

Dieser Erzbischof nahm an einem großen, und landverderblichen Kriege Antheil, in welchen er durch das von seinem Vorfahrer mit Oestreich geschlossene Bündniß vorzüglich verwickelt wurde.

Als nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. im Jahre 1314 von einen Theile der Kurfürsten Herzog Ludewig von Baiern, von dem andern aber Herzog Friederich der Schöne von Oestreich zum Kaiser erwählet wurde; so entstand aus dieser zwiespaltigen Wahl ein blutiger Krieg, welcher zwischen den beyden Kronwerbern bis in das siebente Jahr mit abwechselndem Glücke fortgeführet wurde. In diesem Kriege leistete nun der Erzbischof von Salzburg, als Oestreichischer Bundesgenoß, dem Gegenkaiser Friederich allen möglichen Beystand; denn er gestattete nicht nur den Truppen desselben den freyen Durchzug durch das Erzstift nach Baiern, sondern unterstützte ihn auch mit Mannschaft und Geld;

indem

indem er ihm im Jahre 1318 gegen Verpfändung der Herrschaften Neumarkt, und Arnfels in Steyermark 3000 Mark Silbers baar vorschoß. Ja als im Jahre 1322 das Kriegstheater in der Gegend von Mühldorf eröffnet wurde, und daselbst beyde Kaiser mit aller ihrer Macht gegeneinander anrückten; zog Erzbischof Friederich sammt seiner Ritterschaft selbst persönlich in das Feld. Um seine Leute desto mehr anzufeuern, schlug er sie feyerlich zu Rittern.

Am Vorabende vor dem St. Michaelstage begann nun auf der sogenannten Fechten-Wiese bey Ampfing unweit Mühldorf eine fürchterliche Schlacht, wobey der Gegenkaiser Friederich von Oestreich, nach einer tapfern Gegenwehr, auf das Haupt geschlagen, und selbst gefangen wurde. Der Erzbischof von Salzburg rettete sich zwar mit der Flucht, und entkam während der Schlacht noch glücklich nach Mühldorf; allein der größte Theil seiner Ritter wurde entweder getödtet, oder gerieth in feindliche Gefangenschaft.

Es waren mit dem Erzbischofe aus dem Salzburgischen Adel folgende Ritter und Knechte ausgezogen, wovon aber wenige mehr zurückkamen: Niklas von Tann, Heinrich Oeder, Eckard von Tann, Conrad

rad Tumshirn, Diether Velber, Conrad Velber, Conrad Oberndorfer, Ortolph Moser, Heinrich Prunninger, die zwey Brůder Ulrich Wispeck, Hartnid Wispeck, Friederich Köpflmann nebst zwey Söhnen, Sibold von Lampoding, Sibold und Albero von Nopping, Heinrich Trauner, Niklas vou der Alben, Conrad und Albert Trenbeck, Jakob Spör, Ortolph Schönperger, Niklas und Conrad Ausserer, Marquard von Vansdorf, Bernhard Truchseß, Eberhard Geyer, Johann Pfaffinger, Zacharias Pannichner, Albert Gebinger, Jakob und Ulrich von Thurn, Rudiger von Radeck, Peter Gaugsperger, Ulrich von Wens, Ulrich und Otto von Achdorf, Johann Ecker, Ottmar Wiser, Gebhard Trauner, Rapoto Albrechtshammer, Graf von Panichenstein, Tragan von Tegborn, Otto von Leibnitz, Friederich Karlsperger, Friederich von Wolfsau, Otto von Steir, Rudolph von Holneck, Luipold Frey, Hartnid Mansperger, Ortolph nnd Dietmar Půscher, Friederich von Leibnitz, Hertind Schloßberger, Friederich von Schrattenberg, Jakob von Hohenstein, Rudolph von Vansdorf, Ludewig von Veldkirch, Johann von Neideck, Hermannn von Minendorf, Albert von Tackenau, Ludewig von Ror, Heinrich

rich von Silberberg, Ludewig Truchseß, Conrad Stadauer, Niklas Püscher, Wulfing Flachberger, Conrad von Sachsen, Conrad von Steg, Ulrich von Hoff, Friederich Reichenburger, Ulrich von Langau, Hermann von Lengberg, Heinrich von Linn, ein Twarfer, Conrad Pottendorfer, Gottfried Chelz, Heinrich Massenberger und Ulrich Nußdorfer. *)

Obgleich Erzbischof Friederich bey dieser Schlacht einen ausserordentlichen Verlust erlitten hatte, so blieb er doch noch fest bey der Oestreichischen Partey; und weigerte sich nicht nur den Sieger, Ludewig von Baiern, als Kaiser anzuerkennen, sondern machte auch den, wider denselben vom Pabst im July 1324 erlassenen Bannfluch allenthalben feyerlich bekannt. Kaiser Ludewig wurde darüber so sehr aufgebracht, daß er den Erzbischof in die Reichsacht erklärte, und gegen ihn Truppen anmarschiren ließ, welche am 22sten August 1324 die Stadt und das Schloß Tittmaning durch Verrätherey der Besatzung, und insbesondere des Hauptmanns, Wulfing von Goldeck, einnahmen, und solche drey Jahre lang

*) Aventin und Hund haben obige Namen aus alten Handschriften aufgezeichnet, woraus sie Dückher auch in seine Chronik aufgenommen hat.

lang besetzt hielten. Da nun zur Wiedereinlösung dieses wichtigen Gränzortes, so wie zur Loskaufung der gefangenen Ritter eine große Summe Geldes erfordert wurde; so ward der Erzbischof genöthiget, eine Schatzsteuer auszuschreiben, welche ihm auch von der Landschaft, jedoch gegen einen Revers bewilliget wurde. Dieser Revers lautete also:

„Wir Friederich von Gottes Gnaden Erzbi„schof zu Salzburg, Legat des Stuls zu Rom ꝛc. „verjehen offenbar an dem Brief, und thun kund „allen denen, die ihn sehent oder hörent lesen. Da „unsers Gotthauß Edelleut leyder gefangen wurden „an den Streit zu Bayern, und wir sie nicht moch„ten geledigen, und ihr Schaden ergötzen ohne ge„meine Hülf; da geben uns unsers Gotthauß Dienst„mann, Ritter, und Knecht, durch Lieb, und Treu, „die sie zu den Gotteshaus hetten, und nit durch „recht, iren Gunst, und ihren Willen daß wir ab „ihren Leuten und ab ihren Vogtleuten und Lehen„leuten in unserm Gebiet nämen ein gemeine Schatz„steuer; also theten sie auch, daß wir unser Vestung „zu Tittmaning lösten umb sechsthalbtausent Pfund „Pfenning Saltzburger von Herzog Ludwig von „Bayern, der uns die hät abgenommen. Das ha„ben sie alles gethan mit der Beschaidenheit, daß

„das

„fürbaß nicht mehr soll geschehen von uns und unsern „Nachkömmbling, und soll auch ihnen fürbaß unschäd„lich seyn an allen ihren Rechten; das haben wir „ihnen auch gelobt ohne Gefähr, und geben ihnen „auch darüber diesen Brief versiegleten mit unserm „anhangenden Insigel, der geben ist zu Saltzburg „an St. Agathä-Tag, da man zehlt nach Christi „Geburt dreyzehnhundert Jahr, darnach in dem siben „und zwanzigsten Jahr.„

Im Jahre 1322 hatten die Brüder **Heinrich** und **Otto** Herzoge in Niederbaiern, und ihr Vetter **Heinrich** Pfalzgraf am Rhein, weil sie in einem hohen Grade überschuldet waren, auf Anrathen ihres Adels eine ausserordentliche Auflage, unter dem Namen **Klosteuer** (Klausteuer oder Viehsteuer) ausgeschrieben, und solche selbst von der Geistlichkeit, und von ihren Dienstleuten eingefordert. Der Erzbischof von Salzburg, und seine Suffraganbischöfe sahen diese Auflage für eine Verletzung der geistlichen Freyheit an, und belegten daher nicht nur die Herzoge selbst, sondern auch ihr Land mit dem Kirchenbanne; so daß in demselben aller Gottesdienst aufhörte. Um nun von diesem Banne wieder losgesprochen zu werden, wurden die Herzoge genöthiget, ihre Steuer zu wiederrufen, und zugleich im

Jahre

Jahre 1323 an dem nächsten Montag nach St. Urbanstag eine feyerliche Handveste oder Urkunde *) auszustellen, wodurch sie sich gegen den Erzbischof und seine Suffraganbischöfe verpflichteten, die Geistlichkeit, und ihre Dienstleute auf keinerley Weise mehr mit einer solchen Auflage zu beschweren. Diese Versicherung ward hinnach auch vom Kaiser und vom Pabste bestätiget, jedoch von dem Letztern nur mit der Bedingung, daß der Baierische Adel eidlich angeloben mußte, in Zukunft zu solchen, der geistlichen Freyheit zuwiderlaufenden Steuern weder zu rathen, noch zu helfen.

Während als sich Erzbischof Friederich in der Reichsacht befand, suchten sich gedachte Herzoge in Niederbaiern diesen Umstand zu Nutzen zu machen, und nahmen dem Erzstifte Salzburg seine Besitzungen im Isengau weg; allein laut einer Urkunde, gegeben Landshut am Samstag vor dem Auffahrtstag 1333, stellten sie solche mit allen Rechten und Nutzungen dem Erzbischof wieder zurück, doch ihrer Herrschaft, und ihrem Landgericht ohne Schaden.

Son-

*) Diese merkwürdige Urkunde findet sich nebst dem kaiserlichen Bestätigungsbriefe in Andreas Felix Oefele's Rerum Boicarum Scriptorib. Tom. II. pag. 141. und 142.

Sonderbar ist es, daß Herzog Heinrich von Niederbaiern dem Abt Conrad *II.* und dem Kloster von St. Peter zu Salzburg sowohl während dieser Fehde, als auch für künftige Kriege, welche zwischen ihm und dem Erzbischofe von Salzburg ausbrechen sollten, eine vollkommene Neutralität zugestanden, und darüber vermittelst eines Briefes, gegeben zu Landshut 1325 in dem Sunwendtag, seinem Vizdom, Richtern, und Amtleuten befohlen hatte, den Abt, und sein Gotteshaus weder an ihren Leuten, noch Gütern auf einige Art zu beschweren. *)

Im Jahre 1323 hatte Wulfing von Goldeck laut eines am Freytag nach Mitterfasten ausgestellten Briefes das alte und neue Burgstall, und Gericht zu Taxenbach, welches er bisher vom Erzstift zu Lehen gehabt, mit Bewilligung seiner Vettern, dem Erzbischof gegen einen Kaufschilling von 2500 Pfund Salzburger Pfennige auf immer abgetreten. Im Jahre 1327 hatte gedachter Wulfing von Goldeck dem Erzbischofe auch die Grafschaft und das Gericht in der Gastein nebst allen Rechten um 1000 Pfund Pfennige käuflich überlassen. Im Jahre 1328 am St. Michaels-Tag ließ Erzbischof Friederich ein all-

*) Dieser Brief ist eingedruckt in Novissimo Chronico Monasterii ad S. Petrum Salisburgi pag. 315.

allgemeines Landrecht ergehen, welches sich nicht nur über das peinliche und bürgerliche Gerichtswesen, sondern auch über die Polizey erstreckte. *)

Im Jahre 1333 hatte er von Conrad von Kallhaim das Burgstall, und Gericht zu Kallhaim um 150 Pfund Salzburger Pfennige käuflich an das Erzstift gebracht; und im folgenden Jahre hatten ihm Rüger und Heinrich von Radeck die Burg zu Radeck und das Landgericht zu Halbenwanch (Halbing) um 1025 Pfund Pfennige verkaufet.

Sowohl Pabst Johannes *XXII.* als sein Nachfolger Benedict *XII.* hatten eine neue Beysteuer zur Unternehmung eines Kreuzzuges nach Palästina ausgeschrieben, und darüber an Erzbischof Friederich wiederholte Bullen ergehen lassen. Im Jahre 1335 theilte der Erzbischof diese Bullen nicht nur seinen Suffraganbischöfen abschriftlich mit, sondern er lud diese auch nach Salzburg ein, um sich mit ihnen über die Ausführung des päbstlichen Planes mündlich zu berathschlagen. **)

*) Dieses Landrecht ist vollständig eingedruckt in L. Hübners Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg. Zweyt. Band S. 494 — 498.

**) Vid. *Friderici* Archiepiscop. Salzburg. Epistolae apud *Bernard. Pezium* in Thesauro Anecdot. nouiss. Tom. VI. Part. III. pag. 21 — 34.

Im nämlichen Jahre schloß der Erzbischof ein Bündniß mit den Herzogen von Oestreich, wodurch er sich anheischig machte, ihnen mit 100 Reitern beyzustehen, jedoch mit der Bedingung, daß dem Erzstifte seine alten Rechte auf St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen unbetastet bleiben sollten; welche Orte der Erzbischof zugleich den Herzogen als Salzburgische Lehen übergab.

Im Jahre 1336 am Pfingsttage in der zweyten Fastenwoche stellten die Brüder Marquard und Friederich von Percheim zu Salzburg einen Brief aus, vermöge dessen sie dem Erzbischofe das Gericht Antering mit allen Nutzen und Rechten um 370 Pfund Wiener Pfennige verkauften. *)

Im Jahre 1337 an der Mittwoche vor dem Blumostertag stellte Erzbischof Friederich eine Urkunde aus, worin er erklärte, daß die Bürger von Salzburg in allen Herrschaften des Erzstifts, wo um Eigen und Lehen gerechtet wird, sowohl als Rechtsprecher beysitzen, als auch Zeugen seyn könnten.

Uebri-

*) Nachrichten von Juvavia §. 387. S. 583.

Uebrigens starb dieser Erzbischof den 30sten März 1338, und wurde in der Domkirche vor dem Kreuzaltare begraben.

Heinrich,

zwey und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1338 bis 1343.

Heinrich hieß mit seinem Geschlechtsnamen Pyrnbrunner oder von Pyrnbrunn, und war von Geburt ein Baier. Bisher war er Domherr zu Salzburg, und zugleich Lehrer (Scholasticus, Schulmeister) an der St. Ruprechts-Schule daselbst.

Nach seiner Wahl reisete er nach Avignon, wo er von Pabst Benedict XII. unter der Bedingung als Erzbischof bestätiget, und mit dem Pallium belehnet wurde, daß er mit Kaiser Ludewig, dem Baiern, keine Gemeinschaft haben sollte. Dieser Bedingung zu Folge weigerte sich Erzbischof Heinrich, von Kaiser Ludewig die Reichslehen zu empfangen, und schloß noch überhin ein Bündniß mit Herzog Heinrich in Baiern, einem erklärten Feinde des Kaisers. Dieser wurde dadurch so sehr erbittert, daß er, um sich an dem Erzbischof zu rächen, in eigener Person geradezu auf Salzburg losgieng.

Als er mit seinem Heere bereits bis Liefering vorgedrungen war, und dadurch den Erzbischof in die größte Angst versetzet hatte, wandte sich dieser eilends an Herzog Albert von Oestreich; durch dessen Vermittelung hierauf der erzürnte Kaiser, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, soweit besänftiget wurde, daß er gegen das Erzstift Salzburg die Feindseligkeiten einstellte.

Im Jahre 1340 behauptete ein Priester in Salzburg, Namens Rudolph, daß die Juden, und Heiden auch ohne Taufe selig würden, und läugnete zugleich die Gegenwart Christi in dem Altars-Sacrament. Um gegen dieses Sacrament seine Verachtung zu bezeugen, schüttete er sowohl in der Klosterkirche zu St. Zeno, als in der Domkirche zu Salzburg das heilige Blut öffentlich auf den Boden. Da dieser Bösewicht seinen Irrthum nicht widerrufen wollte, so wurde er vom Erzbischofe in Gegenwart mehrerer Prälaten seiner priesterlichen Würde entsetzt, sodann der weltlichen Obrigkeit übergeben, und als ein Ketzer verbrannt.

In eben diesem Jahre den 1ten October ertheilte der Erzbischof dem Kloster Neuburg in Oestreich eine Urkunde, wodurch er demselben die Einverlei-

bung

bung der Kapelle des heil. Johannes des Täufers bestätigte. *)

Im folgenden Jahre den 13ten Januar befand er sich zu Leibnitz in Steyermark, wo er den Pfarrsvicarius von Marein, den der Bischof Rudmar von Seckau ernannt hatte, bestätigte. **)

Im Jahre 1342 erließ Erzbischof Heinrich für die Bergrichter, Fröhner, Wechsler, Grubenmeister, und andere Erzleute in der Gastein eine umständliche Bergwerksordnung, worin er verordnete, wie es mit Verleihung der Hofstätten, und Fundgruben, mit dem Wechsel, mit der Gerichtsbarkeit zwischen dem Land- und Bergrichter, mit den Pfennwerthen, Nothdurft an Holz, Grundstücken, und andern, dann mit Hegung der Berg- und Landgerichte, und endlich mit der Bergwerksfreyung zu halten wäre. ***)

Im

*) S. diese Urkunde in *Bernardi Pezii* Thesaur. Anecd. Tom. VI. Part. III. pag. 34.

**) Diplomataria Sacra Ducat. Styriae Part. I. pag. 351.

***) Diese Bergwerksordnung ist datirt: Geben ze Salzburg am Vici Tag nach sant Augustini Tag nach Christes Geburt dreyzehenhundert Jahr darnach in dem Zwain- und Viertzigisten Jahr.

Im Jahre 1343 am Montag nach St. Margarethen-Tag erneuerte Erzbischof Heinrich die Handveste oder Ordnung der Schiffherren zu Laufen, worin er ihnen, und ihren männlichen Nachkommen das Schiffrecht zu einem rechten freyen Erbe verlieh, und zugleich verordnete, daß sich ihre Anzahl niemals über sieben und zwainzig Theilnehmer belaufen, und jeder derselben, bey Strafe von zehen Pfund Pfennige, nicht mehr als zwey große Schiffe, und ein kleines zu unterhalten befugt seyn sollte. *)

Dieser Erzbischof starb im August 1343; eben zu einer Zeit, wo in Salzburg eine so große Theuerung herrschte, daß man ein Maß Rocken von einem halben Eimer (metreta) um 60 Pfennige, und ein Maß Haber um 40 Pfennige kaufen mußte.

Ortolph,

drey und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1343 bis 1365.

Ortolph von Weissenecf hatte kaum die Domprobstey in Salzburg angetreten, als Erzbischof Heinrich mit Tode abgieng, und er zu dessen Nachfolger erwählet wurde. Im

*) S. diese Urkunde in den Halleinischen Salz-Compromißschriften Beylage Lit. Tt.

Im Januar 1344 wurde er hierauf in Avignon vom Pabst Clemens *VI.* bestätiget, und mit dem Pallium begabet. Im ersten Jahre seiner Regierung, nämlich 1344 am heil. Leichnamstag gab Erzbischof **Ortolph** eine erneuerte Bergwerksordnung heraus, und verpachtete zugleich das Bergwerk in der Gastein auf ein Jahr lang um 1500 Gulden an einige Bürger von Judenburg, welche Pachtzeit hinnach auf mehrere Jahre verlängert wurde.

In eben demselben Jahre am Erchtag nach Unsrer Frauen-Tag im Herbst schloß er mit Herzog Albert von Oestreich einen Bund, wodurch die bereits zwischen ihren beyderseitigen Vorfahrern bestandenen Bündnisse erneuert und bekräftiget wurden. *)

Laut einer Urkunde, gegeben am Sonntag nach Sonnenwenden 1346, hatte Erzbischof **Ortolph** zwey Juden sammt ihren Hausfrauen, und ihrem Gesinde gegen eine jährliche Leibsteuer von 40 Gulden in seinen besondern Schutz aufgenommen, und ihnen

*) Dieser Bund, der im Jahr 1362 abermals erneuert wurde, befindet sich in der bereits öfter angeführten Kurzen Geschichte, und actenmäßigen Anzeige. Beylage Nr. 24. S. 56.

ihnen alle Freyung und Rechte eingeräumet, welche andere Juden zu Salzburg, und anderswo im Lande zu genießen hätten. Es erhellet daraus, daß sich damals in Salzburg, so wie in andern Salzburgischen Landstädten Juden befunden, und dieselben unmittelbar unter dem Schutze des Erzbischofes gestanden haben.

Am Pfingstag nach St. Jacobstag 1349 hatte Seybolt von Tetelheim zu Salzburg eine Urkunde ausgestellt, worin er bekannte, daß er die Veste und das Gericht zu Tetelheim nebst allen Zugehörungen dem Erzbischofe um 4235 Goldgulden verkauft und aufgegeben habe.

In eben demselben Jahre wüthete beynahe in ganz Europa eine fürchterliche Pest, von der auch das Erzstift Salzburg nicht befreyt blieb. Zu Mühldorf starben in einem kurzen Zeitraume 1400 Menschen. Da die Juden beschuldiget wurden, als hätten sie die Brunnen vergiftet, und dadurch diese Pest verursachet; so wurden sie zu Salzburg, München und in vielen andern Städten auf das grausamste verfolget, und mit Feuer und Schwerte hingerichtet. *)

Im

*) Chronicon Salisburg. apud *Hieronymum Pezium* Script. Rer. Austriac. Tom. I. pag. 412.

Im Jahre 1352 den 14ten July erhielt Abt Otto zu St. Peter von Pabst Innocentius VI. eine Bulle, wodurch ihm und seinen Nachfolgern der Gebrauch der bischöflichen Kirchenkleider (Dalmatik, Sandalien u. dgl.) bewilliget, und zugleich die Freyheit verliehen wurde, bey Hochämtern und Vespern dem Volke den feyerlichen Segen zu ertheilen. *)

Im Jahre 1355 hat Erzbischof Ortolph aus der Albe, welche bisher dem Domkapitel und dem Kloster St. Peter allein zugehöret hatte, einen Brunnen nach Hof leiten lassen, sich aber dafür laut eines am Montag nach dem Brechentag ausgestellten Reverses *) für sich und seine Nachfolger dahin verbindlich gemacht, daß er für die Zukunft zu Unterhaltung dieses Flußes den dritten Theil der Kosten aus seiner Kammer beytragen wollte. **)

In eben diesem Jahre hatte Ortolph bey der Münzstätte zu Salzburg eine Aenderung vorgenommen; indem er einen Florentiner, Namens Gy-

liger

*) S. diese päbstliche Bulle in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum pag. 324.

**) Dieser Revers ist eingedruckt in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum. pag. 326.

liger, zum Münzmeister aufstellte, und ihm über die Prägung des Silbergeldes eine neue umständliche Ordnung vorschrieb. *)

Merkwürdig ist es, daß dieser Erzbischof im Jahre 1356 dem Abt Otto zu St. Peter in Salzburg die Erlaubniß ertheilte, zu einem Baue, den er eben damals im Kloster aufführte, von allen seinen Urbarsleuten eine bescheidene Steuer einzufordern. **) Zugleich erhielten die erzbischöflichen Richter, Amtleute und Pfleger den Befehl, den Abt bey Erhebung dieser Steuer zu unterstützen, und nicht zugestatten, daß ihm ein Urbarsmann daran ungehorsam wäre.

Im Jahre 1357 entstand zwischen Erzbischof Ortolph, und Herzog Stephan von Baiern ein Krieg. Der Herzog fiel dießseits, und jenseits der Salzach in das Erzstift ein, zerstörte da Lichtenthan,

*) Diese Münzordnung ist abgedruckt in der Unparteyischen Abhandlung von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 323. S. 378.

**) Der erzbischöfliche Erlaubnißbrief findet sich in *Alberti* Abbat. Catalogo cum Historiae compendio Abbatum monasterii S. Petri Salisburgi pag. 49. und in Noviss. Chronico Monasterii ad S. Petrum. pag. 326.

than, dort Dornberg, und richtete im Lande überhaupt eine große Verheerung an. Der Erzbischof wehrte sich zwar nach allen Kräften; da er sich aber zu schwach fühlte, seinem mächtigen Gegner allein die Spitze biethen zu können, so rief er seinen Bundesgenossen, den Herzog von Oestreich, um Hülfe an, durch dessen Vermittelung hierauf zu Passau ein Friede zu Stande gebracht wurde.

In diesem Krieg hatte es Eberhard von Thann, ob er gleich ein Salzburgischer Vasall war, mit dem Herzog von Baiern gehalten. Erzbischof Ortolph zog deßhalb alle Güter und Gerichte ein, welche derselbe im Erzstifte besessen hatte. Allein dieser widersetzte sich dem Erzbischofe, und brachte es dahin, daß Herzog Rudolph von Oestreich als Schiedsrichter erwählet wurde, welcher hierauf im Jahr 1362 die Sache dahin ausglich, daß dem Eberhard Thanner alle eingezogenen Güter und Gerichte ausser dem Landgericht Restendorf, und der Veste Altenthann, welche beyde er dem Erzbischofe abtreten mußte, wieder zurückgestellet wurden.

Als im Jahre 1363 Meinhard, der letzte Graf in Tyrol verstorben, und über dessen Erbfol-

ge

ge zwischen Herzog Albert von Oestreich, und Herzog Stephan von Baiern ein heftiger Krieg ausgebrochen war, ergriff Erzbischof Ortolph die Oestreichische Partey, und zog selbst zu Felde, ob es ihm gleich die Domherren, und mehrere seiner Dienstleute mißrathen hatten. Er machte daher in die Baierischen Gegenden am Inn bey Passau einen Einfall, und richtete daselbst eine ziemliche Verwüstung an. Indeß aber glückte es dem Herzog von Baiern, daß er seine Feinde bey Oetting unweit Mühldorf aus dem Felde schlug, und verschiedene Salzburgische Dienstleute gefangen nahm.

In dem folgenden Jahre 1364 nahm das Kriegsfeuer noch mehr überhand. Der Baierische Vizdom und Dienstmann Grans von Uttendorf nebst den Bürgern von Burghausen und Braunau streiften von Linz an über Straßwalchen, Hechfeld, Restendorf, und Pfongau her, und raubten und brannten.

Auf der andern Seite rückte der Herzog mit einem beträchtlichen Heere vor die Salzburgische Vestung Mühldorf, und belagerte sie drey ganze Monate, wiewohl vergebens; indem sie von ihrem Commandanten, Albert von Weisseneck, mit einer

ausser-

ausserordentlichen Tapferkeit vertheidiget wurde. Inzwischen verheerten die Baierischen Truppen die ganze Gegend von Mühldorf an bis Salzburg. In dieser Lage, wo selbst die erzbischöfliche Residenz in der äussersten Gefahr stand, schickte der Erzbischof einen Eilbothen an Herzog Rudolph nach Wien, und ersuchte ihn um Beystand in seiner Noth.

Rudolph kam ihm auch mit einer ziemlichen Armee zu Hülfe; er gieng aber nicht auf die Baierischen Truppen los, die Mühldorf belagert hielten, sondern drang in Baiern ein, und belagerte Ried. Als Herzog Stephan hievon Nachricht erhielt, hob er die Belagerung von Mühldorf auf, und maschirte auf die Oestreicher los, in der Absicht, sich mit ihnen zu schlagen, und Ried zu entsetzen. Sobald die Oestreicher den Ernst sahen, zogen sie sich in ihr Land zurück, und begnügten sich damit, dem Erzbischofe aus dem Gedränge geholfen zu haben. Die Baiern ließen es auch dabey bewenden, ohne einen weitern Einfall in das Salzburgische, oder Oestreichische zu unternehmen.

Nachdem Pabst Urban *V.* von diesem mörderischen und immer weiter um sich greifenden Kriege benachrichtiget worden war, wandte er sich an

Kaiser

Kaiser Karl IV. mit dem Ersuchen, daß er durch Verwenduug seines oberstrichterlichen Ansehens die zwischen den Fürsten obwaltenden Streitigkeiten beylegen, und dadurch dem ferneren Blutvergießen ein Ende machen möchte. Zugleich bedrohte er den Erzbischof von Salzburg, und die Herzoge von Baiern und von Oestreich mit dem Kirchenbanne, wenn sie nicht die Waffen niederlegen würden.

Erzbischof Ortolph legte nun aus Furcht des Bannes die Waffen nieder, und starb bald darauf am 12ten August 1365.

Nach dem Hintritte desselben hatte Pabst Urban V. alle Renten, welche der erzbischöflichen Tafel während der Stuhlserledigung anfallen, seiner apostolischen Kammer vorbehalten, und zu Einhebung derselben laut einer Urkunde vom 8ten May 1366 den Bischof von Speyer bevollmächtiget. Allein der hierauf erwählte Erzbischof Pilgrim II. ließ dagegen Vorstellungen machen, und erwirkte wenigstens soviel, daß sich der päbstliche Hof mit einer Bauschsumme befriedigen ließ.

Pilgrim II.

vier und dreyßigster Erzbischof vom Jahre 1365 bis 1396.

Pilgrim, dieses Namens der Zweyte, stammte aus der Familie von Puchaim, und war vermuthlich noch im Jahre 1365 zum Erzbischofe erwählet worden. Nach dem Tode seines Vorfahrers hatten die Herzoge in Baiern mit dem Domprobste und dem Kapitel zu Salzburg einen Frieden geschlossen, wodurch sie sich anheischig machten, das Erzstift so lange, bis ein neuer Erzbischof erwählet würde, und sodann nach erfolgender Aufkündigung auf zwey Monate an allen Rechten und Gütern gesichert, und von allen Anfällen, Pfandungen, Kriegen und Beschädigungen bewahret und gefriedet zu lassen; mit dem Beysatz, daß in den Streitfällen, die zwischen ihren, und des Erzstifts Leuten obwalteten, vor dem Herrn des beklagten Theils Recht gesucht werden sollte. *) Allein kaum hatte Pilgrim den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, als die Herzoge gegen ihn feindselige Gesinnungen äusserten. Er ward dadurch bewogen, nach

*) S. Unpart. Abhandl. von dem Staat des Erzstifts Salzburg §. 185. S. 219.

nach dem Beyspiele seiner Vorfahrer, das schon öf- ter mit Oestreich geschlossene Schutzbündniß sowohl im Jahre 1367, als 1373 abermals zu erneuern.

Bey Kaiser **Karl** IV. stand Erzbischof **Pil-grim** in großer Achtung. Am St. Pongrazentage 1366 erhielt er von demselben wegen der getreuen Dienste, welche er und seine Vorfahrer dem Kaiser und Reich geleistet hatten, einen merkwürdigen Frey-heitsbrief. Im Erzstifte herrschte bisher die Ge-wohnheit, daß, wenn ein gestohlnes Gut bey Ge-richt gegenwärtig, der Dieb mit drey, wenn es aber abwesend war, mit sieben Zeugen, und zwar nach einer besondern Eidesformel überwiesen werden mußte; und wofern ein Zeug diese Formel nicht von Wort zu Wort nacheinander hergesagt hätte, dessen Zeugniß ganz verworfen, und der Dieb wieder un-gestraft entlassen wurde. Im gedachten kai-serlichen Freyheitsbriefe wird nun 1) diese Gewohn-heit abgeschaffet, und dagegen verordnet, daß zu Ueberweisung eines Diebes nach Maßgabe des kai-serlichen **Rechts** die eidliche Aussage zweyer, oder dreyer unverdächtigen Zeugen ohne Unterschied hin-reichend seyn soll. 2) Wird dem Erzbischof **Pil-grim** und seinen Nachfolgern die besondere Freyheit ertheilet, in ihren **Vesten** und Schlössern, wo sie

wollen,

wollen, Goldgulden zu schlagen, und ihr eignes Zeichen, oder Wappen darauf zu prägen. 3) Wird festgesetzet, daß Niemand, der unter der Gerichtsbarkeit des Erzstiftes steht, vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden dürfe; und daß in dem Falle, wenn der Kläger bey dem Gerichte des Erzstiftes kein Recht finden sollte, bloß nur an das kaiserl. und des Reichs Gericht, als das oberste Gericht in weltlichen Sachen, eine Berufung Statt haben soll. *)

In eben demselben Jahre am Freytage vor dem Auffahrttage erhielten die Bürger von Salzburg von den Herzogen Albert und Leopold von Oestreich einen Freyheitsbrief, wodurch ihnen bewilliget wurde, in den Oestreichischen Landen zu Wasser und zu Lande mit ihrer Kaufmannschaft, gegen Entrichtung der Zölle, wie vor Alters ungehindert zu passiren.

*) Dieser merkwürdige Freyheitsbrief ist vollständig abgedruckt in der Nachricht und Beleuchtung der Gründe, aus welchen sich die Erzstift-Salzburgischen Lande in dem jüngsten Zwischenreichs-Falle von dem kurpfälzischen Reichsvicariats-Sprengel haben ausziehen wollen. (Ingolstadt 1793) Beylage Lit. C. S. 53.

Da der Tyrolische Erbfolgekrieg zwischen den Herzogen von Baiern, und den Herzogen von Oestreich noch fortdauerte, der Oestreichischgesinnte Kaiser Karl IV. aber besorgte, daß derselbe zum Nachtheile der Letztern sich endigen möchte; so entschloß er sich endlich, dem Ersuchen des Pabstes zu willfahren, und die obwaltenden Streitigkeiten gütlich schlichten zu lassen.

Er ernannte daher den Erzbischof Pilgrim von Salzburg und den Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein zu Schiedsrichtern und Commissarien, welche in ihren Unterhandlungen auch so glücklich waren, daß sie zu Schärding am St. Michaelstag 1369 zwischen den streitenden Fürsten einen Frieden und Vergleich zu Stande brachten.

Vermittelst eines im Jahre 1371 zu Reichenhall an dem Ebenweichtag ausgefertigten Briefes hatte sich Herzog Friederich in Baiern anheischig gemacht, dem Erzbischof Pilgrim auf ein ganzes Jahr eine wohlgerüstete Mannschaft von hundert Soldaten nebst einem Hauptmann zu seinem Dienste mit der Bedingung zu überlassen, daß er sich derselben gegen alle seine Feinde, nur die Bundesgenossen des Herzogs ausgenommen, gebrauchen

könnte,

könnte, und alle Städte und Schlösser, die er durch deren Beyhülfe erobern würde, ihm und seinem Gotteshause allein angehören, die erbeuteten Fahrnisse aber der Baierischen Mannschaft verbleiben sollten. *)

Im Jahre 1380 verkaufte Bischof Conrad zu Regensburg sammt seinem Kapitel dem Erzbischofe zu Salzburg die Veste Ytter, den Thurm zu Engelsberg und die Herrschaft Partschinz an der Etsch mit aller Zugehör um 18000 Hungarische Gulden, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufes; allein dessen Nachfolger Bischof Johannes zu Regensburg that im Jahre 1385 mit Einverständnisse seines Kapitels auf diesen Vorbehalt Verzicht, und trat diese Güter mit allen Herrschaften, Gerichten und Gerechtigkeiten dem Erzstifte auf ewig und unwiederruflich ab.

Erzbischof Pilgrim hatte zwey Kirchenversammlungen gehalten; die erste im Jahre 1380, und die zweyte im Jahre 1386. In dieser letztern wur-

*) Dieser Brief ist abgedruckt in der Prüfung einer Druckschrift unter dem Titel: Beweis, daß der Vorrang in Baierischen Kreissachen den Churfürsten und Herzogen in Baiern vor den Erzbischöfen von Salzburg gebühre. (Regensburg 1792 Fol.) Beylage Lit. C. S. 62.

den besonders zu Behauptung und Aufrechthaltung der geistlichen Freyheit mehrere Schlüsse abgefaßt, und die Verletzer derselben mit dem Kirchenbanne bedrohet.

Im Jahre 1381 erhielt Erzbischof **Pilgrim** von Kaiser **Wenzel** einen Freyheitsbrief, wodurch neuerdings verordnet wurde, daß von den Gerichten des Erzstiftes an keinen andern Richter, als bloß nur an den Kaiser eine Berufung Statt haben sollte. *)

Unter der Regierung dieses Erzbischofes erlitt die Stadt Salzburg zwey grosse Unglücksfälle; denn im Jahre 1383 entstand am Sonntage Judica Nachts eine schreckliche Feuersbrunst, wodurch nicht nur die Domkirche mit den nebenstehenden Gebäuden, sondern auch der größte Theil der Stadt gegen dem Kay eingeäschert wurde.

Und im Jahre 1386 vom Tage des heiligen Johannes des Täufers an bis zum Tage des heil. Processus und Martianus gab es ein so anhaltendes

*) Ein Auszug dieses kaiserl. Freyheitsbriefes findet sich in der Unpart. Abh. von dem Staate des Erzstifts Salzburg §. 176. not. (c) S. 209.

des und heftiges Regenwetter, daß eine ausserordentliche Ueberschwemmung erfolgte, wodurch nicht nur aller Holzvorrath bey der Salzsiederey zu Hallein weggerissen, sondern auch die Brücke zu Salzburg völlig zu Grunde gerichtet wurde.

Im Jahre 1385 hatte der Erzbischof die abgebrannte Domkirche wieder prächtig erbauen und sie mit Ziegelsteinen decken lassen. Auch versah er die Thürme derselben mit zwey grossen künstlichen Glocken, wovon die eine 110, und die andere 66 Centner wog. Der Künstler, welcher diese Glocken gegossen hatte, hieß Hermann und war ein Nürnberger. Als in eben diesem Jahre den 25. Februar der Domprobst zu Salzburg, Eberhard Ovenstetter, mit Tode abgegangen war, wurde der Domdechant Ortolph Ovenstetter, durch vier Domherren, Gregorius Schenk hingegen nur durch zwey Domherren zum Domprobste erwählet. Dessen ungeachtet wurde durch den Erzbischof der Letztere bestätiget; wogegen zwar der Erstere sammt seinen Wählern an den päbstlichen Stuhl appellirte, aber nichts ausrichtete.

Da Erzbischof Pilgrim auf die Widerbauung der Domkirche einen grossen Aufwand gemacht hatte,

te, so ertheilte ihm Pabst Urban VI. in Ansehung dieses Aufwandes im Jahre 1388 die Erlaubniß, von allen, in seiner Provinz befindlichen Kirchenpfründen eine Beysteuer zu erheben, jedoch mit der Bedingung, daß die Hälfte davon der apostolischen Kammer zufallen sollte.

Im Jahre 1382 brach zwischen dem Erzbischofe zu Salzburg und dem Herzog Friederich in Baiern ein wüthiger Krieg aus, welchen Ulrich Wulp, Probst zu Berchtesgaden, veranlaßt hatte. Dieser, von Geburt ein Baier, stand der Probstey bereits vier Jahre vor; da er sich aber durch seine strenge Zuchthaltung bey seinen Conventualen verhaßt gemacht hatte, so wurde er von ihnen verfolget, und bey dem Erzbischofe von Salzbürg verklaget. Der Erzbischof setzte ihn hierauf ohne weiters ab, und ließ an dessen Stelle den Chorherrn Sighard Waller zum Probste wählen. Der abgesetzte Probst Ulrich Wulp flüchtete sich nun zum Herzoge Friederich in Baiern und bath ihn um Unterstützung. Der Herzog nahm sich des verfolgten Mannes mit Wärme an, und verlangte, daß derselbe wieder in seine Würde eingesetzet werden sollte. Da seine Vorstellungen kein Gehör fanden; so brach er im Frühlinge mit einer starken Mannschaft in das Stift

Berchtesgaden ein, und suchte den abgesetzten Probst mit Gewalt wieder einzusetzen. Um seinen Rückzug zu sichern, baute er zwey Festungen, Hagenfels und Dornberg, und richtete zugleich im Salzburgischen große Verheerungen an. Erzbischof Pilgrim setzte sich dem Herzoge mit aller Anstrengung entgegen, und machte daher einen Einfall in Baiern, wo er gleichfalls mit Feuer und Schwerte Alles verheerte. *) Dieser Krieg wurde zwischen ihnen zwar noch im nämlichen Jahre geendiget, und darüber am Freytag vor St. Niklastag zu Reichenhall ein weitläuftiger Friedensschluß abgefaßt, **) und insbesondere der Streit wegen der Probstey zu Berchtesgaden dadurch beygeleget, daß weder Ulrich, noch Sighard die Probstey behielt, sondern ein

*) Buchard Zengg ertheilet in seinem Chronico Augustano bey Oefele Rerum Boicar. Script. Tom. I. pag. 259 von diesem Kriege folgende Nachricht: „In der Zeit zugen die Herrn von Bayern mit grosser macht auf den „Bischoff von Salzburg, und thetten im grossen Schaden mit prennen und todschlegen; desgleichen thet auch „der Bischoff den Herrn von Bayern mit grosser macht, „und zug in ir Land, und brandt und thet in als vil „schaden, als sy im gethon hetten, und darnach wurden „sie mit einander gericht prandt gegn prandt, schad gegn „schad.„

**) S. Unpart. Abh. von dem Staate des Erzstifts Salzburg. §. 187. S. 221.

ein Dritter, nämlich Conrad Torrer, Domherr von Salzburg, zu dieser Würde befördert wurde. Zugleich wurde bedungen, daß die zwey Festungen Hagenfels und Dornberg geschleift werden sollten. Indessen aber war die Ruhe von kurzer Dauer; indem die Herzoge in Baiern, des geschlossenen Friedens ungeachtet, sich bald wieder gegen das Erzstift Gewaltthätigkeiten erlaubten. Erzbischof Pilgrim schloß daher im Jahre 1387 am St. Jacobstag sogar mit den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg, Constanz, Ulm und noch mehr andern einen Bund, wodurch sich diese verpflichteten, daß sie dem Erzbischofe 10 Jahre lang, so lange er an Land und Leuten beschädiget würde, getreue Hülfe wider Jedermann, insbesondere aber wider die Herzoge Stephan, Friederich und Johann von Baiern leisten, und bis der Schade wiederkehret ist, beystehen, auch den Salzburgischen Kaufleuten, und den Gütern derselben in ihren Städten, und Gebiethen Freyheit und Sicherheit verschaffen wollten.*)

Als

*) Dieser Bundbrief ist eingedruckt in der kurzen Geschichte, und actenmäßigen Anzeige, was dem Erzstift Salzburg bey der Verlassenschaft des Kurf. Maximilian in Bayern für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Beylage Nro. 26. S. 60.

Als die Herzoge in Baiern sahen, daß Erzbischof Pilgrim dem Bunde der Reichsstädte beygetreten war, schienen sie, sich mit ihm aussöhnen zu wollen. Es wurde daher noch in eben demselben Jahre nach Raitenhaßlach eine persönliche Zusammenkunft verabredet. Der Erzbischof erschien nun daselbst in Begleitung einiger Salzburgischen Ritter an dem bestimmmten Tage, und wurde von Herzog Stephan sehr freundlich empfangen und herrlich bewirthet. Allein während sie sich in aller Vertraulichkeit miteinander unterhielten, erschien Herzog Friederich von Baiern plötzlich mit einem Heere vor Raitenhaßlach. Friederich nahm nun den wehrlosen Erzbischof sammt seinem Gefolge, ohne Hinsicht auf das gegebene sichere Geleit, gefangen, und führte ihn nach Burghausen, wo er ihn einige Monate als Kriesgefangenen bewachen ließ. Diese Gefangennehmung, welche am Tage des heiligen Virgilius 1387 vor sich gieng, erregte allenthalben ein großes Aufsehen. Kaiser Wenzel erließ darüber an Herzog Friederich von Baiern ein Schreiben, worin er ihm sein treuloses Benehmen ernstlich verwies; und die verbündeten Reichsstädte kündigten ihm, und seinem Bruder Stephan deßhalb gar den Krieg an. Die Salzburgischen Landstände schlossen miteinander einen Bund, wodurch sie sich

verpflichteten, während der Gefangenschaft des Erzbischofes das Wohl des Landes nach Möglichkeit zu besorgen, und zur Befreyung ihres Herrn alle Kräfte anzuwenden. Der von ihnen deßhalb errichtete Bundbrief *) lautet also:

„Wir Georg von Gottes Gnaden Bischoff zu „Kiemsee, Wir Gregorius Dombrobst zu Salzburg, „und das Kapitel daselbst, Wir Otto von Gottes „Gnaden Abbt zu St. Peter zu Salzburg. Ich „Ulrich Velber, ich Seywald der Nußdorffer, „Ich Friedrich der Zingl, ich Wolfrath von der „Alm, ich Ludwig Aichhamer, ich Peter, ich „Kristian der Nußdorffer, ich Niklas Teisenberger, die Landleut des Gottshauß zu Salzburg. „Wir der Richter, und der Burgermeister, und gemainigklich die Burger der Stadt Salzburg verjehen mit dem Brief allen denen, die ihn ansehen, „oder hören lesen. Da unser gnädiger Herr zu „Salzburg, Erzbischof Pilgrinus, und seine Rott, „und Hofgesindt, Ritter, und Knechte von Herzog Friedri-

*) In der Ursprache erscheint dieser Bundbrief hier zum ersten Male, aber freylich nur nach einer jüngern Abschrift, welche zwar ächt, aber nicht durchaus mit diplomatischer Genauigkeit verfertiget ist. Eine lateinische Uebersetzung desselben hat bereits Hansiz in Germania Sacra Tom. II. in Corollar. pag. 965. geliefert.

„Friedrichen von Bayern laider alle gefangen wur„den zu Raittenhaßlach in dem Kloster, dahin sie „in freundlichen Tagen zueinander gekommen wa„ren; darum waren wir, und alles Landvolk des „Gottshauß zu Salzburg in grossen Leid und Be„trübnus und wissen nicht wohl, wie wir gefahren „solten, damit wir das Gottshaus bewahrten, daß „es nicht zu grossen Schäden käm, also dem Gotts„hauß seine Geschloß zusamt dem Herrn und den „Seinen, und auch andere des Gottshaus Güter „nicht verlohren, und Ihr Würde; und auch beson„der darnach gedächten, wie wir unserm gnädigen „Herrn, und seinen geschwornen Rittern und Knech„ten, die mit ihme gefangen seyn, zu statten, „und zu Hilf kommen möchten, damit sie ledig „wurden; das Laid, und die grosse Beschwärung des „Gottshaus Land und Leuten gieng uns fast zu „Herzen, als frommen treuen Leuthen billich thut, „die ihren rechten Herrn und Landvolk in solchen „Nöthen wissen, und darum hätten wir Rath und „Weisung unter uns selbsten des Gottshaus Leuthen, „wie wir uns in den Sachen schicken und halten „sollen, daß unsers gnädigen Herrn, und der Sei„nen, nnd des Gottshauß Leuthen Nothdurft wär; „wann wir Niemand hätten, da wir zuflühen, und „anruffen, der uns zu diesem mahl gehelffen mecht,

„und

„und darum von der großen sichtbaren Nothdurft „wegen des Gotteshaus haben wir uns obbenannt „Prelaten, Kapitel, Richter, und Knecht, und die „Stadt zu Salzburg mit Willen und Gunst anderer „des Gottshauß Leuthen, und Städten, die wir zu „der Zeit gehaben möchten, verainigt, also daß wir „uns unterwunden haben, des Gottshauß, und un„sers gnädigen Herrn Erzbischoffen Pilgrin, und „aller der seinen Land und Leuthen Nutz, und Ehr, „und auch Frommen zu handlen und zu schaffen in „allen Sachen, als wir verstehen können, und ge„thun mögen treulich ohne alle Gevehr. Wir sollen „auch die obgenannten Domprobst, und Kapitel, „Ritter, und Knecht, die von den Landleuten darzu „genohmen seynd, die Burger, die von der gemeinen „Stadt Salzburg darzu genohmen und gegeben *seynd*, „gänzlich miteinander verainet, und ein Rath seyn, „und auch ein Theil ohne dem andern Theil nichts „gewalt haben, noch handlen, noch schaffen, um „welcherley Sach das sey, das soll alles geschehen, „und ausgerichtet werden nach gemeinen Rath; und „bey welchen die mehrer Folg bleibt, da soll es blei„ben. Auch ist zu merken, da wir also überein „kommen, da wurden wir zu Rath um einen Haubt„mann, wann wir dieweil kainen Haubtmann hät„ten, und bathen veraintlich den getreuen des Gotts-

„hauß

„hauß Dienstmann, Herrn Ulrichen den Velber, „der die Zeit aus unsers gnädigen Herrn von Salz-„burg Erzbischoffs Pilgrini geschworner Rath war, „daß der des Gottshaus und unser Haubtmann wä-„re, mit voller Gewalt also in der Beschaidenheit, „daß er nichts handlen, noch thun soll, dann mit „unsern Rath und Willen, und von wem wir ihm „haissen lassen, das soll er lassen, und gehorsam „ihnen seyn, und was wir ihm haissen, das soll er „thun ohne Gefahr, und das sollen wir ihm treu-„lich helffen, und mitseyn, ohne alles Gevehr; und „wann wir ihn nicht länger wolten haben zu einem „Haubtmann, und die Haubtmannschaft von ihm „fordern, so soll er sie aufgeben, und megen wohl „einen anderen nehmen, also zu gleicher Weiß, wann „er dabey nicht wolte bleiben, so mag er sie uns „wohl aufgeben, daß wir ihm auch nicht sollen wi-„derseyn. Deß obgenannten Gesetz und Ordnung „haben wir uns alle unterwunden mit ganzen treuen „Fleiß, und mit guter vereinten Freundschaft unse-„ren gnädigen Herrn, und seinen Rittern, und „Knechten und allen denen des Gottshaus Leuthen, „und Landen zu Frommen, und zu Ehren, und zu „Nutz, als lang unzt, daß wir mit der Hilf Got-„tes, und St. Ruprechts unseren gnädigen Herrn „mit samt seinen Rittern, und Knechten nach des

„Gottes-

„Gotteshauß Vermögen, und Nothdurft wieder an „seinen Gewalt bringen, und wellicherley wir zu der „benannten Ordnung, und Ausrichtung bedurffen, „wie das genannt ist, das soll man von des Gotts„haus gut nemmen und ausrichten, wo man das „von des Gottshaus Güttern am allernächsten und „besten bekommen mag, so sollen wir all obbenann„te, des obbenannten Handls und gesetz an uns „selbst Leib und Gut unentgolten bleiben, und „wellicherley Zuspruch uns darum angieng jetzo, und „auch hinfüran, da wöllen, und sollen wir all un„verschaidenlich beyeinander verbleiben, und treulich „aneinander helffen, mit Leib, und mit Gut ohne „alles Gevehr; geschahe aber das, daß wir an der „obbenannten Ordnung nichts prestens, oder Abgang „bekämen, oder hätten, das sollen und mögen *wir* „wohl verkehren, nnd verwandlen durch besseren Nu„tzen, und Frumen willen, und soll das auch be„schehen mit vollem Rath, und daß wir das obbe„nannt Geschäft und Ordnung also treulich halten, „und ausrichten wöllen, als oben geschrieben stehet, „und als wir best können und mögen, ohne alles „Gevehr: das geloben und verhaissen wir bey unse„ren Treuen, und zu einem wahren Urkund geben „wir den Brief versiegleten mit unsers obbenannten „Bischoffs Ceorgen von Kiemsee, und des Kapitels

zu

„zu Salzburg, und mit unsers obgenannten Abbt „Otten zu St. Peter anhangenden Insigl. So hab „ich mich Ulrich der Velber verbundten unter des „beschaiden Niklaßen des Zingleins Stadtrichters „zu Salzburg Insigl, der das an den Brief geleget „hat, durch meiner fleißigen Bitt will, wann ich „das meine bey mir nicht gehabt hab; und uns ob„benannten Seiboths Nußdorfers, Friederich des „Zingleins, Wolfahrts von der Alm, Ludwig „des Aichhamers, und Niklaßen des Teisenber„gers aignen anhangunden Insigeln; so haben wir „uns verbunden, Ich Peter, und Ich Kristian „Nußdorfer, unter des Martin Aufner Burgers „zu Salzburg Insigel, der das an den Brief gelegt „hat unser fleißigen Bath willen, wann wir zu die„sem mahl nicht aigene Insigel gehabt haben; und „darzu auch versiegelt mit unser obgenannten der „Burger zu Salzburg der Stadt, Insigel dem min„dern. Der Brief ist geben worden am Erchtag vor St. „Luciä Tag nach Kristi geburt dreyzehenhundert „Jahr und darnach in den sieben und achzigisten „Jahr.„

Sobald dieser Bund unterzeichnet war, schritten die Landstände zur Ausführung desselben, und warben, auf Kosten des Erzstiftes, vieles Volk an.

In-

Indessen aber fand der Erzbischof Gelegenheit, aus seiner Gefangenschaft zu entwischen; und er kam von Burghausen mit seinem Gefolge glücklich nach Tittmaning, wo er von der Bürgerschaft vermittelst einer feyerlichen Proceßion jauchzend empfangen wurde. Ueber die Anstalten, welche die Landstände zu seiner Befreyung und zur Beschützung des Erzstiftes getroffen hatten, ward er so gerührt, daß er folgendes Dankschreiben ausstellte:

„Wir Pilgrim von Gottes Gnaden Erzbischoff „zu Salzburg Legat des Stuhls zu Rom, bekennen offentlich mit dem Brief, da wir von dem „hochgebohrnen Fürsten Friederich in Bayern gefangen wurden mit unseren Rittern, und Knechten „und Bürgern zu Raittenhaßlach, da wir zu „freindlichen Tägen zu ihm geritten waren, die der „hochgebohrne Fürst Herzog Stephan gemacht hätt „zwischen unser beyder; da das unsre liebe getreue, „das Kapitel, die Prelaten, und Dienstleuth, Ritter, und Knechte und Bürger von der Stadt Salzburg, und gemainigklich unsere Städt, Land, und „Leuth innen wurden, denen war das getreulich Laid, „und kamen zu einander, und beriethen sich, wie „sie das Gottshaus und Land, und Leuth hinfürbas „bewahrten, daß es nicht ferner zu grösseren Schä-

„den

„den und Irrung käme, und wie sie uns hilflich wä-
„ren in unserem Fenkhnuß, und versprochen sich zu
„einander, unsern, und des Gottshaus Frommen,
„„und erzeigen, so sie aufs best mechten, Land, und
„Leuth, und Gut, und unser Gemach, und Be-
„raitschaft, damit sie Volk bestellet haben, und et-
„wo viel ausgerichtet haben, dem Gottshauß
„und uns zu frommen, damit wir grösser Schäden
„überhoben seyn worden; das haben sie alles ge-
„than durch Lieb, und durch ganz treu Willen, die
„sie zu uns und unserm Gottshauß haben; und
„haben das alles gehandlet treulich, und wohl ohne
„Gevehr, das wir ihnen zu Dank haben, und wol-
„len jetzund, und hinfüran, und daß wir sie darum-
„men nichts zu zeihen haben, in kainerley weiß;
„denn alles das sie darinen gehandlet haben, oder
„mit wem sie das haben gethan, darum sollen sie,
„und dieselbige von uns, von unsern Nachkommen,
„noch von Jemands von unsertwegen keinerley Zu-
„spruch, noch Schäden jezund, noch hinfüran nicht
„haben, getreulich, und ohne Gefahr; und was
„sie auch noch schuldig wären den Söldnern oder
„Jemand andern von der obbeschriebnen Handlung
„wegen von Sold, oder von Schäden, das sie ver-
„sprochen haben, oder von Zuspruch, die sie jetztund
„haben, oder hinfüran gewinnen möchten, da sollen

„sie fürderlich ausrichten ohne allen ihren Schaden, „und wöllen sie um die Treue, die sie an unserem „Gottshaus, uud an uns gethan haben, hinfüran „genedigkhlich bey Rechten haben, und darzu scher„men treulich ohne alles Gevehr, und bey allem „dem, das wir ihnen gebunden und schuldig seyn, „also zu gleicher Weiß, daß sie herwieder uns Ge„horsam schuldig seyn, als sie uns und dem Gotts„haus gebunden und schuldig seyn.„

Die mit dem Erzbischofe verbündeten Reichsstädte ließen es nicht bloß bey der Kriegserklärung bewenden, sondern griffen sogleich mit vieler Erbitterung zu den Waffen, und und thaten in die Pfalz einen Einfall; allein sie wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen. Doch Erzbischof Pilgrim, ihr Bundsgenoß, welcher mit seiner Ritterschaft indessen auf Baiern losgieng, war in seinem Feldzuge glücklicher; indem er die Veste Abtsee eroberte, welche ihm auch in dem, hierauf im Jahr 1389 geschlossenen Frieden, jedoch gegen Erlag eines Kaufschillings von 12000 Gulden, von den Herzogen in Baiern nebst der Vogtey Prunning und aller Zugehör auf immer überlassen wurde.

Als

Als im Jahr 1389 das Stift Berchtesgaden wegen Menge der Geldschulden dem gänzlichen Verfalle nahe war, erbarmte sich Erzbischof Pilgrim desselben, und verband sich, auf Ersuchen des Probstes Conrad und seines Kapitels, gedachtes Stift sammt allen Zugehörungen, besonders der Salzsiederey zu Schellenberg auf 6 Jahre zu übernehmen und zu verwalten, und dem Probste jährlich zu seiner eignen, und seiner Diener Unterhaltung vierhundert Pfund Pfennige zu geben, von dem sich zeigenden Nutzen aber die dringendsten Schulden abzuzahlen. *) Noch ehe diese sechs Jahre zu Ende waren, verfiel der Erzbischof im Jahr 1394 auf den Gedanken, das Stift Berchtesgaden nebst allen Rechten und Einkünften der erzbischöflichen Tafel ganz einverleiben zu lassen. Dieser Versuch gelang ihm auch in soweit, daß sowohl Pabst Bonifacius IX. als Kaiser Wenzel darüber ordentliche Incorporations-Urkunden ausfertigten, welche freylich in der Folge durch Verwendung der Herzoge in Baiern als erschlichen angefochten, und bald wieder vernichtet wurden. **)

*) S. Unpart. Abh. von dem Staat des Erzstifts Salzburg §. 264. S. 309.

**) Sowohl die päbstliche, als kaiserl. Incorporations-Urkunde ist abgedruckt in den Berchtesgadischen Proceßschriften Beylage Lit. A. et Lit. D.

Die häufigen Kriege, welche Erzbischof Pilgrim geführet hatte, brachten ihn endlich in seinem Alter auf den Zweifel, ob er sich dadurch nicht eine Irregularität zugezogen hätte. Zur Beruhigung seines Gewissens ließ er sich daher im Jahr 1391 unterm 28sten November vom Pabst Bonifacius IX. eine Bulle ertheilen, durch welche ihm erlaubt wurde, sich mit Kriegsübungen abzugeben, wie auch peinliche, und selbst auch Todesstrafen zu verfügen. Zugleich wurde ihm die Erlaubniß ertheilet, sich einen Beichtvater zu erwählen, welcher ihn von der Irregularität, wenn er solche durch Krieg, oder Bestätigung eines Todesurtheiles sich ziehen sollte, kraft päbstlicher Gewalt lossprechen könnte. Wahrscheinlich war er der erste Erzbischof, der sich beygehen ließ, eine solche Dispensation (Bulla *sanguinis*) bey dem päbstlichen Stuhle anzusuchen.

Im Jahre 1393 wüthete zu Salzburg und in der umliegenden Gegend eine Pest, wodurch unter andern die Aebtißinn Diemud auf dem Nonnberg hinweggerafft wurde.

In eben demselben Jahre hatte Herzog Albert von Oestreich, aus Rache gegen den Erzbischof von Salzburg, die Salzburgische Stadt Leibnitz in

in Steyermark feindlich überfallen, und ausplündern lassen.

Im Jahre 1394 war zwischen dem Bischofe Johannes zu Seckau und dem dortigen Stiftsprobste Ulrich eine Streitigkeit entstanden; indem sich dieser die geistliche Gerichsbarkeit zueignen wollte. Als sich der Bischof hierüber bey dem Erzbischof Pilgrim beschweret hatte, ertheilte dieser dem Domdechant Friederich zu Salzburg den Auftrag, die Sache zu untersuchen und ein Urtheil zu fällen. Der Domdechant Friederich sprach nun für den Bischof, und der Erzbischof bestätigte unterm 22sten October 1394 seinen Ausspruch. *)

Erzbischof Pilgrim, welcher während seiner langwierigen Regierung fast immer in Fehden und Kriegen begriffen war, beschloß sein Leben am 5ten April 1396, und ward in der, von ihm gestifteten Kapelle begraben. An seinem Todesjahre ließ sich eine ausserordentliche Mondsfinsterniß sehen, welche drey Stunden dauerte.

*) Die erzbischöfliche Bestätigungsurkunde findet sich in Diplomat., Sacris Ducat. Styriae Part. I. pag. 355.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zauner, Judas Thaddäus, 1750-1813

Chronik von Salzburg

Bd.: 2

Salzburg (1796)

Bibl.Mont. 2833-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721372-0
VD18 90042166